

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	16 (1900-1902)
Heft:	2
Artikel:	Die Mission des helvetischen Gesandten Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach in Wien 1802
Autor:	Tschumi, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mission des helvetischen Gesandten
Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach
in Wien 1802.

Von *O. Tschumi*.

Die Periode der Helvetik, die uns die Schweiz in der tiefsten politischen Erniedrigung zeigt, die aber interessant und lehrreich zugleich für die Geschichte unseres Landes ist, wurde erst in neuerer Zeit der Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen. Durch den Kanzler Schiess, der 1839 und 1850 die Herausgabe der eidgenössischen Abschiede anregte, wurde das gleiche Postulat auch für die Zeit der Helvetik gestellt. Die Erfüllung dieser Postulate verzögerte sich bis 1876. Zuerst erschien Hiltys Werk über die Helvetik, dem dann auf Anordnung der Bundesbehörden die Akten-sammlung aus der Zeit der helvetischen Republik folgte, die von Dr. Johannes Strickler besorgt wird, und deren reichhaltiges Material uns den wünschenswerten Aufschluss über jene Jahre der Kämpfe und Versuche zu teil werden lässt.

Wenn wir kurz einen Überblick über die Litteratur der Helvetik geben wollen, so müssen wir in erster Linie der Gesamtdarstellungen von Tillier, Monnard, Schuler, Hilty und Hottinger gedenken. Sodann folgen die Biographien von Rengger, Stapfer, Usteri, Escher, Monod (Autobiographie), Laharpe und David von Wyss. Etliche weitere wünschenswerte Biographien stehen noch aus.

Ferner kommen die Biographien über Männer zweiten und dritten Ranges in Betracht, aus deren Zahl wir nur die über Karl Ludwig von Haller und Haller von Königsfelden hervorheben.

Es dürfte nun vielleicht gewagt erscheinen, sich mit einer Persönlichkeit zu beschäftigen, die sich weder geistig noch politisch hervorragend betätigte, und die auch nur vorübergehend am politischen Horizont auftauchte. Immerhin mag es gerechtfertigt sein, ausführlich auf diese Persönlichkeit einzugehen, weil sie als Typus ihres Standes betrachtet werden kann, und weil durch Darlegung ihrer Ideen diejenigen der Grosszahl des damaligen bernischen Patriziats beleuchtet werden.

* * *

Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach (1750—1807) war der Sohn des Bernhard von Diesbach. Dieser war wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein geachtet und wurde infolge seiner Fähigkeiten vielfach zu Regierungs geschäften und Gesandtschaften verwendet. Nach der Sitte der damaligen Zeit begab er sich in fremde Kriegsdienste. Im Jahre 1745 gelangte er in den Grossen Rat, 1758 wurde er als Landvogt gewählt und nahm seinen Sitz in Lenzburg. 1765 öffnete sich ihm der Kleine Rat, von 1767 an bekleidete er den Posten eines Zeugherrn, und 1777 übertrug man ihm das wichtige Amt eines Welschseckelmeisters. Er verheiratete sich in erster Ehe mit Judith Thelusson aus Genf, die nach kurzer Zeit starb und ihm einen Sohn zurückliess, dessen Leben uns im folgenden beschäftigen soll. Die Nachrichten über seine Jugendzeit sind, wie bei vielen seiner Zeitgenossen, sehr spärlich.

Bernhard Gottlieb Isaak verbrachte wahrscheinlich seine Jugendjahre in Bern, mit Ausnahme der Zeit,

während welcher sein Vater die erwähnte Landvogtei inne hatte. Die erste Nachricht, die wir von dem angehenden Staatsmann erhalten, datiert aus dem Jahre 1775, zu welcher Zeit er das Amt eines Schultheissen des sog. äusseren Standes bekleidete¹⁾. Durch seine Heirat mit Maria von Graffenried wurde er Herr zu Mézières und Carouge (Waadt)²⁾. Nachdem seine Gattin nach kurzer Ehe gestorben war, verheiratete er sich 1778 mit Katharina Steiger von Tschugg³⁾. Im Jahre 1785 erfolgte sein Eintritt in den Grossen Rat.

Wie sein Vater, so bekleidete auch Diesbach nacheinander den Grad eines Dragonerhauptmanns, eines Majors und wurde 1794 zum Oberstleutnant befördert⁴⁾.

1779 wurde er von der ökonomischen Gesellschaft Bern in der Sitzung vom 13. März als ordentliches Mitglied aufgenommen. An den Sitzungen nahm er aber nur ausnahmsweise teil⁵⁾.

Auch über die folgenden Jahre bis zum Falle der Eidgenossenschaft lassen sich nur vereinzelte Angaben über seine Thätigkeit beibringen.

¹⁾ Es war dies eine Vereinigung junger Patrizier, in der sich die Mitglieder wechselseitig in der Leitung der vorkommenden Staatsgeschäfte übten, also eine Art Vorschule für die Staatsämter, die ihnen durch ihre Geburt gesichert waren.

²⁾ Zum Unterschied von den andern Diesbach nimmt er deshalb den Zunamen von Carouge an.

³⁾ Stettler, Genealogien, giebt irrtümlicherweise Susanne Marianne von Wattenwyl als seine Gattin an, während der 1. Ehekontrakt von 1771 auf Maria von Graffenried lautet.

⁴⁾ S. v. Werdt, Stammtafeln bernischer Geschlechter.

⁵⁾ Archiv des landwirtschaftl. Vereins Bern. Manual der ökon. Gesellsch. III, 18 f. Dagegen gedenkt M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer des 18. Jhd. Seite 108 f., seiner Thätigkeit in der ökonomischen Gesellschaft mit folgenden Worten: „Er hatte auch als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Bern sich durch ausgebreitete landwirtschaftliche Kenntnisse ausgezeichnet.“

Im Jahre 1790 war er beteiligt an dem Handel der Berner Regierung gegen den Pfarrer Martin in Mézières. Dieser war mitten in der Nacht aus seinem Hause weggeschleppt, seine Papiere konfisziert und er selbst nach Bern in das Gefängnis abgeführt worden. Er sollte im Gespräch mit einem gewissen Reymond aus Mézières aufrührerische Worte gegen die Regierung ausgestossen haben, während es sich in der Untersuchung herausstellte, dass sie weniger gegen die Regierung als gegen einige streitige Rechte des Grundherrn von Diesbach gerichtet waren¹⁾. Die Regierung sah bald ein, dass sie einen Missgriff gethan hatte. Sie beeilte sich daher, ihn freizulassen und ihm als Entschädigung die bedeutende Summe von 100 Louisd'or zuzumessen; denn der Fall hatte in der Waadt viel Staub aufgeworfen. Eine grosse Zahl der umliegenden Gemeinden hatte der Regierung Memoriale eingeschickt und in respektvoller Sprache die Freilassung des Unschuldigen verlangt unter Berufung auf die ihnen zugesandten Freiheiten. Trotz der glänzenden Entschädigung konnte die Regierung den schlimmen Eindruck nicht verwischen, und sie wusste Diesbach jedenfalls kaum Dank für sein Vorgehen²⁾. Wenn er wegen seiner etwas stolzen und strengen Sinnesart in der Waadt schon vorher wenig beliebt war³⁾, so muss ihm diese Angelegenheit den allgemeinen Hass zugezogen haben.

¹⁾ Über diese Affaire handelt eine Notiz der Revue historique vaudoise (1895) III, 157. Der Streit drehte sich um die Einführung des Kartoffelzehntens, gegen den sich die Bauern, wie überall, sträubten. Näher Aufschluss über die Haltung Martins giebt dessen Brief aus der Gefangenschaft an Pfarrer Henchoz in Rossinières. Ibid. (1901) IX, 218 ff.

²⁾ Staatsarchiv Bern, Geheime Ratsakten XIV.

³⁾ Stettler, Genealogien.

1795 wurde er an die Landvogtei von Frienisberg gewählt, die er bis zum Sturze der Regierung verwaltete. Bei dem Einmarsche der Franzosen wurde seine Vogtei von den Truppen trotz des Verbots der höhern Offiziere ausgeplündert. Er wandte sich an die provisorische Regierung in Bern, man möchte ihm die Mittel in die Hand geben, damit er den Einwohnern die zur Saat notwendige Frucht zuwenden könnte. Die Regierung dankte ihm für seine Fürsorge und bevollmächtigte ihn, aus dem Klostergut von Frienisberg das Nötige zu erheben¹⁾.

Die Erlasse der französischen Kommissäre richteten sich gegen die früheren Regenten, welche mit schweren Kontributionen belastet wurden. Dann wurde die Aushebung von Geiseln in Bern, Solothurn und Luzern verfügt, von denen eine Anzahl nach Basel, andere nach Belfort, Landau und Bitsch transportiert wurden²⁾. Die bernischen Geiseln, 12 an der Zahl, brachte man nach Strassburg, wo sie bis zum 4. Juli 1798 zurück behalten wurden. Es waren dies Karl Emanuel von Wattenwyl, Ratsherr Gabriel Albrecht von Erlach, Ratsherr Friedrich Karl Ludwig Manuel, Ratsherr Beat Albrecht Tscharner, Venner Em. Friedrich Fischer, Karl Gross, Ratsherr Niklaus von Diesbach, Samuel Brunner, Heimlicher Friedrich Wurstemberger, Karl Viktor von Bonstetten, Bernh. Gottlieb Isaak von Diesbach und Schultheiss Albrecht von Mülinen³⁾. Sie wurden erst auf Verwenden des Berners Gottlieb Jenner, wel-

¹⁾ Geheime Ratsakten XV.

²⁾ Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss I, 267, 273.

³⁾ Anzeiger für schweiz. Gesch. V, 247—50 u. F. v. Mülinen, Erinnerungen an die Zeit des Übergangs (1898). S. 12 f.

cher sich in Paris befand, freigelassen¹⁾). Nach ihrer Entlassung wanderten einige aus, dem Beispiel anderer folgend, welche sich in der Heimat nicht mehr geborgen fühlten und begaben sich zunächst nach Augsburg. Dort hatte sich nämlich eine lebhafte Agitation entfaltet, die eine Befreiung der Schweiz mit militärischer Hülfe der franzosenfeindlichen Mächte bezweckte. An der Spitze der Bewegung stand alt-Schultheiss Steiger. In diesem sogenannten Augsburger Reaktionskomitee war auch B. von Diesbach²⁾. Anfangs erfreute es sich der Begünstigung von seiten Österreichs, Englands und Russlands. Doch in der Folge zogen sich diese zurück, und damit fielen die kriegerischen Pläne des Komitees einstweilen ins Wasser.

Wahrscheinlich brachte Diesbach den Rest des Jahres 1798 in Augsburg zu und kehrte erst im folgenden Jahre in die Schweiz zurück³⁾. Mit Bestimmtheit wissen wir, dass er sich nicht nach Bern begab, sondern zunächst Genf zum Aufenthalt wählte⁴⁾, wahrscheinlich weil er dort am ehesten unbelästigt zu bleiben hoffte. Die Denunziation des helvetischen Direktoriums genügte, um ihm das Bleiben unmöglich zu machen. Der französische Polizeiminister verbot nämlich allen Bernern den Aufenthalt in Genf, weshalb sie sich gezwungen sahen, nach Neuenburg zu fliehen. Diesbach siedelte aber schliesslich nach Bern über, wo wir ihn im Jahre 1800 treffen.

¹⁾ G. Jenner, Denkwürdigkeiten, hgg. v. E. v. Jenner-Pigott. S. 43.

²⁾ C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 428.

³⁾ M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer des 18. Jhd. S. 108 f., berichtet, dass von Diesbach schon 1798 nach Bern zurückgekehrt sei.

⁴⁾ Allgemeine Zeitung. 4. Jan. 1802. (Nach dem Druckort auch Augsburgerzeitung genannt.)

An der Spitze des Direktoriums stand bis zum ersten Staatsstreich von 1800 F. C. Laharpe, der sich nach dem Vorbild Bonapartes durch Vertagung der Räte Macht zu verschaffen suchte. Dies führte den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 herbei, der an die Stelle des Direktoriums einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vollziehungsausschuss setzte. Die dafür Gewählten gehörten sämtlich der Partei der gemässigten Unitarier an. Man unterschied nämlich infolge ernster Meinungskämpfe auch eine Partei der extremen Unitarier, die zähe an der Durchführung der neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit festhielt, eine starke Zentralgewalt auf Kosten der Kantone anstrebte, denen sie jede Selbständigkeit zu benehmen und sie nur noch als Distrikte mit administrativen Befugnissen bestehen zu lassen beabsichtigte.

In schroffem Gegensatz zu den Unitariern standen die Föderalisten, die Vertreter der vollen, unantastbaren Kantonalsouveränität.

Die Mitte hielten die gemässigten Unitarier. Diese hatten zwar eine mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Zentralgewalt im Auge, doch suchten sie den Kantonen noch eine gewisse Selbständigkeit zu wahren und wollten sie nicht zu blosen Verwaltungsbezirken herabwürdigen lassen. Zu ihrer Partei zählten die Männer, die einsahen, dass der Übergang von dem ehemaligen lockern Staatenbund zu einem eng geschlossenen straffen Bundesstaate zu schroff war. Die gesetzgebenden Räte (Senat und Grosser Rat) aber bestanden in der Mehrzahl aus extremen Unitariern, und so musste es öfter zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Dem Vollziehungsausschusse war vor allem die Leitung der auswärtigen Geschäfte zugeteilt. Nichtsdestoweniger verlangten die Räte von Beschlüssen, die darauf Bezug hätten, benach-

richtigt zu werden. Da der französische Gesandte Reinhard¹⁾ offen den Vollziehungsausschuss in Schutz nahm, so mussten die Räte den Rückzug antreten. Sie stellten dem Vollziehungsausschuss ein verbindliches Programm auf, in welchem namentlich die Unteilbarkeit der Republik betont wurde: sollten innere und äussere Feinde verhasste Vorrechte wieder einzuführen versuchen, so würden sie auf den Widerstand der Räte stossen, deren Standpunkt bekannt sei. Hierauf antwortete der Vollziehungsausschuss mit der Darlegung seiner Ideen über die konstitutionelle Form, welche die Schweiz erhalten sollte. Auch seine Mitglieder wollen weder zum alten Bundessystem zurückkehren, noch die abgeschafften erblichen Vorrechte wieder einführen. Hingegen können sie einer Verfassung nicht beistimmen, welche die Gewalt in die Hände Unfähiger legen würde. Eine auf der Basis der Erfahrung ruhende Verfassung, welche die Mitte halte zwischen Aristokratie und Demokratie (oder wie sie es in ihrem Schreiben an die gesetzgebenden Räte nennen „Demagogie“) könne einzig dem Vaterlande zu Nutz und Frommen gedeihen.

Im Einverständnis mit der französischen Regierung erfolgte der Staatsstreich vom 7. August 1800, durch den die gesetzgebenden Räte aufgelöst wurden. Ein neuer gesetzgebender Rat von blos 35 Mitgliedern wurde gewählt. Dann traten die sieben Mitglieder des Vollziehungsausschusses ex officio in den gesetzgebenden Rat über und der durch acht aus der ganzen Schweiz gewählte Männer ergänzte gesetzgebende Rat wählte nun aus seiner Mitte den „Vollziehungsrat“ als exekutive Behörde.

¹⁾ Karl Friedrich Reinhard, 1761 zu Schorndorf geb., trat in französische Dienste. 1800—1801 Gesandter in Bern. 1837 †. Vgl. W. Lang, Graf Reinhard (1896). S. 239—270.

Diese beiden Kollegien sollten im Amt bleiben, bis eine Landesverfassung von der helvetischen Nation angenommen und in Kraft erklärt worden sei. Der Grosse Rat und der Senat nahmen den Beschluss an. Eine Verfassungskommission zur Ausarbeitung einer Verfassung wurde sogleich eingesetzt. Diese Kommission entwarf eine Verfassung auf unitarischer Basis. Der französische Gesandte Reinhard wurde aber nicht zur Beratung beigezogen, weil man wusste, dass er zu den Föderalisten hinneigte, mit denen er in engem Verkehr stand. Während die Verfassungskommission an der Arbeit war, leitete der Vollziehungsrat ganz geschickt die Geschäfte im Land. Die Ruhe war wieder hergestellt, und viele Ausgewanderte kehrten infolge eines Amnestieerlasses zurück. In den Parteilagern herrschte dagegen eine fieberhafte Thätigkeit. Dort arbeitete man Entwürfe und Denkschriften aus, die an der massgebenden Stelle in Paris Wirkung erzielen sollten.

Die Zurücksetzung, die Reinhard durch die Unitarier erlitten hatte, bewog ihn, sich jetzt an die „Ehemaligen“ zu wenden und sie aufzufordern, ihrerseits einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Zu dem Ende schlossen sich einige bernische Föderalisten zu einer Vereinigung zusammen; da finden wir in erster Linie unsren von Diesbach-Carouge, dann Hauptmann Tschiffeli, Fischer von Erlach, von Graffenried, von Burgistein, Seckelschreiber Jenner, Verwaltungskammer-Präsident Fellenberg und Wyttensbach, Mitglied des gesetzgebenden Rats¹⁾). Bernhard von Diesbach war offenbar das Haupt dieser Gesellschaft, denn einige der wichtigsten Denkschriften, die an den Gewaltigen in Paris gerichtet

¹⁾) G. Tobler, Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. XV, 313. In der Folge zitiert mit „Archiv“.)

wurden, sind von seiner Hand verfasst, und zudem befinden sich die Kopien der Korrespondenz, welche die Gesellschaft mit auswärtigen Gleichgesinnten hatte, in seinem Nachlasse. Am 24. November 1800 übergaben sie der französischen Gesandtschaft ein Memorial, wovon man am 1. Dezember eine Kopie an Jenner in Paris schickte. Verfasser desselben ist Diesbach. Einleitend ergeht er sich in Klagen über die Behandlung der Schweiz durch Frankreich seit 1798 und entwirft dann die Grundzüge der Verfassung, die er den schweizerischen Verhältnissen allein für angepasst erachtet. Nach seiner Meinung kann diese Verfassung nur auf föderalistischem System ruhen. Denn für ein aus so verschiedenartigen Teilen zusammengesetztes Gemeinwesen, wie die Schweiz es sei, könne eine auf die Ideen von Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung nicht von Vorteil sein. Dagegen habe sich der Föderativstaat seit Jahrhunderten bewährt, während die gegenwärtige Regierung sich nur mit militärischer Hülfe behaupten könne. Wolle man aus den gegenwärtigen Verhältnissen herauskommen, so müsse man jeden Kanton in seine ehemaligen Rechte einsetzen und dann einen allgemeinen Kongress bilden, der aus den Vertretern der Kantone bestehe. Diesem soll das Recht zustehen, über Krieg und Frieden zu beschliessen, die diplomatischen Geschäfte zu leiten, über Zoll-, Münz- und Militärwesen zu verfügen. Zugleich soll er Garant der Kantonalverfassungen sein und schiedsrichterliche Gewalt bei Streitigkeiten unter den Kantonen ausüben. Diese sollen die volle Souveränität in Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtswesen zurückerhalten. Auch sollten sie die ihnen nötig scheinenden Veränderungen der Kantonalverfassungen vornehmen können ohne Einspruchsrecht der Zentralgewalt, sofern es sich nicht um eine Verletzung der allgemeinen

Verfassung handle. Selbstverständlich müssten auch die Kantone Konzessionen machen, namentlich die aristokratischen. Diese bestünden darin, dass man den Eintritt in das Bürgerrecht der Hauptstädte erleichtere und damit die Teilnahme an der Regierung weitern Kreisen zukommen lasse. Den Unterthanenländern sollte man passende Sondergesetze zuteilen und das Zivil- und Gerichtsverfahren verbessern; ebenso sollen sie entweder in ihrer dermaligen Form bestehen bleiben, oder man erhebe die grössern zu selbständigen Kantonen und schlage die kleinen zu den anstossenden, schon bestehenden. Vor allem aber müsse die gegenwärtige Regierung beseitigt werden, denn eine Änderung könne so lange nicht eintreten, als Frankreich sie dulde¹⁾.

Das unitarische Projekt der Verfassungskommission wurde dem französischen Gesandten nicht zur Begutachtung vorgelegt, sondern Rengger verreiste gleich damit nach Paris²⁾.

Reinhard forderte deshalb die föderalistische Vereinigung auf, mit praktischen Gegenvorschlägen hervorzutreten. Diesbach arbeitete nun einen Entwurf in 38 Artikeln aus, der die Ideen des Novembermemorials enthielt. Die Grundlage der Verfassung bildet die Souveränität der Kantone, die in das Gebiet eingesetzt werden, das sie vor der Revolution besessen haben. Die bisherigen zugewandten Orte werden als Kantone aufgenommen. Die Kantone selbst verzichten auf die Rechte in den bisherigen Unterthanenländern, welche als integrierende Bestandteile der Totalität der Nation einverlebt werden. Jeder Kanton hat seine eigene Regierung und Verwaltung. Die Kantonsregierungen des

¹⁾ Archiv XV, 385 ff.

²⁾ Ferd. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger. I, 88.

Jahres 1798 werden wieder eingesetzt. (!) Diese schicken ihre Vertreter auf eine provisorische Tagsatzung (*diète constituante*), welche dann die erste Tagsatzung wählt. Diese Tagsatzung ist die neue Zentralregierung. Ihr sind folgende Befugnisse eingeräumt: Die Einverleibung der Unterthanenländer, denen sie eine provisorische Regierung giebt; die Erhebung einer Bundessteuer; sie stimmt ab über Krieg und Frieden und sanktioniert die Abänderungen der Kantonalverfassungen, die den Prinzipien einer durch Öffnung des Bürgerrechts geschaffenen allgemeinen Aristokratie angepasst werden sollen. In allen Kantonen, wo die Regierung bisher in den Händen Weniger lag, soll die Teilnahme daran jedem Kantonsbürger unter gewissen Bedingungen geöffnet werden. Die Zentralregierung wählt aus ihrer Mitte die Vollziehungsbehörde (*pouvoir exécutif*)¹⁾.

So steht Diesbach in den wichtigsten Punkten auf föderalistischem Boden; trotz der Unklarheit einzelner Bestimmungen lässt sich aber doch erkennen, dass er zu Konzessionen an die Neuzeit bereit war. Er spricht

1. für Errichtung einer starken Zentralgewalt, der finanzielle Mittel durch eine Bundessteuer zur Verfügung gestellt werden sollen;
2. für Errichtung einer Bundes-Exekutive;
3. für Beseitigung der Missbräuche in den ehemaligen aristokratischen Kantonen durch Erleichterung der Teilnahme an der Regierung.

Der französische Gesandte hatte seinen Sekretär La Fitte nach Paris gesandt, wo er sich bei dem ersten Konsul über die Zurücksetzung Reinhards beklagen, zugleich aber den föderalistischen Entwurf befürworten sollte. Er führte letzteres mit Geschick durch, denn

¹⁾ Archiv XV, 410 ff.

Stapfer hatte die grösste Mühe, dessen Absichten zu vereiteln¹⁾.

Tagtäglich fanden sich die Föderalisten bei dem Gesandten Reinhard ein, um Nachrichten aus Paris zu vernehmen²⁾. Die günstigen Berichte, die ihnen La Fitte im Anfang zukommen lassen konnte, spannten ihre Erwartungen aufs höchste. Unter dem Eindruck dieser anfangs so günstigen Nachrichten traten die Mitglieder der Gesellschaft, die wir kennen gelernt haben, aus ihrer bisherigen vorsichtigen Zurückhaltung heraus, von Diesbach z. B. schlug Reinhard als geeignetsten Platz für den Sitz der Zentralregierung Bern vor. (Seit dem Juni 1799 war Bern der Sitz der Zentralregierung)³⁾. Was sie vorher im Entwurf nur angedeutet hatten, dass die Kantone ihr ehemaliges Gebiet behalten sollten, das drückten sie nun unverhüllt aus. Es war ihnen hauptsächlich daran gelegen, dass die Waadt in Berns Besitz zurückkehrte⁴⁾. Um einen Rückhalt zu bekommen und ihren Ideen damit mehr Nachdruck verleihen zu können, suchte die Gesellschaft Anschluss an die Aristokraten anderer Kantone, besonders Zürichs. Deren Ansichten über die neue Verfassung waren ja ungefähr dieselben; nur konnten sie sich in dem Punkte, was für eine neue Regierung die jetzige zu ersetzen habe, nicht einigen. Diesbach und andere wollten eine provisorische, stark konzentrierte Behörde, deren Mitglieder von Frankreich

¹⁾ R. Luginbühl, Phil. Alb. Stapfer. S. 364. ff.

²⁾ In dem kürzlich erschienenen Werke *La Baronne de Wimpffen-Reinhard, Lettres de Madame Reinhard à sa mère. 1798—1815. Traduites de l'allemand et publiées pour la société d'histoire contemporaine. Paris 1901.* p. 119—162, findet dieser intime Verkehr keine Erwähnung.

³⁾ Archiv XV, 414.

⁴⁾ Ibid. XV, 416.

gewählt würden. Sie sollte dann die „alten“ Kantonsregierungen zur Wahl von Abgeordneten in die Zentralregierung einberufen. Die andere Ansicht ging dahin, die alten Regierungen ohne Einmischung Frankreichs einzusetzen und durch diese die Wahlen in die Zentralregierung vornehmen zu lassen¹⁾. Die Gerüchte über die definitive Trennung der Waadt von Bern beängstigten die Föderalisten, und Diesbach wollte lieber auf dieses Gebiet verzichten, als daraus einen selbständigen, mitregierenden Kanton der Schweiz entstehen sehen²⁾!

Der Gesandte Reinhard hatte auch ein Verfassungsprojekt entworfen, das aber seinen Schützlingen missfiel und nach Diesbachs Meinung kein Wort von Föderalismus enthielt, die Vorherrschaft der Städte vernichtete, kostspielige, provisorische Behörden einsetzte und die Regierung einem Amalgam zutrieb, d. h. einer Vereinigung von Föderalisten und Unitariern³⁾. Das war ihm vor allem verhasst, und er sandte Reinhard auch eine diesbezügliche Note ein, in der er bemerkte, dass man ihnen nicht zumuten könne, als Mitarbeiter solche Leute anzunehmen, deren Prinzip sei, das Land zu verderben (?), und welche in den Föderalisten die Abkömmlinge der ehemaligen Regenten hassen⁴⁾.

Da Diesbach in Reinhard keinen gläubigen Hörer fand, suchte er hinter dessen Rücken den Sekretär La Fitte für seine Ideen zu gewinnen und ihn zu bestimmen, den Verfassungsentwurf des Vorgesetzten unschädlich zu machen.

Da griff aber Bonaparte in überraschender Weise durch, indem er selbst der Schweiz einen Verfassungs-

¹⁾ Ibid. XV, 424.

²⁾ Ibid. XV, 425.

³⁾ Ibid. XV, 445.

⁴⁾ Ibid. XV, 451.

entwurf gab, der unter dem Namen Verfassung von Malmaison bekannt ist und am 29. Mai 1801 veröffentlicht wurde¹⁾). Die helvetische Republik bestand danach aus 17 Kantonen, d. h. aus den bisherigen, vermehrt um Waadt, Aargau, Graubünden und die italienischen Vogteien. Das Wallis sollte aber der Preis sein, um den Bonaparte der Schweiz eine Verfassung schenkte.

Am 25. Februar 1801 nämlich hatte Reinhard im Namen der französischen Regierung das Begehrn gestellt, das Wallis gegen das Frickthal umzutauschen. Bonaparte hatte die strategische Bedeutung des Wallis als Schlüsselpunkt zwischen Frankreich und Italien schon lange erkannt.

Der Verfassungsentwurf von Malmaison wies einer Zentralgewalt die Befugnisse in Rechtspflege, Polizeiwesen, Unterrichtsanstalten und Zöllen, sowie die Ernennung der Kantonsstatthalter ohne Beteiligung der Kantone zu. Hingegen blieben den Kantonen unabhängige Verwaltung, Zehnten und Grundzinse gesichert. Die vom Senat erlassenen Gesetzesvorschläge gingen an die Kantone zur Beurteilung; fand sich dort nicht eine Mehrheit von 12 Ständen, so konnte der Entscheid der Tagsatzung zugewiesen werden.

Eine proportional der Einwohnerzahl von den Kantonen bestellte Tagsatzung von 77 Mitgliedern wählte den Senat, der aus zwei Landammännern und 23 Ratsmitgliedern zusammengesetzt war. Der Senat beschäftigte sich mit dem Entwurf der Gesetze und hatte die Entscheidung über Krieg und Frieden. Aus dem Senat wurde eine exekutive Behörde von vier Mitgliedern gewählt, der Kleine Rat.

¹⁾ Abgedruckt in S. Kaiser und J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassung der schw. Eidgenossenschaft (1901). T. S. 65 ff. Vgl. J. Strickler, Die Verfassung von Malmaison im Polit. Jahrbuch von C. Hilty. X (1896), 51—186.

Welche Enttäuschung dieser Entwurf Diesbach und seinen Gesinnungsgenossen bereitete, geht am besten aus den Worten des ersten hervor: „Wir hofften auf die Wiederherstellung des Föderalismus, aber wir suchen ihn vergebens in der neuen Verfassung, dafür finden wir die vollständige Einheit. Die Kantone sind ihrer Rechte beraubt, zu Verwaltungsbezirken herabgewürdigt. Man unterwirft das Land dem Despotismus von zwei Landammännern und 23 Räten. Das Volk wählt die Beamten und verfasst die Kantonalgesetze. Der Kanton Bern ist zerrissen, zweier seiner Provinzen beraubt.“ Er ist gesonnen, die traurigen Überreste seines Vermögens aufzunehmen und der Heimat den Rücken zu kehren, die einen Teil ihrer Existenz, ihres Ruhmes und Wohles den Tugenden, dem Blute und dem Glücke seiner Vorfahren danke¹⁾.

Die Föderalisten versuchten schliesslich noch einen anderen Wahlmodus durchzubringen, der auch ihre Partei berücksichtigt hätte, aber ohne Erfolg.

Der Verfassungsentwurf musste der im September 1801 zusammentretenden helvetischen Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden. Diese helvetische Tagsatzung wurde von den Kantonaltagsitzungen gewählt, für deren Einberufung folgender Wahlmodus vorgesehen war: Der gesetzgebende Rat bestimmte für jeden Distrikt und jeden Kanton die Zahl der Deputierten; diese wurden von den Wahlmännern, je ein Wahlmann auf 100 Aktivbürger, ernannt und vereinigten sich dann zu Kantonaltagsitzungen.

Diese begannen am 1. August 1801 ihre Arbeit. Gleich anfangs erhob sich in einigen Kantonen Opposition. In Bern weigerten sich acht Abgeordnete, meistens

¹⁾) Archiv XV, 485 f.

Mitglieder der Regierung von 1798, den Eid zu leisten, der sie verpflichtete, eine Verfassung nach den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit auszuarbeiten. Unter diesen acht Abgeordneten befanden sich B. von Diesbach und Gabriel Albrecht von Erlach, welche sich auf Zureden von Reinhard hatten bestimmen lassen, die Wahl anzunehmen, da er sie im Falle der Not vor der Majorität zu schützen wisse¹⁾.

Der Regierungsstatthalter suspendierte die Sitzung, um Weisungen über sein Verhalten einzuholen. Der Vollziehungsrat zeigte Thatkraft, setzte den Statthalter ab und berief die bernische Tagsatzung auf den folgenden Tag unter Ausschluss der eidverweigernden Minorität. Diese schickten dem französischen Gesandten ein Memorial ein, und Reinhard suchte umsonst den Vollziehungsrat zu bewegen, die Sitzung zu verschieben. Die Tagsatzung setzte die Beratungen fort, und den Eidverweigernden blieb nur übrig, ihr Entlassungsgesuch einzureichen.

Dieser Vorgang mag möglicherweise mit andern die Veranlassung zu der Abberufung des französischen Gesandten Reinhard gegeben haben.

In Zürich und in anderen Kantonen wurden die Wahlen rasch und ohne Störung vollzogen. Wenn in Bern die eidverweigernde Minorität den Gang der Kantonaltagsatzung nicht hatte aufhalten können, so gestaltete sich die Sache schwieriger in Uri und Schwyz. Dort waren die Eidverweigerer in der Mehrheit und widersetzen sich allen Anstrengungen der Statthalter, die Eideistung zu erwirken. Sie waren durch die Geistlichen aufgestachelt worden, die von der Kanzel herunter verkündeten, die neue Verfassung bedeute eine grosse Ge-

¹⁾ Archiv XV, 337.

fahr für die katholische Konfession. Trotzdem die Statthalter deswegen die Tagsatzung aufhoben, zerstreuten sich die Wähler nicht, sondern schritten zur Wahl der Abgeordneten in die helvetische Tagsatzung. Der Vollziehungsrat suchte zu vermitteln und ordnete Müller-Friedberg in die Waldstätte ab¹⁾, mit dem Auftrag, die Eideleistung durchzusetzen. Doch konnte er bei dem fanatisierten Volke nichts ausrichten. Die Wahlen in die helvetische Tagsatzung waren in allen Kantonen erfolgt, ausgenommen im Wallis. Der sonst so energische Vollziehungsrat wollte diese Angelegenheit nicht mehr erledigen, sondern der neuen Behörde überlassen, ein deutlicher Beweis, wie sehr die Schweiz unter dem Einflusse Frankreichs stand. Allerdings fanden sich auch einige mutige, vaterländisch gesinnte Männer in der Regierung, welche die Ansicht vertraten, man dürfe den Kanton Wallis nicht fallen lassen, trotzdem die Verfassung von Malmaison ihn unter den Kantonen nicht aufzähle, denn dies sehe aus wie eine offizielle Verzichtleistung.

Am 7. September 1801 trafen die Abgeordneten der Kantone zu der helvetischen Tagsatzung in Bern ein. Es waren in der Mehrheit republikanisch gesinnte Männer, die, vom Vertrauen des Volkes getragen, entschlossen waren, den unerquicklichen Zuständen ein Ende zu setzen. An sie trat nun die schwierige Aufgabe heran, über Zulassung der urnerischen und schwyzerischen Abgeordneten, Müller und Reding, zu entscheiden. Die Tagsatzung beschloss nach längeren Debatten, dieselben anzuerkennen, weil diese Kantonaltagsatzungen blos kraft eines Gesetzesentwurfes zusammengetreten seien; weil ferner die Distriktwahlmänner den Eid geschworen und re-

¹⁾ J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 141—145. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hgg. vom histor. Verein in St. Gallen. XXI.)

ligiöse Gründe die Kantonaltagsatzungen zur Eidverweigerung bestimmt hätten. Neben diesen Gründen werden auch noch Pietätsgründe für die Urkantone und Furcht vor einer Wiederholung der blutigen Kämpfe von 1799 mitgespielt haben.

Die helvetische Tagsatzung ging nun daran, allgemeine Grundsätze für die Verfassung aufzustellen, während die französische Regierung erwartet hatte, sie würde nur in *globo* über den Verfassungsentwurf abstimmen. Eine Reihe von Artikeln bewies zur Genüge, dass die Tagsatzung völlig unabhängig vorzugehen gewillt war. So lautete z. B. Artikel 1: Die helvetische Republik bildet nur Einen Staat, dessen Integrität durch die Verfassung gesichert wird. Es giebt nur ein helvetisches Staatsbürgerecht und keine politischen Kantonsbürgerrechte¹⁾. Dann wurde das Gebiet der Schweiz in 19 Kantone eingeteilt, das Wallis wurde auch in die Verfassung aufgenommen und der Kanton Thurgau wieder von Schaffhausen abgelöst. Der erste Konsul hatte aber ausdrücklich nur 17 Kantone vorgesehen. Somit stellte sich die Tagsatzung schon in ihren ersten Sitzungen in Gegensatz zu dem ihr zur Genehmigung vorgelegten Verfassungsentwurf. Wenn Artikel 1 die Integrität des Schweizergebietes festsetzte, so schloss das von vornherein jede Abtretung schweizerischer Gebiete aus, während es schien, als sollte die Abtretung des Wallis der Preis für die von Bonaparte geschenkte Verfassung sein.

Gegen diese Beschlüsse, die sich mit den erhaltenen Instruktionen nicht vertrügen, wie sie in völliger Entstellung der Thatsachen behaupteten, protestierten zunächst die Vertreter von Uri, Schwyz und Unterwalden, die am 9. Oktober ihren Austritt nahmen.

¹⁾ S. Kaiser u. J. Strickler, Geschichte u. Texte der Bundesverfassungen der Schweiz. Eidg. T. S. 76 ff.

In diesem Zeitpunkt setzte nun Diesbach mit seiner Thätigkeit wieder ein. Mitglieder der in der Tagsatzung bestehenden Minorität suchten ihn auf und liessen sich von ihm Ratschläge über die zu ergreifenden Massregeln geben. Sie arbeiteten nun eine Erklärung aus, die sie, von den Minoritätsmitgliedern unterschrieben, der Tagsatzung einzureichen beabsichtigten. Der französische Gesandte Verninac¹⁾ und dessen Sekretär Gandolphe waren einig, dass man den Vollziehungsrat und die Tagsatzung auflösen müsse. Nur wünschte Verninac einen ständigen Senat, während Gandolphe ein Provisorium zu bevorzugen schien. Indessen war Diesbach unzufrieden mit Dolder, der im Tage zweimal seine Meinung änderte und durch diese Aufführung die Thätigkeit der letzteren lähme. Von einem Austritt der Minorität aus der Tagsatzung versprach er sich nicht viel, weil ihrer zu wenige seien, um Aufsehen erregen zu können²⁾.

Am 17. Oktober reichte endlich die Minorität die bewusste Erklärung ein und nahm dann ihren Austritt aus der Tagsatzung³⁾. Diese Minderheit bestand aus den 13 Abgeordneten Krus, Balthasar, Zellweger, Aregger, Glutz, Montenach, Munzinger, Bustelli, Salis-Sils, Rüedi, Gengel, Wredow und Caprez. Daraufhin erklärte sich die Tagsatzung in Permanenz und setzte auch Sonntags den 18. Oktober ihre Beratungen fort.

In einer Woche wurde die Verfassung durchberaten und am 24. Oktober angenommen. Trotz des Austrittes der Minorität fanden sich immer noch 13 Vertreter, die

¹⁾ Verninac de St. Maur. Aug. 1801—Okt. 1802 in Bern, 1802 zurückberufen.

²⁾ v. Diesbach an D. v. Wyss. 16. Oktober 1801. Im Besitze des Herrn Prof. Friedrich von Wyss in Zürich.

³⁾ v. Diesbach an v. Wyss. 17. Oktober 1801.

gegen diese Verfassung stimmten. Nun wurde der durch dieselbe geforderte Senat gewählt. Bei der Wahl fanden nur Kandidaten der unitarischen Partei Berücksichtigung. Dieses rasche, entschlossene Vorgehen war das einzige Mittel, das die Unitarier zu der Behauptung ihrer Herrschaft führen konnte; aber es verfing nicht mehr. Längst arbeitete eine Partei an ihrem Sturze.

An der Spitze dieser Umsturzpartei standen ausser dem französischen Gesandten Verninac und dem General Montchoisy der Vollziehungsrat Savary und der Kriegsminister Lanther; ebenfalls beteiligt war der Berner Gottlieb von Jenner. Diesem war es 1798 gelungen, einen Teil des bernischen Staatsschatzes, auf den der französische General und seine Kommissäre Beschlag gelegt hatten, beiseite zu schaffen. In gleicher Weise erwarb er sich auch ein grosses Verdienst um die Zurückerstattung der nach Paris gebrachten bernischen Werttitel. Sein Geheimnis drang bald an die Öffentlichkeit, und die helvetische Regierung, welche beständig in Finanznöten steckte, drängte ihn zur Herausgabe der Gelder, die sie unter Berufung auf die Verfassung als Staatseigentum reklamierte. Von dieser Überlegung ausgehend, hatte der Vollziehungsrat bereits mit dem Verkauf einzelner bernischer Werttitel begonnen¹⁾). Um jeden Preis aber wollte Jenner das Geld vor der Zentralgewalt retten und machte daher gemeinsame Sache mit deren Gegnern.

Einen sichern Rückhalt hatten diese an der gesamten bernischen Aristokratie, die keine Gelegenheit, wieder an das Ruder zu kommen, unbenutzt verstreichen liess. Trotzdem man schon allgemein von einer Auflösung der

¹⁾ Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik VII, 517 ff. (In der Folge immer mit „A. S.“ zitiert.) Vgl. G. Jenner, Denkwürdigkeiten, hgg. v. E. v. Jenner-Pigott.

Tagsatzung sprach, verzögerte sich dieselbe. Und Diesbach klagt: „On parle toujours de la dissolution de la diète, mais parler n'est pas agir. Quant à moi, je ne saurais croire à un changement que lorsque je le verrai fait et en activité.“ Sobald die Verfassung veröffentlicht werden sollte, gedachte Diesbach mit einem Memorial, mit dessen Abfassung David von Wyss betraut worden war, hervorzutreten. Während unter der Hand alles zu einem Umsturz vorbereitet wurde, erwartete man noch Nachrichten von Paris. Da aber vorläufig noch keine Befehle einliefen, so begaben sich die ausgetretenen Mitglieder der Minderheit nach Hause, in der Überzeugung, die Tagsatzung würde ihre Beratung ruhig zu Ende führen. Endlich trat der französische Gesandte am 22. Oktober aus seiner Zurückhaltung heraus und verlangte von Dolder, dass er dem ein Ende mache¹⁾). Noch am gleichen Tag begab sich ein Mitglied des Aktionskomitees zu Diesbach und legte ihm die Papiere und Schriften vor, die man für die Ausführung des Projektes entworfen hatte. Dieser brachte einige Änderungen an, die darauf hinausgingen, die kleinen Kantone zu gewinnen. Diese Taktik ist später häufig beobachtet worden.

Unter dem Drucke der sich nach Bern konzentrierenden französischen Truppen wurde die Regierungsveränderung ins Werk gesetzt. 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rates kamen in einer Privatwohnung zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, lösten am 27./28. Oktober 1801 den Vollziehungsrat auf und übertrugen den ehemaligen Vollziehungsräten Dolder und Savary die vollziehende Gewalt. Am nächsten Morgen wurden noch 11 weitere Gleichgesinnte beigezogen, die mittelst

¹⁾) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss I, 330. Vgl. auch R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. S. 387 f.

Karten Zutritt erhielten, während die Mehrzahl keine Ahnung von den Vorgängen hatte. Einige scheinen doch Wind erhalten zu haben und eilten in die Versammlung, wurden aber nicht zugelassen. Dieser gesetzgebende Rat von 24 Mitgliedern fasste folgende Beschlüsse:

1. Die unter dem Namen der helvetischen Tagsatzung tagende Versammlung ist aufgehoben, und ihre Beschlüsse werden annulliert.

2. Es wird ein Senat von 25 Mitgliedern gewählt, dem alle in der Verfassung stehenden Befugnisse zu kommen. Er hat die Tagsatzung einzuberufen spätestens binnen drei Monaten. Die Verfassung vom 29. Mai ist unverzüglich in Vollziehung zu bringen. Die Wahlen geschahen überraschend schnell und erfolgten fast ausschliesslich in föderalistischem Sinne. Über die Proteste der Mitglieder, die man von den Verhandlungen ausgeschlossen hatte, wurde hinweggegangen. Auf das Volk übte die Veränderung keine grosse Wirkung aus. Man war nachgerade an dieses Spiel um die Macht gewöhnt. Der Senat trat sogleich zusammen und wählte am 21. November 1801 die vollziehende Behörde, wie sie in dem Entwurf von Malmaison vorgesehen war. Aloys Reding von Schwyz und Frisching von Bern wurden zu Landammännern gewählt, Dolder, Hirzel, Glutz und Lanther zu Mitgliedern des Kleinen Rats. Besonders verheissend schien die Wahl Redings zum ersten Landammann zu sein. Indem man den hochwerten Helden der Urkantone an die Spitze des Staates stellte, hoffte man diese dadurch an die neuen Verhältnisse ketten zu können.

Es ist interessant zu vernehmen, wie Diesbach sich gegenüber David von Wyss über dieses Ereignis äussert¹⁾.

¹⁾ v. Diesbach an v. Wyss. 30. Oktober 1801.

Er hofft nicht zuviel von der Neuerung wegen der Art und Weise, wie die Sache durchgeführt wurde. Man hat aus Feigheit und Unentschlossenheit nur halbe Massregeln ergriffen. Keine Verhaftung (!) ist vorgenommen, kein Siegel angelegt worden, und jeder kann frei über ihm anvertraute Depositen verfügen. Das einzige, was wir (die Föderalisten) gewonnen haben, ist die Möglichkeit, Gutes zu erhalten. Diesbach bittet Wyss, die Wahl in den provisorischen Senat anzunehmen, und teilt ihm mit, dass Füssli, Wieland, Stokar und Anderwert die Wahl ausgeschlagen hätten.

Wir sehen hier den wiederholten Versuch Frankreichs, eine Regierung einzusetzen, die aus Vertretern der beiden Parteien gebildet war. Wenn sich zu der Zeit Reinhards die Aristokraten vor allem gegen dieses Amalgam erhoben hatten und lieber auf die Teilnahme an der Regierung verzichteten, als dass sie diese mit den Unitariern teilten, so sehen wir nun, wie sich hier das gleiche, allerdings mit vertauschten Rollen, abspielte. Die Unitarier verweigerten jetzt die Annahme der Wahl. Daran knüpft Diesbach die Bemerkung, diese Absage gebe der Hoffnung Raum, dass sich die Türe nun solchen Leuten öffnen werde, die Wyss angenehm seien, mit andern Worten: wenn die Unitarier die Wahl nicht annehmen wollen, so ersetzen wir sie durch Leute unserer Partei. Gerade so wurde es nun ausgeführt. An Stelle des Unitariers Heinrich Füssli aus Zürich wurde z. B. alt-Seckelmeister Kaspar Hirzel von Zürich gewählt, ein Haupt der Altgesinnten, mit dem Diesbach eine eifrige Korrespondenz pflegte.

Reding gab der Opposition bald Anlass zu Klagen. Ihm war durch die Verfassung die Wahl eines Staatssekretärs, überhaupt die selbständige Leitung der auswärtigen Verhältnisse eingeräumt worden. Die Unter-

handlungen mit der französischen Regierung über das Wallis und über streitige Verfassungsfragen glaubte er am besten durch eine nach Paris zu sendende Gesandtschaft regeln zu können. Zum Staatssekretär ernannte er Gottlieb Thormann, einen schroff föderalistisch gesinnten Berner, den Tillier „einen grundrechtlichen, aber in seinen Ansichten etwas beschränkten und den schwierigen Verhältnissen der Zeit auf keine Weise gewachsenen Mann“ nennt, der sich erst vor wenig Wochen in seinem Entwurf einer dauerhaften Verfassung für die Schweiz selbst den beharrlichsten Aristokraten genannt hatte¹⁾. Auch David von Wyss meinte, dass „die Wahl dienlicher hätte getroffen werden können“²⁾. Als Gesandte nach Paris kamen Diesbach, Meister und Jauch in Frage. Tillier schreibt über Diesbach: „Während ihm sowohl die durch Erfahrung gesammelte Kenntnis so wichtiger Geschäfte, als eigentlich höhere Weltbildung fehlte, galt er für einen unbedingten und leidenschaftlichen Anhänger der früheren Verhältnisse und schien im Umgange mehr die Anmassung eines damaligen Landadelmanns, als die Gewandtheit eines hochstrebenden Weltmanns an den Tag zu legen“³⁾.

Gegen die Wahl Diesbuchs und Thormanns erhob sich jetzt vor allem Opposition, und David von Wyss weiss zu berichten, dass die Wahl Diesbuchs bei dem französischen Minister durch „subalterne Intriganten ange schwärzt“ werde⁴⁾. Schliesslich kam der Entscheid, indem

¹⁾ A. v. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik II, 365 f.

²⁾ Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David v. Wyss I, 348.

³⁾ A. v. Tillier, Gesch. der helv. Rep. II, 371.

⁴⁾ Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss I, 350.

Verninac dem helvetischen Gesandten die Pässe nach Paris verweigerte, natürlich auf höhern Befehl hin¹⁾.

Der Senat bestand in seiner überwiegenden Mehrheit aus Föderalisten und nahm bald den Charakter eines Parteiregimentes an. Hatte man aber vorher eine ausschliessliche Herrschaft der Unitarier von Seiten Frankreichs nicht dulden wollen, so konnte man sich ebenso wenig mit einer föderalistischen befreunden. Daher zögerte der erste Konsul, die Regierung anzuerkennen.

Da entschloss sich Reding zu dem kühnen Schritte, selber nach Paris zu gehen und nahm als seinen Begleiter Bernhard von Diesbach mit! Es war die höchste Zeit; denn Stapfer war nicht müssig gewesen und hatte nicht verfehlt, die Vorgänge vom 28. Oktober in einem andern Lichte darzustellen. Bonaparte war sogar, nach seiner eigenen Aussage, schon im Begriffe gewesen, alles zu desavouieren, was geschehen, und den Stand der Dinge vor dem 28. Oktober wieder herzustellen²⁾. Deshalb verlangte er von Reding vor allem die Ergänzung des Senates durch die Aufnahme von sechs Mitgliedern aus dem unitarischen Lager.

Reding hatte kurz nach seinem Amtsantritt die Absicht gehabt, Stapfer seines Gesandtschaftspostens zu entsetzen. Diese Absicht war einzig infolge Mangels an geeigneten Persönlichkeiten gescheitert. Zuerst hatte man nämlich B. von Diesbach ausersehen, der aber in Paris nicht beliebte. Hierauf war Jak. Heinrich Meister aus Zürich in Aussicht genommen worden, welcher indessen die Wahl ausschlug. Da dem Gesandten auf diese Weise nicht beizukommen war, suchte man ihn mit

¹⁾ A. S. VII, 1394. Bonaparte au cit. Talleyrand: „Vous ferez connaître au cit. Verninac que je ne veux point pour ministre helv. à Paris du cit. Diesbach de Carouge“.

²⁾ Quellen zur Schweizer Geschichte XI, 126.

anderen Mitteln unschädlich zu machen. Diesbach versprach ihm eine Regierungsratsstelle und stellte ihm sogar die Schultheissenwürde in Aussicht, wenn er sich verpflichte, die Wiedervereinigung des Kantons Aargau mit Bern nicht bekämpfen zu wollen¹⁾. Es erhellt daraus, dass Diesbach und mit ihm wahrscheinlich noch viele bernische Patrizier gewillt waren, das Äusserste zu wagen, wenn dadurch die Losreissung des Aargaus vermieden werden konnte.

Es mochte für Diesbach eine grosse Enttäuschung gewesen sein, als er in Paris zu der Überzeugung kommen musste, dass Bonaparte für eine Wiedervereinigung der Waadt mit Bern nicht zu erwärmen sei. Während Reding in Paris weilte, hatten sich die mit seiner Regierung Unzufriedenen vereinigt, um das Volk aufzuwiegeln, und es fehlte ihnen nicht an Mitteln dazu. Es war nämlich bekannt geworden, dass sich ein Wiederherstellungsbund gebildet hatte, der bestrebt war, die ehemaligen Zustände zurückzuführen²⁾. Dazu kamen Petitionen aus der Waadt und dem Kanton Aargau um Wiedervereinigung mit Bern, wofür sich in der Waadt 17,596 Unterschriften³⁾ fanden, ein Beweis, wie sehr man mit den herrschenden Zuständen unzufrieden war und eine Besserung der Lage einzig in der Rückkehr zu den früheren Verhältnissen erhoffte.

Zu dieser Unzufriedenheit kamen noch einige Wahlen, die von der Opposition geschickt aufgegriffen wurden.

In Winterthur war nämlich der Distriktskommissär Sulzer, der sich durch seine feindselige Haltung gegen die neue Regierung hervorgethan hatte, von derselben

¹⁾ R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. S. 399 f.

²⁾ A. v. Tillier, Gesch. der helvet. Republik II, 389.

³⁾ Ibid. II, 392.

seines Amtes entsetzt worden. Im Kanton Aargau wurde ebenfalls ein der neuen Ordnung abgeneigter Beamter, Feer, beseitigt und durch Herzog ersetzt. Dieser zeichnete sich durch eine tadellose Verwaltung aus, vermochte sich aber dennoch nicht zu halten, weil er der Regierung nicht genehm war. Gross war dann die Entrüstung, als an seine Stelle Hünerwadel von Lenzburg gewählt wurde, der ein bekannter Verfechter der Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern war. Auf ähnliche Vorkommnisse, welche sich die Regierung auch in andern Kantonen zu schulden kommen liess, kann an dieser Stelle nicht näher eingetreten werden.

Diese Dinge boten der Opposition einen willkommenen Anlass, gegen das einseitige Parteiregiment der Regierung loszuziehen. Von Luzern aus, wo vornehmlich der Sitz der Unzufriedenen war, entfaltete sie eine grosse Agitation.

Wie man im Volke über die Sendung Redings dachte, illustrieren am besten die damals herumgebotenen Karrikaturen. Auf einer Zeichnung war der Landammann in einer Unterredung mit Bonaparte dargestellt. Hinter ihm stand Herr von Diesbach, der ihm mit einem ungeheuern Blasebalg ins Ohr blies, was er dem ersten Konsul sagen sollte. An Diesbachs Rockschoss klammerten sich in buntem Gemenge kleine ci-devant Landvögte, Äbte, Paul Styger und ein protestantischer Kirchenrat. Neben Bonaparte steckt hinter der Thüre ein bekannter in Paris sich befindlicher Schweizer, der ihn auf jene Hintermänner aufmerksam macht¹⁾.

Die Lage der Regierung wurde verschlimmert, weil von Paris noch keine Nachrichten gekommen waren, und allerlei beunruhigende Gerüchte verbreitet wurden.

¹⁾ Republikaner. 16. März 1802.

Endlich brachte ein Extrakourier Kunde von Reding, und zwar die denkbar beste. Auf Grund von Unterredungen, die er mit Bonaparte gehabt, meldete er, dass die Regierung ohne Zweifel anerkannt werde, dass das schweizerische Territorium nicht geshmälert, und bereits abgerissene Teile wieder hinzugefügt werden sollen, dass jeder Kanton sich eine für ihn passende Verfassungsform geben, und die allgemeine Verfassung modifiziert werden dürfe¹⁾. Die andern Konzessionen, die er machte, wie Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen auf Begehren des ersten Landammanns u. a., waren so überraschend, dass man im Senat, als die Kunde hiervon anlangte, einstimmig war im Gefühl der Dankbarkeit für Reding. Es gab allerdings auch Stimmen, die Zweifel äusserten und zur Vorsicht mahnten.

Unter Glockengeläute zog Reding am 17. Januar 1802 in Bern ein; doch zeigte sich bald, dass auch er hatte Konzessionen machen müssen. Diese bestanden in einer Vermehrung des Senates um sechs Mitglieder, die so gleich in den Kleinen Rat aufgenommen werden sollten. Diese sechs Mitglieder sollten der Partei der Unitarier entnommen werden, die Bonaparte auch berücksichtigt haben wollte. Dass die zwei Parteien auf die Dauer nicht nebeneinander herrschen konnten, musste Bonaparte vermuten, und wir können daraus fast schliessen, dass es ihm mit seinen Versprechungen so ernst nicht war, dass er vielmehr gar nicht in den Fall zu kommen glaubte, sie halten zu müssen. Doch da geschah das Unerwartete, dass der Senat die Übereinkunft billigte und die Ergänzungswahlen vornahm. Wenn auch wahrscheinlich die meisten Senatoren enttäuscht waren, dass

¹⁾ Fr. v. Wyss, D. Leben der beiden David v. Wyss I, 362.

man eine solche Bedingung hatte eingehen müssen, so hoffte man durch ein schnelles Vorgehen den ersten Konsul um so eher zum Einhalten seiner Versprechungen zu veranlassen; anderseits wollte man Reding nicht blosstellen, indem man die getroffenen Vereinbarungen nicht genehmigt hätte.

Reding trat nun mit den auswärtigen Mächten in Beziehungen. Nach seiner Auffassung musste es von erheblichem Vorteil sein, wenn die Schweiz sich mit andern Mächten wiederum in ein freundschaftliches Einvernehmen setzte. Als getreuer Katholik wandte er sich zuerst an den Papst und wünschte, es möchte wieder eine ständige Nuntiatur in der Schweiz errichtet werden¹⁾. Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem päpstlichen Hof wurden noch vor seiner Reise nach Paris aufgenommen. Gleich nach seiner Rückkehr nahm er die Unterhandlungen mit den andern Mächten auf, weil er, wie wir berechtigt sind zu vermuten, bald erkannt hatte, wie wenig weit her es mit den in Paris erhaltenen Versprechungen war. Wenn er daher von Paris nichts zu hoffen hatte, musste er anderswo Ersatz suchen. So wandte er sich alsbald an den Kaiser von Russland²⁾. Man hielt es für wichtig, einen Gesandten dorthin zu senden in der Person des Bernhard Scipio von Lentulus³⁾. Zugleich gab Reding der Hoffnung Raum, der Kaiser

¹⁾ A. S. VII, 1011 f.

²⁾ Ib. 1013 f.

³⁾ Bernhard Scipio von *Lentulus* (1770—1825). 1796 vermählt mit Henriette von Pourtales, 1803 Mitglied des Grossen Rats, 1816 Oberamtmann nach Büren. Eidgenössischer Oberstlieutenant. Lentulus war mit Diesbach von Paris zurückgekehrt, wo er als Deputierter des Neuenburger Komitees, das aus Gegnern der Revolution bestand, geweilt hatte. (Allg. Zeitung. 3. Februar 1802.)

Sein Vater Joseph Scipio von Lentulus, Landvogt in Vivis. 1775 Mitglied des Grossen Rats, 1794 des Kleinen Rats, 1805 †.

werde, seinem Wunsche Rechnung tragend, ebenfalls einen Gesandten in die Schweiz abordnen. Daran war es ihm vor allem gelegen, dass Gesandte fremder Mächte durch ihre blosse Anwesenheit die bestehende Ordnung der Dinge gleichsam sanktionieren würden. Auch in dem Schreiben an den englischen König betonte er, dass England, das eine mit der schweizerischen so verwandte Konstitution habe, der Schweiz am besten durch Absendung eines Gesandten helfen könne. In ähnlicher Weise wandte er sich an Preussen, das wegen der Fürstentümer Neuenburg und Valengin ein besonderes Interesse an der Neutralität der Schweiz haben müsse.

Von grösster Wichtigkeit schien es aber für Reding zu sein, dass die Schweiz mit Österreich wieder in nähere Beziehungen trete und einen Gesandten dorthin schicke.

Schon im September 1801 beabsichtigte Stapfer mit dem österreichischen Gesandten in Paris¹⁾ Rücksprache über eine Sendung nach Wien zu nehmen²⁾. Am 28. November 1801 erhielt er offiziell die Zusicherung, dass der Kaiser geneigt sei, eine Gesandtschaft zu empfangen und auch eine solche in der Schweiz zu unterhalten. Stapfer hoffte zugleich, dass die helvetische Regierung der französischen Mitteilung machen werde, wenn sie davon Gebrauch zu machen gedenke³⁾.

Über die Art und Weise, wie diese Gesandtschaft eingeführt, und mit welcher Persönlichkeit sie besetzt werden sollte, gingen die Ansichten von Reding und Stapfer auseinander. Der letztere wollte „die Sendung nur mit Vorwissen der französischen Regierung geschehen“

¹⁾ Johann Philipp Graf von Cobenzl. 9. Februar 1801—1805 österreichischer Gesandter in Paris.

²⁾ Quellen zur Schw. Geschichte. XI, 100.

³⁾ A. S. VII, 990.

sehen. Der nach Wien bestimmte Gesandte sollte sich zuerst in Paris vorstellen, wie die Gesandten anderer Staaten es zu thun pflegten. Als geeignete Person zur Bekleidung dieses Amtes hatte er, wie auch Zschokke¹⁾, Karl Viktor von Bonstetten²⁾ in Aussicht genommen, als den einzigen der ehemaligen vornehmen Herren, der „liberal, unparteiisch und weitherzig dächte und gesinnt wäre“. Interessant ist es auch zu vernehmen, dass Stapfer eine solche Sendung blos als Höflichkeitsakt, als zeremonielle Demonstration am Wienerhof betrachtete³⁾.

Reding aber mass einer Sendung nach Wien politische Wichtigkeit zu. Österreich sollte der Schweiz die Hand bieten, damit diese sich von der französischen Bevormundung freimachen könne. Zum Gesandten nach Wien wählte er Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach. Es war ein unverzeihlicher Fehlgriff, gerade diesen Mann zu wählen, trotzdem er genau wusste, dass dieser dem ersten Konsul nicht genehm war.

Es drängt sich uns dabei die Vermutung auf, wie wenn er ihm Gelegenheit hätte geben wollen, von Bern wegzugehen. David von Wyss schreibt nämlich: „Frisching⁴⁾ gibt Hoffnung, wenigstens im Senat zu bleiben.

¹⁾ Zschokke, Prometheus II, 4.

²⁾ Karl Viktor von Bonstetten, 1745—1832. 1775 Mitgl. des Gr. R., 1778 Landvogt von Saanen, 1787—1792 Landvogt in Nyon. Nach dem Umschwung von 1798 floh er nach Kopenhagen, kehrte 1801 zurück, hielt sich in Genf und Valeyres auf. Über ihn vgl. F. Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. I. Bd. (Zweite Hälfte.), u. Rudolf Willy, Neujahrsblatt der litterarischen Gesellschaft Bern 1899.

³⁾ Quellen z. Schw.-G. XI, 101.

⁴⁾ Frisching von Rümligen, 2. Landammann, musste infolge der Abmachungen in Paris von seiner Stellung zurücktreten.

Gegen seinen Kollegen unterdrückt er alle Empfindlichkeit über das kränkende Arrangement, nicht aber gegen dessen Begleiter, der sich in Bern kaum mehr wird blicken lassen, wenn gewisse Versprechungen nicht in Erfüllung gehen. Er wird daher wahrscheinlich auch in ein paar Tagen nach Wien verreisen“¹⁾. Diese Wahl wurde auch sonst fast durchweg missbilligt. In Zeitungen fielen die Waadtländer über die Person des Gewählten her, aber auch unparteiischere Leute konnten sich mit dieser Wahl nicht befreunden. Man hielt es anfangs blos für ein Gerücht und nahm an, Diesbach reise in privatem Auftrag²⁾.

Es fehlte auch nicht an Stimmen, die erklärten, der Zeitpunkt für eine solche Mission sei wenig günstig, man solle zuerst die Anerkennung der helvetischen Republik abwarten³⁾. Andere hielten es überhaupt für aussichtslos, eine Gesandtschaft in Wien zu haben, wenn man die dermalige Lage Österreichs berücksichtigte; so betrachtete David von Wyss „diese Sendung mit französischer Empfehlung als ein Lustspiel der Mutterrepublik, die einen hinkenden Liliputer zu einem lahmen Centaur abschicke, damit der erstere desto eher die Helflosigkeit seines Zustandes einsehe“⁴⁾. Man muss eben wissen, dass der französische Gesandte Verninac dem Herrn von Diesbach ein Empfehlungsschreiben an den französischen Gesandten in Wien mitgab⁵⁾.

¹⁾ Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden David v. Wyss I, 374.

²⁾ Allgemeine Zeitg. 10. Febr. 1802.

³⁾ Fr. v. Wyss, Leben der beiden David v. Wyss I, 360.

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ Ibid. I, 380. Dort wird dieses Empfehlungsschreiben als Uriasbrief dargestellt.

Am 17. Januar war Reding von Paris zurückgekehrt, und schon am 22. wurde folgendes Kreditivschreiben für den Gesandten der helvetischen Republik in Wien ausgestellt¹⁾: *Instruktion, Gewalt und Befehl auf Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach, gewesener Freiherr zu Carouge und Mézières, als ausserordentlicher Botschafter der helvetischen Republik bei S. K. K. A. Majestät, als Haupt des heiligen römischen deutschen Reichs und als König von Ungarn und Böhmen in Wien.*

Der erste Landammann der helvetischen Republik, von der Notwendigkeit überzeugt, die alten Verhältnisse und freundschaftlichen Verbindungen derselben mit den äusseren Mächten so geschwind möglich herzustellen, hat Sie mit dem Auftrag beehret, in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Botschafters der helvetischen Republik bei Sr. Majestät dem Kaiser und König von Ungarn und Böhmen eine Audienz zu begehrn und Allerhöchst dieselbe persönlich der tiefen Verehrung zu überzeugen, welche die helvetische Republik seiner Allerhöchsten Person und als Haupt des deutschen Reiches, sowie des erlauchten Erzhauses Österreich, als König von Ungarn und Böhmen auf immer gewidmet hat.

Sie erhalten im Anschluss die erforderlichen Kreditivschreiben samt Abschriften davon und werden demnach ihre Reise nach Wien so beschleunigen, dass dieselben so bald immer möglich von Ihnen persönlich an Ihre höchste Behörde übergeben werden können, auch dabei alle Formalitäten beobachten, die in ehemaligen Zeiten bei dergleichen schweizerischen Gesandtschaften üblich waren und mit der Würde der helvetischen Republik vereinbar sind.

¹⁾ A. S. VII, 990 ff.

General-Instruktion.

Dahin gehört:

I. Die Anerkennung der helvetischen Regierung.

Diese wird keiner Schwierigkeit unterworfen sein, zumal der k. k. Minister in Paris, Graf von Cobenzl, sich nach eingeholtem Bericht von seinem Hof gegen den helvetischen Minister allda unterm 28. Novembris letzthin auf eine offizielle Weise zu Handen der helvetischen Regierung geäussert hat:

„qu'un envoyé helvétique serait bien reçu à Vienne et que l'empereur s'empresserait de députer un ministre en réciprocité auprès du gouvernement helvétique“. Sie werden demnach namens der helvetischen Regierung diese geneigte Äusserung in den verbindlichsten Ausdrücken verdanken und dabei eröffnen, dass dieselbe die wirkliche Absendung eines k. k. Ministers an die helvetische Republik als einen schätzbarren Beweis der gütigen Zuneigung und Gnade seiner k. k. Majestät ansehen werde.

II. Integrität des Schweizer Territoriums.

In Ihren Unterredungen über diesen Gegenstand werden Sie, Bürger Botschafter, jedoch nur mündlich und mit gehöriger Vorsicht und Behutsamkeit, die traurige Lage und Notwendigkeit vorstellen, in welcher die Schweiz sich befunden hat, sich den Forderungen und Bestimmungen Frankreichs zu unterziehen und dabei zu bezeugen, wie sehr sie gewünscht hätte, dass ihr altes Territorium nach Massgabe des westfälischen Friedens wieder hätte hergestellt werden können. Die helvetische Regierung hege demnach das billige Zutrauen gegen alle übrigen Mächte, dass man ihr hierin keiner Art

Vergrösserungssucht beimesse werden, wenn sie schon bei dem gegenwärtigen Drang der Umstände auf die Integrität des Schweizer Territoriums, sowie es dermalen festgesetzt werde, dringe. In (...) Ihren schriftlichen Noten werden Sie sich immer so äussern, dass der französische Gesandte in Wien keinen begründeten Anlass haben könne, sich darüber zu beschweren, noch einigen Verdacht schöpfe.

III. Unabhängigkeit der helvetischen Regierung und Neutralität ihres Gebietes.

Hierüber werden Sie mit möglichstem Nachdruck vorstellen, wie wichtig es seie, dass dieselbe von allen auswärtigen Mächten in ihrer ganzen Ausdehnung respektiert werde, weil ohne das die Schweiz niemals wieder zu der ihr so nötigen Ruhe und Kraft gelangen kann, um sie mit einem Nachdruck von sich aus behaupten zu können. Sie werden dabei bemerken, dass wenn schon die gemeinsamen Defensionsanstalten der Schweiz bei der nunmehr eingeführten Zentralgewalt eine bessere Organisation erhalten, die Schweiz dennoch durch den Krieg so stark seie mitgenommen worden, dass sie bei ihren ohnedies geringen Hülfsmitteln dermalen noch jede kostbare Anstrengung vermeiden und sich vorzüglich der grössten Ökonomie befleissen müsse, um sich der grossen Schuldenlast zu entledigen, in der sie sei vertieft worden. Erst wenn diese Schulden getilgt sein werden, könne sie die Vorteile der neuen Verfassung in dieser Rücksicht werkthätig benützen. Es wäre daher zu wünschen, dass die sämtlichen auswärtigen Mächte sich wechselseitig verpflichten möchten, sowohl die Unabhängigkeit als die Neutralität des Schweizergebiets nicht nur für sich respektieren, sondern gegen diejenigen, welche dieselbe verletzen möchten,

nachdrücklich zu verteidigen. Wenn dieses erhalten werden könnte, so zweifle man keineswegs, dass die Schweiz sich in kurzem in die Verfassung setzen würde, einem ersten Anfall zu widerstehen, bis sie unterstützt werden könnte. Dafür werden Sie sich vorzüglich und mit unbegrenztem Zutrauen an seine königliche Hoheit den Erzherzog Karl wenden und von Hochdemselben zu vernehmen trachten, inwieweit dieser Vorschlag ausführbar seie und auf welche Weise die Sache am besten einzuleiten wäre. Mit dem wärmsten Dankgefühl erkennt die gegenwärtige helvetische Regierung und die ganze Nation die gütige Schonung, mit welcher Deutschlands Held die Schweiz in dem letzten Kriege behandelt hat; auf ewig bleibt jeder wackere Schweizer ihme für die grossmütige Huld und Protektion verbunden, die Hochderselbe den unter seinen Befehlen für ihr Vaterland streitenden Schweizern erwiesen hat. Ihr erstes Geschäft, Bürger Botschafter, sei daher, Sr. K. H. alle diese Gefühle des Dankes, der innigsten Liebe, der unbegrenztesten Hochachtung und der tiefsten Verehrung zu schildern, die sein edles Betragen, seine grossen Eigenschaften und seine warme Teilnahme an unserm Schicksal in uns erweckt und ihm auf immer zugesichert haben.

IV.

Auch in Bezug auf die Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Hause Österreich werden Sie sich unverzüglich an S. K. H. wenden und den Wunsch äussern, dass dieselben und namentlich die mit dem Erzhouse Österreich 1477, 1485, 1499 und 1511 geschlossenen Erbverein und Traktaten, insoweit sie auf die gegenwärtige Lage der Dinge anwendbar sind, frischerdings erneuert werden möchten.

Spezialartikel.

V. Abt von St. Gallen.

a) Landesherrliche Rechte. Sollte Ihnen, Bürger-Botschafter, der Antrag gemacht werden, den Fürstabt zu St. Gallen wieder in seine vormaligen landesherrlichen Rechte in der Schweiz einzusetzen, so werden Sie vorstellen, dass solche mit der gegenwärtigen schweizerischen Verfassung unvereinbar seien und ein desto grösserer Widerstand dagegen von seiten seiner ehemaligen Unterthanen zu erwarten wäre, als sie von den Schirmkantonen noch vor der Revolution einen förmlichen Befreiungsakt erhalten haben, und es in unserer Lage durchaus unmöglich seie, eine Sache zu erzwingen, die gegen die Grundsätze der französischen Regierung und die allgemeine Stimmung des Volkes sich so offenbar verstosse.

b) Jura utilia. Was aber die liegenden Güter, Häuser, Gefälle, Zehnten und Grundzinse anbetrifft, hat es gar keine Schwierigkeit, dass das Eigentumsrecht derselben dem Fürstabt, sowie allen Klöstern und Ordenshäusern zuerkannt werde, insoweit sie als eigenliches Stiftgut und nicht als Staatsgut anzusehen seien, zumalen notwendigerweise dafür gesorgt werden müsse, dass aus diesen Geldern wie bisher die Besoldung aller weltlichen und geistlichen Beamten und Schullehrer bezahlt, sowie auch für den Strassen- und Brückenbau und für die Verproviantierung des Landes mit Getreide gesorgt werde.

c) Reichslehen. Da weder im Frieden von Campo Formio noch in dem von Luneville etwas über die in der Schweiz sich befindlichen Reichslehen bestimmt worden ist, und dieser Artikel für die Schweiz von sehr

grossem Belang ist, so werden Sie trachten, unter der Hand die Gesinnungen Sr. K. K. Majestät und des Reichshofrates hierüber zu vernehmen.

VI. Fürstbischof von Konstanz.

Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit Schwaben. Es ist Ihnen . . . bestens bekannt, dass es um Errichtung eines Traktats zu Wiederherstellung des freien Handels und Verkehrs zwischen Schwaben und der Schweiz zu thun ist, worüber S. H. Gn., der Fürstbischof zu Konstanz als ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises den Antrag gethan hat. Nun werden Sie sich erkundigen, was allfällig für Veränderungen mit Schwaben selbst bei Anlass des bekannten Entschädigungsgeschäftes vorgehen möchten und trachten, auf jeden Fall günstige Instruktionen für die Schweiz an die österreichischen Deputierten bei der schwäbischen Kreisversammlung auszuwirken, also dass in Bezug auf den Handelsverkehr eine dauerhafte, freie und wechselseitig vorteilhafte Verkomnis getroffen werden könne.

VII. Gesandtschaft nach Petersburg.

Dem Ihnen . . . einstweilen als Legationsrat mitgegebenen Freiherrn Bernhard Scipio von Lentulus sind, wie Ihnen bestens bekannt ist, dazu die erforderliche Instruktion und Kreditiv mitgegeben worden, damit er, wenn Sie von dem russischen Minister in Wien die bestimmte Äusserung erhalten, dass derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser in Russland wohl aufgenommen und die helvetische Regierung werde anerkannt werden, davon nach Anleitung seiner Instruktion ohne Zeitverlust Gebrauch machen könne. Der erste Landammann hegt in Ihre Klugheit, Talente und Fähigkeiten das allerbeste Zutrauen, dass Sie, Bürger Botschafter, dem Ihnen hier-

durch gegebenen ehrenvollen Auftrag ein vollkommenes Genüge leisten und keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, das Interesse der helvetischen Republik möglichst zu befördern. Der Allerhöchste wolle (...) Ihre Bemühungen mit einem glücklichen Erfolg begleiten und Sie in bester Gesundheit erhalten.

Geben in Bern, den 22. Januar 1802.

Sig. *Gottl. Thormann.*

Dieser Instruktion fügen wir einige Bemerkungen bei.

ad I. Auf Grund der offiziellen Mitteilung durch den Grafen von Cobenzl musste man an leitender Stelle annehmen, dass die Anerkennung der helvetischen Regierung anstandslos erfolgen würde, um so mehr, da der Kaiser einen Gesandten der helvetischen Regierung anzunehmen und seinerseits einen solchen nach Bern zu schicken bereit war.

ad II. Es scheint, dass man die Absicht hatte, die Integrität des Schweizergebietes wieder in die Verfassung aufzunehmen, indem man auf das Prinzip zurück kam, das die helvetische Tagsatzung Mitte Oktober 1801 im Artikel 1 festgesetzt hatte¹⁾.

Doch wurde dieser Passus in der Verfassung, die unter der gleichen Regierung entstand, und die auch der Redingsche Entwurf genannt wird, weggelassen²⁾.

Das Postulat der Integrität war jedenfalls nicht zum wenigsten der Grund gewesen, warum der französische Gesandte den Föderalisten zum Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Hand gereicht hatte. Reding wusste

¹⁾ Siehe oben, S. 312.

²⁾ Bei S. Kaiser & J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft T. S. 88 ff. ist diese Verfassung abgedruckt.

ganz genau, dass Frankreich d. h. Bonaparte zu diesem Artikel niemals seine Zustimmung geben würde, denn dadurch wäre die projektierte Abtretung des Wallis vereitelt worden. Der erste Konsul war aber von diesem Projekt nicht mehr abzubringen. Er hatte Reding bedeutet, dass er nur mehr auf der Basis der Abtretung des Wallis mit ihm verhandeln könne. Reding hatte diese Konzession schweren Herzens eingehen müssen. In seinem, an Bonaparte gerichteten Ultimatum vom 2. Januar 1802 betont er, dass dies nur geschehen könne, wenn die Walliser durch eine Volksabstimmung ihrem Wunsche Ausdruck gäben, mit Frankreich vereinigt zu werden. Dafür hatte er verlangt, dass die Abmachungen, die er am 20. Dezember mit Talleyrand geschlossen zu haben vorgab, aufrecht erhalten würden.

Bald nach seiner Rückkehr musste er einsehen, dass diese vermeinten Versprechungen, die nur auf Unterredungen basierten, vollständig in der Luft hingen.

Deshalb will er sich jetzt an Österreich wenden, und der Gesandte soll am Hofe vorstellen, in welcher Abhängigkeit die Regierung sich von Frankreich befindet, und wie sie gezwungen sei, den französischen Forderungen nachzukommen. Man hoffte, dass Österreich die Notwendigkeit dieses Artikels einsehen und sich dafür verwenden würde. Der Landammann mochte empfinden, dass er ein gefährliches Spiel trieb, und dass der erste Konsul dem Versuche der Schweiz, sich seinem allgewaltigen Einfluss zu entziehen, nicht ruhig zusehen werde. Deshalb suchte er diesen Artikel geheim zu halten, und der helvetische Gesandte erhielt den eindringlichen Befehl, vorsichtig vorzugehen und sich in seinen Noten so zu äussern, dass der französische Gesandte nicht Verdacht schöpfe, geschweige denn einen begründeten Anlass finde, sich zu beschweren.

Daraus geht deutlich hervor, dass Reding sich mit allen Kräften gegen die drohende Zerstückelung der Schweiz durch Frankreich zu wehren suchte. Er war eben doch ein guter Patriot, abgesehen von einer etwas zu weit gehenden Bevorzugung seiner engern Heimat, und darf nicht jenen ausschliesslichen Föderalisten, die mit ihm am Ruder standen, und die sich nachher mit ihm wegen seiner auf der Tagsatzung in Schwyz (Oktober 1802) geäusserten freisinnigen Ideen überwarf, gleichgestellt werden. Wenn dieser Schritt einerseits aus Gründen des Patriotismus gebilligt werden kann, so stellt er andererseits Redings Befähigung als Politiker in Frage, denn es war unbedingt ein verfehlter Schachzug, gerade Österreich, das sich in einem offenkundigen Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich befand, gegen diesen Staat ausspielen zu wollen.

ad III. Es muss betont werden, dass Reding auch hier einen gewaltigen Missgriff beging. Durch ein solches System wäre die Schweiz den fremden Mächten vollständig ausgeliefert worden. Diese von den Mächten wechselseitig ausgeübte Garantie der Neutralität hätte zu einer gefährlichen Waffe in den Händen einer jeden Macht werden können, indem diese dadurch nicht nur zur Beobachtung der Neutralität, sondern zum Einschreiten mit Waffengewalt gegen Verletzer derselben verpflichtet worden wären.

Allerdings scheint es, als ob Reding dies System mehr als ein momentanes Hülfsmittel betrachtet hätte, denn er hoffte selbst, die Schweiz würde nach einiger Zeit der Ruhe im stande sein, einem ersten Einfall von sich aus entgegenzutreten.

Jedenfalls wollte er diesen Instruktionspassus nur als Entwurf angesehen wissen, an Hand dessen der Gesandte sich mit Erzherzog Karl beraten könne, der sich

durch sein massvolles Auftreten in der Schweiz im Unglücksjahr 1799 zahlreiche Sympathien erworben hatte und von dem man auch am ehesten unterstützt zu werden erwartete.

ad V. Im Gebiete des Fürstabtes von St. Gallen war im Jahre 1794 eine Gärung unter dem Volke entstanden. Es bildeten sich Landesausschüsse, die um Befreiung von den drückendsten Abgaben einkamen. Ihr Haupt war Künzle von Gossau. Der Abt Beda bequemte sich am 28. Oktober 1795 zu einem „gütlichen Vertrag“ mit der Landschaft. Durch den Vertrag wurde die Leib-eigenschaft aufgehoben, die Loskäuflichkeit von Feudal-lasten festgesetzt. Die Landschaft erhielt z. B. einen Teil der Einzugs- und Hintersässentaxe, welche man bei der Niederlassung an die Gemeinde zu entrichten hatte. Jeder Bewohner der Landschaft erhielt das Recht des freien Zuzugs. Die Gemeinden durften ihre Behörden selber wählen, doch hatten diese dem Abt den Treueid zu leisten¹⁾. Damit war der Bewegung momentan der Boden entzogen worden. Da starb Beda, welchem Pankraz Vorster in der Regierung folgte. Dieser hatte sich beim Volke unbeliebt gemacht und war einer der Missvergnügten im Kapitel, die den Vertrag mit der Landschaft missbilligten²⁾. Das Verlangen der Herausgabe eines Landessiegels führte zu tumultuösen Auftritten in der alten Landschaft, die den Abt zwangen, die Intervention der Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus anzurufen. Diese fällten einen für das Volk günstigen Entscheid. Der alten Landschaft, dem sogenannten Fürstenland, wurde ein Landrat bewilligt. Der

¹⁾ Fr. Weidmann, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen. S. 62; und J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 67.

²⁾ Fr. Weidmann, Gesch. von St. Gallen. S. 81.

Abt hatte das Ergebnis der Verhandlungen nicht abgewartet, sondern sein Heil in der Flucht gesucht. Zwar wäre er später wieder zu Unterhandlungen bereit gewesen, aber eben zu spät. Die Bewegung im äbtischen Gebiet ging zu Anfang des Jahres 1798 von neuem los, diesmal im Toggenburg. Auch jetzt verhielt sich der Abt zögernd, ablehnend, und als er schliesslich zum Einlenken bereit gewesen wäre, stand er vor neuen, vergrösserten Forderungen. Nachgeben wollte er nicht, aber ebensowenig konnte er die drohende Bewegung der Toggenburger aufhalten. Um aber gegen jede Eventualität gedeckt zu sein, schob er die Verantwortung auf fremde Leute und nicht etwa der Abt, sondern dessen Landvogt Müller-Friedberg übertrug am 1. Februar die landeshoheitliche Verwaltung im Toggenburg dem Landrat¹⁾. Pankraz floh nach Wien, wo er am Hofe gute Aufnahme fand. Von dort aus erliess er eine geharnischte Proklamation, in welcher er gegen die Neuerungen protestierte und mit der Ungnade Österreichs drohte, das bereit sei, ihn in sein Besitztum wieder einzusetzen²⁾. Durch einen Erlass der helvetischen Regierung vom 6. September 1798 wurde das Stift St. Gallen aufgehoben. Als die Alliierten 1799 die Schweiz besetzten, kehrte der Abt zurück, verliess das Land aber wieder mit dem Zurückweichen der Koalitionstruppen. Am 9. Februar 1801 war der Frieden von Luneville geschlossen worden. Aus Besorgnis, sein Gebiet möchte als integrierender Bestandteil der Schweiz betrachtet werden und der zukünftigen allgemeinen Verfassung unterstellt sein, erliess Pankraz eine Protestation unter dem 20. Mai 1801, in welcher er erklärte, dass sein Land als das Gebiet eines

¹⁾ J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 92.

²⁾ F. Weidmann, Gesch. von St. Gallen. S. 122.

unabhängigen Reichsfürsten, nicht der Schweiz einverleibt werden dürfe¹⁾. In gleichem Sinne schrieb er an die helvetische Tagsatzung, die aber darauf nicht eintrat. Als Unterhändler war sein Bruder Karl Vorster, ehemals neapolitanischer Offizier, nach Bern gereist. Obwohl er sich dort unter dem Namen Gilly aufhielt, wurde er bald entlarvt und des Landes verwiesen. Man vermutete, dass der Abt Agenten in Wien unterhalte, und gab deshalb dem Gesandten Anweisung, wie er sich zu der Angelegenheit verhalten sollte.

a) Was die Frage der Wiedereinsetzung des Abtes von St. Gallen in seine landherrschaftlichen Rechte anbelangt, so lag auf der Hand, dass diese nur nach erfolgter Zertrümmerung des neu errichteten Kantons St. Gallen erfolgen konnte. Die erste helvetische Verfassung (vom 12. April 1798)²⁾ führte zum erstenmal St. Gallen unter der Reihe der Kantone auf. Allerdings hatte dann sowohl der Entwurf von Malmaison, als derjenige der helvetischen Tagsatzung diesen Kanton besiegigt und dessen Gebiet den anstossenden Kantonen Glarus und Appenzell zugeteilt; aber in Wirklichkeit bestand er doch, wie noch manche andere Einrichtungen der ersten helvetischen Verfassung.

Und gerade diese neu errichteten Kantone, die ehemaligen Unterthanen, hingen zähe an ihrer errungenen Selbständigkeit, und Reding musste trotz seiner gut katholischen Gesinnung diese Forderung des Abtes schlankweg ablehnen.

b) Hingegen war der Gesandte angewiesen worden zu erklären, der Herausgabe des äbtischen Stiftsgutes stünden

¹⁾ Ibid. S. 174.

²⁾ Abgedr. bei S. Kaiser und J. Strickler, Gesch. und Texte der Bundesverfassungen der schweiz. Eidg. T. S. 8 ff.

keinerlei Hindernisse im Wege, wie denn thatsächlich dem Abt von Einsiedeln dasselbe herausgegeben worden war.

Aber Abt Pankraz wollte nicht im geringsten von seinen Rechten abweichen und führte noch einen jahrelangen Kampf mit seinen ehemaligen Unterthanen¹⁾.

c²⁾) Durch den Frieden von Luneville war die Abtretung aller deutschen Gebiete links des Rheins an Frankreich festgesetzt worden. Die so geschädigten Fürsten sollten mit säkularisierten Gebieten rechts des Rheins abgefunden werden. Die Unterhandlungen über dieses Entschädigungsgeschäft fanden vom Herbst 1802 an in Regensburg statt. Da verschiedene schweizerische Klöster mit rechtsrheinischen Besitzungen in Frage kamen, so hielt es die helvetische Regierung für angemessen, einen Abgeordneten nach Regensburg zu schicken in der Person des Senators Stokar von Neuiforn. Hierbei handelte es sich um folgende Stiftsgüter:

1. Das Dorf Dürmettstetten, welches dem Kloster Muri gehörte.
2. Die Herrschaft Hirschlatt im Tettnanngischen, ein Eigentum des Klosters Kreuzlingen.
3. Die Herrschaft Glatt, ein Eigentum des Klosters Muri.
4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg, ein Eigentum des Stifts St. Gallen.
5. Die Herrschaft St. Gerold im Weingartschen, ein Eigentum des Klosters Einsiedeln.

¹⁾ Vgl. hierüber J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 229—262.

²⁾ Hierzu wurde benutzt:

1. Bericht des politischen Departements an den schweizerischen Bundesrat über die Inkamerationsangelegenheit. 1896. Verfasser: Dr. Gustav Graffina.
2. Repertorium der schweizerischen Abschiede 1803—1813.

6. Die Statthalterei Bendern im liechtensteinischen Gebiete, welche dem Kloster St. Luzi in Graubünden gehörte.

Durch den Reichsdeputations - Hauptschluss vom 25. Februar 1803 gingen diese Besitzungen für die Schweiz verloren.

Wie man überhaupt dazu kam, diese Gebiete auch zu der Entschädigungsmasse zu werfen, erklärt Stokar folgendermassen :

Mit Beginn der Revolution in der Schweiz hätten die Prälaten mit ihren Konventualen die Klöster verlassen und sich auf diese Besitzungen begeben, in der Absicht, dort neue Anstalten zu gründen, die unabhängig von der Schweiz bleiben sollten. Von dieser Zeit an seien sie als deutsche Anstalten betrachtet und deshalb auch der Entschädigungsmasse zugewiesen worden.

Als Entschädigung erhielt die Schweiz das Bistum Chur und die Herrschaft Tarasp, aber Regierung und Kantone gaben sich damit nicht zufrieden, und die Unterhandlungen darüber, die im „Bericht“ ausführlich verfolgt worden sind, reichen bis in die jüngste Zeit hinauf.

ad VI. Die bezüglichen Verhandlungen gehen in das Jahr 1801 zurück. Am 3. Oktober 1801 war nämlich der Domkapitular Freiherr von Wessenberg als Gesandter des Fürstbischofs von Konstanz, Karl von Dalberg, in Bern erschienen¹⁾. Mit seinen Eingaben beschäftigte sich der Vollziehungsrat, wie nachher der Kleine Rat. Unter dem 14. November reichte er der Regierung eine Note ein, in welcher er betonte, dass der Fürstbischof von Konstanz ein dauerndes und sicheres Handelsverhältnis zwischen der Schweiz und dem schwäbischen Kreise

¹⁾ A. S. VII, 602, 677 ff.

wünsche. Am 16. d. M. werde eine Kreisversammlung zu stande kommen, an welcher diese Angelegenheit vorberaten werden könne. Er erwarte nun die Vorschläge der helvetischen Regierung, inwieweit sie darauf einzutreten gedenke, und welche Mittel sie zur Lösung der Frage für günstig erachte. Die Grundbedingung aber sei die Gewährleistung des Besitzes, den die beteiligten Reichsstände in der Schweiz hätten und die Bewilligung einer Entschädigung für die durch die Aufhebung der Zehnten und Zinsen erlittenen Einbussen. Die Verhandlungen zogen sich ins folgende Jahr hinaus, und die Regierung konnte dem Gesandten erst am 23. Januar 1802 antworten. In Anbetracht dessen, dass die Verfassung noch nicht durchgeführt worden, und man noch ruhigere Zeiten abwarten wollte, wurde das Handelsabkommen auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben. Dieses Abkommen müsste vor allem die so lästigen Sperren verunmöglichen, den Angehörigen beider Länder den freien Absatz von Getreide, Lebensmitteln und Kunsterzeugnissen aller Art zusichern. Dies waren die Punkte, die in einem solchen Abkommen nach der Meinung der helvetischen Regierung geregelt werden mussten. Auch hielt sie es für geboten, schon vor der Einführung dieses Abkommens die Hindernisse im Verkehr wegzuschaffen.

Diesbach sollte sich in erster Linie nach den Veränderungen, die Schwaben durch das Entschädigungsgeschäft erleiden würde, erkundigen und dann versuchen, den österreichischen Deputierten an der schwäbischen Kreisversammlung, die von Österreich infolge des Besitzes des Breisgaus beschickt wurde, günstige Instruktionen auszuwirken, damit ein für die Schweiz vorteilhafter Handelsvertrag mit Schwaben geschlossen werden könne.

ad VII. Auf das Bestreben Redings, sich dem erdrückenden Einfluss Frankreichs zu entziehen, ist schon hingewiesen worden.

Bernhard Scipio von Lentulus sollte Diesbach nach Wien begleiten; denn bevor er nach Petersburg abreisen konnte, musste man nach den diplomatischen Gepflogenheiten in Petersburg zuerst anfragen, ob ein Gesandter der helvetischen Republik dort willkommen sei. Die Instruktion, die sich als Entwurf in dem Nachlasse Thormanns findet¹⁾, ist auch vom 22. Januar 1802 datiert und hält sich in den Artikeln I, II und III genau an diejenige für Diesbach. Artikel IV ist nur kurz gestreift, während V und VI ganz fehlen. Da man in der Folge von dieser Sendung absah, wurde der Entwurf nicht ausgearbeitet.

Auf der einen Seite suchte Reding die Hülfe Österreichs gegen das drohende Übergewicht Frankreichs, wie dies in Artikel II deutlich ausgedrückt ist, auf der andern Seite aber sollte der Gesandte am österreichischen Hofe vorstellen, dass Frankreich eine Wiedereinsetzung des Abtes von St. Gallen in seine landesherrlichen Rechte nicht dulden würde.

Damit dies gefährliche Doppelspiel ja geheim bleibe, wurde dem Gesandten die grösste Vorsicht anempfohlen. Als ob dadurch die Angelegenheit geheim geblieben wäre! Bevor die Schreiben nach Wien, Petersburg und London Bern verliessen, waren sie dem französischen Gesandten und damit der französischen Regierung bekannt²⁾.

Diese Mission allein war für Bonaparte Grund zum Sturz einer Regierung, die ihm auch in der Walliserfrage Widerstand entgegen zu setzen wagte.

¹⁾ Thormannsche Sammlung XI, 125. Nr. 241. Stadtbibliothek Bern.

²⁾ C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

Am 26. Januar 1802 reiste Diesbach von Bern ab, begleitet vom Legationsrat Lentulus. Der Umstand, dass die Abfahrt sechsspännig erfolgte, erregte bei dem bekannten schlechten Stand der helvetischen Finanzen nicht wenig böses Blut. Die Reise ging über Olten-Aarau-Schaffhausen-Ulm-Augsburg-München und Linz¹⁾.

Durch Schneefälle verspätet²⁾, langte Diesbach erst am 8. Februar in Wien an, wo er nach langem Suchen ein Quartier an der Rothenturmstrasse fand. Gleich nach seiner Ankunft suchte er den Berner Karl Ludwig von Haller auf, der seit 1801 eine Stellung im Kriegsministerium bekleidete³⁾. In demselben Jahr war ihm auch die Prokura erteilt worden für die in Wien durch die Stadt Bern angelegten Kapitalien und deren Zinsen⁴⁾. Haller liess es sich angelegen sein, den helvetischen Gesandten in seinem Bekanntenkreise einzuführen. Von dieser Seite erfuhr Diesbach, dass der österreichische Gesandte, der nach Bern gehen sollte, schon gewählt

¹⁾ Als Hauptquellen für die folgende Zeit dienen die A. S. und Diesbachs hinterlassene Aufzeichnungen. Diese bestehen aus einem sorgfältig geführten Tagebuch, in welchem sich auch die Kopien seiner amtlichen Korrespondenz während der Dauer der Gesandtschaft vorfinden. Dort sind auch die Kopien der Korrespondenz, die er nach seiner Entsetzung mit Reding, Thormann und andern Gleichgesinnten führte, eingetragen. Diese Papiere befinden sich im Archiv des Herrn Robert v. Diesbach.

²⁾ A. S. VII, 994.

³⁾ Karl Ludwig von Haller, bekannt unter dem Namen Restaurator, hatte sich 1799 mit guten Empfehlungsschreiben in das Lager des Erzherzogs Karl begeben und Beschäftigung in der Kriegskanzlei gefunden. Seit 1801 hatte er eine Stelle am Kriegsministerium inne.

Vgl. H. Looser, Entwicklung und System der politischen Anschauungen Karl Ludwig von Hallers. Dissertation. Bern 1896.

⁴⁾ Thormannsche Sammlung XI, 125. Stadtbibl. Bern.

war. Zugleich wusste man ihm viel Gutes über dessen Person zu erzählen. Noch zu jener Zeit befand sich auch der Geschichtsschreiber Johannes von Müller in Wien, der seit 1793 in kaiserlichen Diensten stand und 1800 das Amt eines ersten Kustos der Hofbibliothek erhalten hatte. Sein Bruder, Georg Müller, hatte ihn auf Diesbachs Reise und baldige Ankunft in Wien aufmerksam gemacht¹⁾. Doch Diesbach suchte seinen berühmten Landsmann nicht auf, wahrscheinlich auf Anraten Hallers, der sich gegen Müller sehr schlecht benahm, „wie ein wahrer Intrigant“, wie Joh. von Müller seinem Bruder schrieb²⁾. Über diese Missachtung war Johannes von Müller so ungehalten, dass er sich seinem Bruder gegenüber in bittern Worten über diesen „gestickten und vergoldeten Grafen“ erging. Er hatte erwartet, Diesbach würde ihn aufsuchen, und als das nicht geschah, schrieb er es dem Umstand zu, dass dieser mit ihm nicht zufrieden sei wegen seines letzten Aufenthaltes in der Schweiz. Müller war nämlich zu Anfang 1801 in Bern gewesen und dort um seinen Rat in Verfassungsfragen angegangen worden. Er hatte einen Wahlmodus vorgeschlagen, der aber den Aristokraten nicht beliebte³⁾. Von Diesbach auf diese Weise beiseite gestellt zu werden, ärgerte ihn so sehr, dass er sich von nun an von dieser Partei fernhalten und entschieden gegen Leute von so „extravaganter Insolenz und majestätischer Lächerlichkeit“ Stellung nehmen wollte⁴⁾. Georg Müller, der auch zur Partei der Föderalisten gehörte, suchte ihn zu beruhigen. Er wies darauf hin, dass selbst

¹⁾ Ed. Haug, Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes von Müller. 1789—1809. S. 289.

²⁾ Ib. Anhang. S. 65.

³⁾ Ib. Anhang. S. 60 f.

⁴⁾ Ib. Anhang. S. 66.

Diesbachs Freunde seine Extravaganz gefürchtet hätten, und dass er sich um dieses Einzigen willen nicht auf die Seite derer stellen dürfe, die vom grössern Teil der Nation verflucht würden. Privatbeleidigungen dürften nicht am Ganzen gerächt werden¹⁾). Unter dem versöhnlichen Eindruck dieses Briefes schrieb Johannes von Müller zurück, dass er zugebe, mit Bitterkeit geschrieben zu haben, dass die Sache aber keine andere Folge haben werde, als ihn zu trösten, dass diese Leute nichts mehr bedeuteten. Für das, was dieser Mann thue, seien die Veranstalter des 28. Oktobers verantwortlich²⁾).

Diesbach suchte nun um Audienzen nach bei den Ministern des Hofes, bei den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und bei andern einflussreichen Persönlichkeiten. Die erste Audienz erhielt er bei dem Staats- und Konferenzminister Ludwig von Cobenzl, der ihn sehr freundlich aufnahm³⁾. Er erkundigte sich sogleich bei Cobenzl, ob Russland im Falle sei, etwas für die Schweiz zu thun, worauf ihm dieser bemerkte, dass er von einer thatkräftigen Hülfeleistung von seiten dieses Staates nicht überzeugt sei. Cobenzl gab ihm auch den Rat, am nächsten Tage den französischen Gesandten Champagny zu besuchen⁴⁾.

Es illustriert dies deutlich die Lage, in der sich Österreich gegenüber Frankreich befand. Man ging

¹⁾ Ib. S. 295.

²⁾ Ib. Anhang. S. 67. f.

³⁾ Johann Ludwig von Cobenzl, 1753 geb. Gesandter in Petersburg von 1779—1795. Nachher Hof- und Staatskanzler, sowie Staats- und Konferenzminister. Leitete nicht nur die auswärtigen Verhältnisse, sondern gewissermassen die gesamte Monarchie.

⁴⁾ Jean Baptiste Nompère comte de Champagny, duc de Cadore. Französischer Gesandter in Wien von 1801—1804. Stand sehr gut mit Cobenzl.

jedem Anlass aus dem Wege, der den französischen Gesandten berechtigt hätte, Verdacht zu schöpfen. Am 12. Februar liess Cobenzl den helvetischen Gesandten zu sich kommen und eröffnete ihm, dass das ausgestellte Kreditivschreiben ihm mit dem Titel eines ausserordentlichen Botschafters den Rang eines Gesandten ersten Grades gebe, während der österreichische Gesandte in Paris, Graf Philipp von Cobenzl, nur einen bevollmächtigten Minister, also einen Gesandten zweiten Ranges, angekündigt habe. Diesbach richtete nun an Ludwig von Cobenzl eine Note, in der er die Erklärung abgab, dass er trotz seines Titels nur Gesandter zweiten Ranges sei, und dass man darin nichts anderes als einen Irrtum der helvetischen Staatskanzlei sehen wolle¹⁾. In der Audienz bei dem französischen Gesandten erkundigte sich dieser nach dem Zwecke der Sendung. Er vermutete, Diesbach sei zur Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen Österreich und der Schweiz nach Wien gekommen und wünschte schliesslich zu wissen, ob die helvetische Regierung von Frankreich anerkannt worden sei. Um auch eine Audienz bei dem Kaiser zu erlangen, wandte sich Diesbach an den Fürsten Collaredo²⁾. Dieser verlangte ebenfalls ein Kreditivschreiben, und nun wusste sich Diesbach nicht anders zu helfen, als sich zu Cobenzl zu verfügen und ihm den Sachverhalt zu erzählen, worauf ihm Cobenzl das erhaltene Kreditiv aushändigte. Dass dieses nur in einem Exemplar verfertigt worden war, rührte daher, dass Lentulus versichert hatte, die Würden des Hof- und Staatskanzlers, wie des Reichs-

¹⁾ Damit steht im Zusammenhang, dass das Kreditivschreiben Diesbachs, das sich im Gesandtschaftsarchiv in Wien befinden sollte, infolge dieses falschen Titels zurückgewiesen wurde und sich jetzt im Familienarchiv von Diesbach befindet.

²⁾ Collaredo-Mansfeld. 1788—1806 Reichsvizekanzler.

vizekanzlers seien in der Person des Grafen von Cobenzl vereinigt¹⁾).

Am 17. Februar erhielt nun der Gesandte eine Audienz bei Kaiser Franz II., der ihn gütig aufnahm und ihm mitteilte, dass er nur seine Ankunft abgewartet habe, um den Gesandten in die Schweiz abzuschicken, und zum Schlusse entliess er ihn mit der gnädigen Bemerkung, er hoffe ihn häufig zu sehen²⁾. Es erfolgten nun unter Beobachtung der gehörigen Formalitäten die Audienzen bei Erzherzog Karl, sowie bei den andern Mitgliedern der kaiserlichen Familie. In seinem Tagebuch nehmen die Aufzeichnungen über diese Besuche einen grossen Raum ein, und er scheint sehr viel Gewicht darauf gelegt zu haben. Nebst den Audienzen bei der Kaiserin, bei der Königin von Neapel, den Erzherzogen Ferdinand, Johann und Anton war er täglicher Gast bei den Ministern des Hofes, wie bei den Gesandten sämtlicher Mächte. Diese stets wiederkehrenden Bemerkungen über Audienzen und Einladungen werden hie und da von ausführlichen Beschreibungen über diplomatische Anlässe unterbrochen, und er hebt mit Genugthuung seine eigene Anwesenheit dabei hervor.

Bei einer dieser Audienzen passierte unserem Gesandten das Missgeschick, für einen Revolutionär gehalten zu werden, und erst, als er durch dreimalige Nennung seines Namens das Missverständnis aufgeklärt hatte, nahm man ihn in Gnaden an. Etwas Schlimmeres hätte ihm, der sich über diese Sorte von Leuten in sehr despakterlicher Weise ausdrückte³⁾, kaum passieren können.

¹⁾ A. S. VII, 998.

²⁾ In der A. S. ist der 16. Februar unter Vorbehalt als Datum der Audienz angegeben.

³⁾ A. S. VIII, 328. Diesbach-an den Staatssekretär. 12. Mai 1802.

Am 6. Februar hatten die vom ersten Konsul verlangten Ergänzungswahlen in den Kleinen Rat stattgefunden. Als der französische Gesandte davon offizielle Mitteilung erhielt, zögerte er nicht mehr länger, die helvetische Regierung anzuerkennen. Am 23. Februar konnte auch Diesbach dem Hofe in Wien, wie dem französischen Gesandten daselbst hiervon Mitteilung machen. Unter dem Eindrucke dieser so sehnlich erwarteten Anerkennung der Regierung durch Frankreich erliess man von neuem Noten an die Vertreter Russlands, Preussens und des päpstlichen Stuhles in Wien, die in dem Wunsche gipfelten, man möchte durch Abordnung von Gesandten die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz wieder aufnehmen¹⁾. Der erste Landammann hatte sich auch mit einer Note an Bonaparte gewandt, in welcher er auf endliche Erfüllung der in Paris vereinbarten Artikel drang²⁾). Da ihm dieser keine Antwort zukommen liess, so wurde Stapfer beauftragt, diese Forderung stetsfort zu erneuern. Diesem Auftrag kam er redlich nach³⁾, so dass Bonaparte schliesslich ungeduldig wurde und durch Talleyrand dem helvetischen Gesandten bedeuten liess: „Si le citoyen Reding n'est pas content du mezzo termine, il perdra tout“⁴⁾. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Reding die Erfahrung in diplomatischen Geschäften abging. Sonst wäre er nicht dazu gekommen, einige Bemerkungen des ersten Konsuls, die wahrscheinlich blos als Ratschläge dienen sollten, als bindende Versprechen aufzufassen und in

¹⁾ Diese Noten lauten ungefähr gleich wie die früheren und wurden von Diesbach den Vertretern am 25. und 26. Februar übermittelt.

²⁾ A. S. VII, 886.

³⁾ Ib. VII, 1183.

⁴⁾ Ib. VII, 1396.

seiner Selbsttäuschung so weit zu gehen, hartnäckig an der Erfüllung der vermeinten Versprechungen festzuhalten.

Um diese Zeit legte Stapfer im Auftrage der Regierung Beschwerde ein gegen den General Turreau, der ins Wallis geschickt worden war, um die Instandstellung der Simplonstrasse an die Hand zu nehmen¹⁾. General Turreau war seit 1799 mit den Verhältnissen im Wallis vertraut. Er stand damals mit seinen Truppen im Unterwallis, das für die Franzosen Partei ergriffen, während das deutsche Oberwallis, das den helvetischen Einheitsstaat nicht anerkennen wollte, sich den Österreichern angeschlossen und ihren Truppen das Land geöffnet hatte.

Im November 1799 richtete er an das helvetische Direktorium eine leider verlorene Denkschrift: „Über die Mittel zur Unterwerfung des Wallis.“ Nach seiner Meinung wäre es möglich gewesen, ihnen die Verfassung annehmbar erscheinen zu lassen, wenn die Veränderung stufenweise, unmerklich vorgenommen worden wäre. In den jetzigen Verhältnissen sei dies nur mehr möglich durch ein Militärregiment, das einem Fremden übergeben werden müsse. Die bisherigen Beamten müssten durch fremde ersetzt, der Klerus erneuert und die bisherigen Regenten zur Auswanderung verurteilt werden²⁾.

Unter dem Kommando des Generals Turreau standen 2000 Mann, für deren Unterhalt das Land aufzukommen batte. Die Verwaltungskammer musste ihm im Februar 1801 150 Arbeiter, mit den nötigen Werkzeugen aus-

¹⁾ Benutzt wurde für das folgende die A. S. und die aktenmässige Darstellung des Sekretärs des Innern F. May (nach Dr. Stricker), die ohne Namen im „Museum für historische Wissenschaften“, hgg. von Gerlach, Hottinger und Wackernagel III (1839), 360—397 erschienen ist.

²⁾ E. Posselt, Europäische Annalen. Jahrgang 1802. III, 185 ff.

gerüstet, stellen. Umsonst wandte sich der Vollziehungs-
rat am 20. Februar 1801 an den General, um die Ent-
fernung der überflüssigen Truppen aus dem Wallis zu
erlangen und ihn zu bestimmen, die Requisitionen in
dem ruinierten Lande auf das Notwendige zu beschränken.
Turreau fuhr mit seinen Quälereien fort. Im Laufe
des Sommers 1801 wurden die Arbeiten am Simplon
eingestellt, und Turreau begab sich nach Paris. Als
man aber glaubte aufatmen zu können, schickte er von
neuem drei Bataillone in das Wallis und forderte die
Verwaltungskammer auf, bis zu seiner Ankunft für deren
Verpflegung zu sorgen. Der Staatssekretär wandte sich
am 28. November an den französischen Gesandten und
stellte ihm eindringlich die traurige Lage des Kantons
vor¹⁾). Turreau schaltete und waltete dort gleichwohl
wie in einem eroberten Lande, so liess er z. B. der
Verwaltungskammer den Befehl zukommen, alle Staats-
einkünfte aufzubewahren und zu warten, bis er dafür
eine Verwendung gefunden hätte. Diese gelangte hierauf
an die helvetische Regierung, welche in der Antwort
hervorhob, dass ihr keine offizielle Anzeige davon zuge-
kommen sei. Überhaupt sei seit jener Zeit, da der
Vollziehungsrat die Verantwortung, einen Beschluss über
die Abtretungsfrage zu fassen, abgelehnt habe, zwischen
den Regierungen die Rede von dieser Angelegenheit
nicht mehr gewesen. Allerdings habe man Klage bei
dem ersten Konsul erhoben; bis eine Entscheidung ein-
getroffen, möge die Verwaltungskammer jede Forderung,
die mit den Rechten der helvetischen Republik an den
Kanton Wallis unvereinbar sei, zurückweisen und unter
Proteststeinlegung nur der Gewalt weichen. Neuerdings
legte man Protest ein bei dem französischen Gesandten

¹⁾ A. S. VII, 734.

in Bern, wie in Paris, wo Stapfer eine Note im gleichen Sinne einzureichen hatte¹⁾). In seiner Antwort betonte Verninac, dass Turreau nur den erhaltenen Befehlen nachkomme, und dass die erhobenen Kontributionen für die Vollendung der Simplonstrasse bestimmt seien, die nach dem Allianzvertrag von 1798 auf Kosten der Schweiz errichtet werden sollte²⁾). Auf den Rat der Verwaltungskammer wandte sich Turreau an den Kantonstatthalter, der sich aber unter Hinweis auf seine Stellung als helvetischer Beamter für inkompotent erklärte, über diese Angelegenheit zu verhandeln.

Nach und nach wurden im Dezember 1801 die Truppen im Wallis einquartiert, deren Unterhalt der ausgeplünderte Kanton kaum bestreiten konnte. Die Regierung unterstützte ihn durch einen Beitrag von 10,000 Franken, eine anerkennenswerte Leistung der helvetischen Kasse, die beständig in Finanznöten steckte. Es lässt sich leicht begreifen, dass dieser Beitrag nicht genügte, wenn wir bedenken, dass ein beständiger Truppen-nachschub stattfand. Um den Kanton aller Mittel zu entblössen und damit den Widerstand zu brechen, versuchte Turreau auch sich in den Besitz der kantonalen Gelder zu setzen, aber er stiess bei dem Kantonseinnehmer auf so hartnäckigen Widerstand, dass er davon vorläufig abstand. Führte die rohe Gewalt nicht zum Ziele, so wollte man es mit Versprechungen versuchen. Agenten des Generals liessen durchblicken, die Kontributionen würden sofort eingestellt werden, sobald das Wallis zum Anschluss an Frankreich geneigt wäre. Aber auch dieses Mittel verfing nicht.

¹⁾ A. S. VII, 735.

²⁾ Dieser Allianzvertrag ist abgedruckt bei S. Kaiser und J. Strickler, T. S. 36. Artikel V. Zum Allianzvertrag vgl. J. Strickler im Politischen Jahrbuch von Hilty. VII (1892), 242 ff.

Als die Verwaltungskammer auf Befehl der Regierung zur Deckung der Ausgaben für die kantonierten Truppen eine ausserordentliche Steuer von Fr. 16,000 ausschrieb, hob Turreau diese Verfügung durch ein Dekret vom 25. Dezember 1801¹⁾ auf, mit der Begründung, diese Behörde habe kein Recht, das Volk mit ausserordentlichen Steuern zu belasten unter dem Vorwande, damit die Unkosten der französischen Einquartierung bestreiten zu wollen (!).

Turreau musste weitgehende Instruktionen erhalten haben, dass er zu solchen Mitteln zu greifen wagte; be- zweckte er doch damit nichts anderes, als die Behörden beim Volke anzuschwärzen, sich selbst aber beliebt zu machen. Systematisch ging er nun gegen die Regierung vor. Er eignete sich mit brutaler Gewalt die Staatskasse an und verhaftete den Staatseinnehmer. Die Verwaltungskammer wandte sich nun mit einem ausführlichen Bericht an die Regierung, und auch diese blieb nicht müssig. Sie bewilligte dem Wallis einen abermaligen Beitrag von 10,000 Franken und schickte die bezüglichen Akten an den in Paris weilenden Landammann Reding. Auch protestierte sie bei Turreau und berief sich auf den Allianzvertrag mit Frankreich und auf die anerkannte Unabhängigkeit der helvetischen Republik²⁾. Wirksamer als die Massregeln der Regierung war aber der einmütige Widerstand der Walliser, der immer noch im Wachsen war. Turreau hatte die grösste Mühe, seinen Erlass vom 25. Dezember zu verbreiten, indem die Behörden sich weigerten, ihn in den Gemeinden zu publizieren. Da durch den erneuten Beitrag der Regierung der Unterhalt der Truppen vorläufig gesichert war,

¹⁾ A. S. VII, 860.

²⁾ A. S. VII, 941.

und die Behörden sich wohlweislich hüteten, zu Klagen über mangelhafte Verpflegung Anlass zu geben, suchte Turreau ein Mittel, um Anlass zu Beschwerden finden zu können. Er verpachtete den Unterhalt der Truppen einem Unternehmer, worauf die Kammer, um den Streich abzulenken, einen weit günstigeren Vertrag mit einem andern schloss¹⁾. Da wussten es die Agenten des Generals dahin zu bringen, dass die Lieferanten der Kammer dem geschlossenen Vertrag nicht nachlebten und die Lieferungen einstellten. Der Unternehmer Turreaus aber bot keine Garantie für eine andauernde Verpflegung. Damit hatte Turreau ein Mittel in der Hand, um gegen die renitente Behörde vorzugehen.

Er entsetzte am 23. Januar 1802 den Kantonsstathalter de Rivaz und den Staatseinnehmer d'Olbec ihres Amtes. Die von ihm angeordneten Neuwahlen wurden aber weder von den Unterstatthaltern noch von der Verwaltungskammer anerkannt²⁾. Diese standhafte Haltung der Behörden, mit denen übrigens das Volk einverstanden war, reizte den französischen General so, dass er am 30. Januar auch die Verwaltungskammer auflöste³⁾. Begleitet von einigen Offizieren, drang er in ihr Sitzungsk lokal ein und verlangte gebieterisch die Anerkennung der Neuwahlen. Die Mitglieder aber blieben fest und liessen sich nicht einschüchtern. Die Neuwahlen für die Verwaltungskammer, bei welchen nur Leute berücksichtigt wurden, deren franzosenfreundliche Gesinnung über allen Zweifel erhaben schien, wurden aber konsequenterweise auch von dem Kleinen Rat nicht anerkannt⁴⁾.

¹⁾ Ib. VII, 946.

²⁾ A. S. VII, 948. Die zusammenhängende Darstellung Mays hört hier auf, und es wird von nun an auf erstere verwiesen.

³⁾ Ib. VII, 968.

⁴⁾ Ib. VII, 977.

Hingegen schickte er den Senator Pfister in das Wallis mit dem Auftrag, die konstitutionelle Ordnung wieder einzuführen und das Volk zu beruhigen¹⁾. Dieser Kommissär kam am 24. Februar in Sitten an und wandte sich sogleich an Turreau, welcher ihm auf seine Vorstellungen den gleichen Bescheid gab, den er dem Kleinen Rat hatte zukommen lassen, nämlich, dass er im Wallis keine Autorität anerkennen könne, die über ihm stände, und dass er sich einzig an die Vorschriften von Bonaparte und Talleyrand halten könne²⁾. Um nun die Schwäche seiner Regierung nicht zu zeigen und diese dadurch in den Augen des Volkes herabzusetzen, entschloss sich Pfister, unverrichteter Dinge zurückzukehren. Er hatte Besuche der abgesetzten Beamten empfangen, die ihn der unwandelbaren Zuneigung des Volkes zu der Schweiz versicherten und ihn baten, er möchte in dem Kleinen Rat dahin wirken, dass man die Abtretungsfrage in einer offenen, ehrlichen Unterhandlung mit Frankreich regele, damit diese drückenden Quälereien endlich ein Ende nähmen.

Wenn Pfister auch tatsächlich nichts erreicht hatte, so mochte doch sein Auftreten der Bewegung neuen Fluss gegeben haben, denn am 27. Februar finden wir die Abgeordneten von 74 Wallisergemeinden in Bern versammelt, wo sie gemeinsam berieten und übereinkamen, der Regierung einen Protest gegen das ungesetzliche Vorgehen des französischen Generals einzureichen. Sie hatten sich willig den Anstrengungen einer mühsamen Reise unterzogen, indem sie in aller Heimlichkeit den Weg über die Gemmi wählten, die, es war noch Winter, der Schneeverhältnisse wegen für ungangbar galt, und

¹⁾ Ib. VII, 979.

²⁾ Ib. VII, 986.

die man schon vorher benutzt hatte, um die Regierung mit den Ereignissen auf dem laufenden zu erhalten, da alle übrigen Ausgänge bewacht und alle passierenden Personen und Schriften untersucht wurden¹⁾.

In ihrem Protest hoben sie hervor, dass das Volk in seinem Zutrauen zu der Regierung, deren Einsprache gegen das Vorgehen des französischen Generals keine sichtbare Wirkung gehabt habe, erschüttert werden könne. Sie aber wären gezwungen gewesen, den Dingen stillschweigend zuzusehen, woraus man leicht schliessen könnte, dass sie damit einverstanden seien, um so mehr, da mit Gewalt und List Eingaben um Vereinigung mit Frankreich erpresst worden seien. Um diesen verderblichen Folgen vorzubeugen, erachten sie es als ihre Pflicht, in einer Erklärung der Regierung die wahre Gesinnung des Volkes darzustellen. Des Volkes Wille sei es, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben, und nur Übermacht könne sie von der Schweiz trennen. Dies sei die Meinung aller Abgeordneten, die freiwillig ihre Unterschriften gegeben hätten. Jede andere Erklärung, die Einzelnen abgezwungen werden könne, besitze nicht das Zutrauen des Volkes und könne daher auch nicht in dessen Namen sprechen.

Diese rührende Anhänglichkeit eines ganzen Volkes an die Schweiz, an der so viele andere in jenen Tagen des Parteihaders verzweifelten, ist ein würdiges Denkmal in der Geschichte unseres Landes.

Wenn die Walliserverhältnisse etwas ausführlich beleuchtet worden sind, so mag dies dem Umstände zugeschrieben werden, dass das Auge sich vom grauen Himmel dem auftauchenden Blau unwillkürlich zuwendet.

¹⁾ Ibid. VII, 1081.

Des Zusammenhangs wegen ist hier zeitlich vorgegriffen worden.

Mit Rücksicht auf den Fehler in den Kreditiven verlangte Diesbach am 13. Februar zwei neue Schreiben mit der Änderung „bevollmächtigter Minister“. Er gab seiner Zufriedenheit Ausdruck über die gute Aufnahme, die ihm bei Audienzen und Besuchen zu teil geworden und glaubte versichern zu können, dass die Anerkennung nicht lange auf sich warten lassen werde. Zugleich erbat er sich Belege für die Bestechung Posselts durch Usteri, um damit die „Verläumdungen“ entkräften zu können¹⁾. In den „Europäischen Annalen“ von E. Posselt waren nämlich eine Reihe von Einsendungen aus der Schweiz erschienen, welche die Zeit der helvetischen Tagsatzung beleuchteten. Der erste Artikel, ein Brief aus Bern vom 7. Oktober 1801, schilderte die zweideutige Haltung, die General Montchoisy gegenüber der Regierung einnehme, indem er die widerspenstigen Urkantone und deren Vertreter, Müller und Reding, zum Widerstand aufhetze. Laut den Instruktionen, welche diese Abgeordneten von ihren föderalistisch gesinnten Regierungen erhalten hätten, sollten sie versuchen, die Tagsatzung zu einer konstituierenden in ihrem Sinne zu gestalten, anstatt nur über den vorgelegten Entwurf zu entscheiden. Ein solcher Auftrag sei aber nur geeignet, die Tagsatzung in endlose Diskussionen zu stürzen, und deshalb suche die Regierung diese Absicht zu vereiteln²⁾. Dabei übersieht der unitarische Verfasser, dass die Tagsatzung dieselbe Tendenz hatte und sich auch die Rechte einer konstituierenden Versammlung, allerdings in unitarischem Sinne, herausnahm. Ein folgender Artikel

¹⁾ A. S. VII, 995.

²⁾ E. Posselt, Europäische Annalen. Jahrg. IV, 1801. 185 ff.

ging jedoch ausführlich auf die Vorwürfe, dass die Tagsatzung sich den Charakter einer konstituierenden Versammlung angemessen habe, ein und sprach ihr schliesslich dies Recht unbedingt zu¹⁾. Der Staatsstreich vom 28. Oktober, sowie dessen Urheber wurden auch noch gebührend gezeichnet. Mit Geschick wurde das Unge setzliche der ganzen Bewegung hervorgehoben; von einer eigentlich tendenziösen Entstellung der Thatsachen war aber nichts zu bemerken. Hingegen war es den Leuten, die der Staatsstreich in die Höhe geschnellt hatte, schon unangenehm genug, wenn diese Darstellung einen so grossen Verbreitungskreis fand.

Diesbach hielt Usteri für den Verfasser und ging in dieser Annahme kaum fehl. Um so leichter hoffte er die Wirkung dieser Einsendungen durch den Nachweis abschwächen zu können, dass Posselt durch Usteri bezahlt sei. Usteri gehörte eben zu der Opposition und schrieb in ausländische Blätter, um das Ansehen der Oktoberregierung im Auslande zu erschüttern. Schon Georg Müller hatte seinen Bruder gewarnt, dass ein gewisser Beamter ausländischen Zeitungsschreibern, wie Posselt u. a. tendenziöse Nachrichten aus der Schweiz liefere²⁾. In jenen Tagen erhielt Diesbach den Besuch des Geschäftsträgers von St. Gallen, des Barons von Müller von Mülegg, Truchsess S. M. und kaiserlicher Hofagent. Schon in dieser Unterredung kamen sie auf die wichtige Frage der Reichslehen zu sprechen; beide erachteten es für zweckmässig, ruhig abzuwarten, da Überstürzung am wenigsten in einer solchen Angelegenheit zum Ziele führen würde.

¹⁾ Ib. IV, 193 ff.

²⁾ Ed. Haug, Briefwechsel der Brüder Johann Georg Müller und Joh. von Müller 1789—1809. S. 262.

Im offiziellen Schreiben an den Staatssekretär beklagte sich der Gesandte darüber, dass er keine Nachrichten aus der Schweiz erhalte und deswegen häufig in Verlegenheit komme. Dies gab ihm die Gelegenheit, auf die nach seiner Meinung bevorzugte Stellung Stapfers hinzuweisen, der in keiner Weise an Vorschriften gebunden, von den Ereignissen aber immer vorzüglich unterrichtet sei. Noch ein weiterer Umstand bot ihm Anlass zu einem Ausfall gegen den helvetischen Gesandten in Paris. Der Staatssekretär hatte ihm nämlich wiederholt Sparsamkeit anempfohlen, mit Rücksicht auf die Lage der Regierung, die infolge der schlechten Finanzverhältnisse sehr schwierig wurde. Fiel es doch sogar schwer, auf bewilligte Kredite Geld zu erhalten¹⁾. Mit Rücksicht nun auf seine glänzende Abfahrt hielt man diese Aufforderung zur Ökonomie angebracht. Diesbach aber fand solchen Rat überflüssig. Er verteidigte sich zuerst gegen den Vorwurf der Verschwendug, indem er darauf hinwies, dass er nur für vier Pferde bezahlt, und der Fuhrhalter zwei andere aus freien Stücken mitgenommen habe. „Sollten übrigens die Mittel der Republik nicht hinlänglich sein, so möge man einen Sekretär schicken, der in einer Dachkammer wohne, in Winkelkneipen speise und sich in den Vorzimmern herumtreibe, bis er Audienz erhalte“; für einen solchen Posten sei er nicht geschaffen.

Nachdem er noch einige Aufschluss über die erwachsenen Kosten gegeben hatte²⁾, konnte er es nicht unterlassen, auf die nach seiner Meinung viel beträchtlicheren Kosten der Gesandtschaft in Paris hinzuweisen,

¹⁾ A. S. VII, 999.

²⁾ Die Kosten der Reise betrugen die hohe Summe von 1539 Berner Pfund und 1 Batzen. Die Ausgaben der Gesandtschaft erreichten die Summe von 2000 L. monatlich.

die einen unbeschränkten Kredit erhalte, wie er sich irrigerweise einbildete¹⁾.

Am 24. Februar verbreitete sich Diesbach in einer Unterredung mit Cobenzl über die Massregeln der Regierung gegen den General Turreau im Wallis, wie über das Verhalten Redings gegen den ersten Konsul. Cobenzl äusserte sich dahin, man müsse eben die Wirkung dieses Schrittes abwarten²⁾. Zutreffender hätte er die Politik des österreichischen Hofes nicht kennzeichnen können.

Zu dieser zögernden Haltung des Hofes kam noch die Furcht vor dem französischen Gesandten hinzu, der über die Anwesenheit Diesbachs beunruhigt schien. Cobenzl beeilte sich dem helvetischen Gesandten hiervon Mitteilung zu machen und ihm die grösste Vorsicht zu empfehlen. Die Regierung in Bern aber konnte die Verzögerung der Absendung des kaiserlichen Gesandten nicht begreifen und forderte ihren Vertreter in Wien auf, das möglichste zu thun, damit die Abreise möglichst beschleunigt würde. Als Gesandter nach Bern war Baron von Crumpipen gewählt worden; dass dessen Abreise, trotzdem sie wiederholt zugesichert worden war, immer wieder hinausgeschoben wurde, können wir dem Dazwischentreten des französischen Gesandten zuschreiben.

Neben der offiziellen Korrespondenz stand Diesbach in Privatkorrespondenz mit Reding, weil er „mit ihm von verschiedenen Umständen reden wollte, die eben nicht allzubekannt werden dürfen“³⁾.

In einem Schreiben vom 3. März legt er ausführlich die Gründe dar, die ein vorsichtiges Vorgehen bedingen. Er geht hier einlässlich auf die kostspieligen Verhält-

¹⁾ A. S. VII, 996.

²⁾ A. S. VII, 998.

³⁾ Diesbach an Reding. 3. März 1802.

nisse ein, die durch den Umgang mit dem Hofe bedingt seien. Zugleich bittet er um Aufschluss über die Dauer seiner Mission, da Reding vielleicht beabsichtige, mit dem Eintreffen des österreichischen Gesandten in Bern den helvetischen abzuberufen. Er unterwirft sich ganz der Entscheidung des Landammanns, vorausgesetzt, dass dieser die alleinige Leitung der auswärtigen Geschäfte beibehalte; dessen Rücktritt würde auch seine Demission zur Folge haben¹⁾). Damit spielte er jedenfalls auf die beabsichtigte Bildung eines sog. diplomatischen Komitees an, das sich mit dem Landammann in die Leitung des Auswärtigen teilen sollte. Am 6. März erhielt er die neuen Kreditivschreiben. Darin hatte man ihm mit Rücksicht auf den Wienerhof den Titel Graf verliehen, ersuchte ihn aber in seinen Schreiben die Titulatur Bürger festzuhalten²⁾).

Die von Cobenzl verlangte Abänderung des Titels hatte man nicht vorgenommen, sondern die Bezeichnung „ausserordentlicher Gesandter“ mit dem Hinweis auf die blos vorübergehende Dauer der Gesandtschaft gerechtfertigt. Das Kreditiv enthielt zudem noch die Artikel, die Diesbach behandeln sollte. Auch die verlangten Kreditive für Russland schickte man nicht, da man von dieser Sendung abgekommen war. Entsprechend der vorübergehenden Dauer seiner Gesandtschaft sollte er nach der Abreise des österreichischen Gesandten seine Urlaubsaudienz verlangen und dem kürzlich gebildeten diplomatischen Komitee Bericht erstatten. Dieses Komitee bestand aus den beiden Landammännern und den Statthaltern und war ersichtlich aus dem Grunde gebildet worden, weil man es für gewagt hielt, die Leitung

¹⁾ Ibidem.

²⁾ Der Grafentitel kommt der freiburgischen Linie von Diesbach zu.

der auswärtigen Angelegenheiten in den Händen eines Einzigen zu lassen. Der Brief, der dem Gesandten die Bildung dieses diplomatischen Komitees meldet, ist vom 25. Februar datiert. Ein bezüglicher Beschluss aber wurde vom Senat erst am 12. März gefasst. Wir können deshalb annehmen, dass Reding, der sich der grossen Verantwortung bewusst war, aus freien Stücken seinen Kollegen und die beiden Statthalter zur Beratung herbeizog. Laut diesem Beschluss hatte der erste Landammann bei Stimmengleichheit das Recht des Entscheids erhalten. Dagegen opponierten zwei Mitglieder des Komitees, worauf der Senat unter dem 19. März den Beschluss annulierte und den früheren Zustand wieder einführte¹⁾.

Auf diesen Brief antwortete Diesbach am 10. März dem Staatssekretär und schickte zu gleicher Zeit einen vertraulichen Brief an Reding²⁾. Bitter beklagte er sich über das diplomatische Komitee. „Wie um Gottes willen haben Sie diese Schmälerung Ihrer Gewalt zugeben können!“ Er betrachtete die Vereitlung der Mission nach Russland als eine Folge dieses Komitees und bedauert, dass man damit die mittelbare Mitwirkung des Wienerkabinetts hemme, das doch einzig thatkräftige Hilfe gewähren könne. Er vergisst nicht, der gutgemeinten Ratschläge der österreichischen Minister zu gedenken und versichert, dass er keinen Schritt ohne indirekte Leitung gethan habe.

Darin gerade war jedenfalls von seiner Seite zu weit gegangen. Er wandte sich mit unbegrenztem Zutrauen an den österreichischen Minister Cobenzl, teilte ihm alle wichtigen Aktenstücke mit, und wir haben dabei das Gefühl, dass der Minister mit dem ihm blind er-

¹⁾ A. S. VII, 1149 ff.

²⁾ Diesbach an Reding. 10. März 1802.

gebenen Gesandten ein bisschen sein Spiel getrieben hätte.

Diesbach kommt dann auf seine Lage zu sprechen. Er hat zwischen den Zeilen gelesen, dass das Komitee seine Zurückberufung wünscht, und ist sich bewusst, dass seine Anwesenheit in Wien vielen Schweizern und Franzosen ein Dorn im Auge ist. Er erwartet deshalb seine Abberufung mit Freuden (?), wird aber nur dem ersten Landammann Rechnung ablegen. Zum Schluss hebt er die Vorteile einer ständigen Gesandtschaft hervor, die das einzige Mittel sei, sich dem Einflusse Frankreichs zu entziehen, und betont, dass Österreich bereit sei, sobald die Umstände es erlauben, der Schweiz zu helfen, ohne dafür einen Entgelt zu beanspruchen (!). Mit Hinweis auf das diplomatische Komitee bat der Legationsrat Lentulus ebenfalls um Entlassung, wenn er nicht von dem ersten Landammann und dem Staatssekretär allein abhangen könne¹⁾). Der Warnung Cobenzls zur Vorsicht Rechnung tragend, hatte indessen Diesbach am 5. März bei Champagny vorgesprochen und demselben einige nähere Angaben über den Zweck seiner Mission gemacht, so dass Champagny befriedigt schien. Die neuen Kreditivschreiben hatte er am 7. März abgegeben. Zwei Tage später erteilte ihm Cobenzl eine Audienz, in der er seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass die neuen Kreditive eine ganz andere Redaktion erhalten hätten, als die ersten. Man hätte lediglich die Umänderung „Botschafter“ in „Minister“ vornehmen müssen, und damit wäre die Angelegenheit geregelt gewesen. Statt dessen nehme man die Artikel, die Diesbach zu behandeln habe, darin auf, Dinge, die nicht in ein Kreditiv gehörten. Ebenso stiess er sich an der beschränkten Dauer der Gesandtschaft.

¹⁾) Ib. VII, 1000.

Wenn der Kaiser einen ständigen Vertreter in der Schweiz habe, so verlange er, dass auch der helvetische Gesandte ständigen Aufenthalt in Wien nehme.

Schliesslich bedeutete er dem Gesandten, dass dieser Umstand die Anordnungen des Kaisers leicht beeinflussen könne. Inzwischen hatte Cobenzl die Angelegenheit in einer Audienz bei dem Kaiser behandelt und konnte als deren Resultat Diesbach am 15. März mitteilen, „que S. M. enverroit difficilement un ministre permanent en Suisse, si le ministre Suisse n'étoit (pas) permanent à Vienne“. Man benutzte das nun als Vorwand, um die Sendung des Gesandten nach Bern verzögern zu können; denn am 19. März erhielt Diesbach den endgültigen Bescheid, dass Herr von Crumpipen nicht abreisen werde, bis man durch neue Kreditivschreiben überzeugt werde, dass er (Diesbach) in Wien bleibe. So musste Diesbach zum zweitenmal neue Kreditive begehren¹⁾. Am 16. März erhielt er abschriftlich den Protest der Walliser und der neuen Verfassung, die man mit einer Stimme Mehrheit im Senat unter Dach gebracht hatte. Diese Verfassung vom 27. Februar 1802 ist in mancher Beziehung interessant. Hatten doch die Föderalisten, unter deren Ägide sie entstanden war, darin durch Schaffung einer mit manchen Befugnissen ausgestatteten Zentralgewalt endgültig ihre Pläne von einer Wiederherstellung des früheren eidgenössischen

¹⁾ In diese Tage könnte nun der Brief fallen, den Diesbach (A. März?) an den Staatssekretär richtet (A. S. VII, 998). Er bittet dringend um neue Kreditive, die jetzt nötig seien, trotzdem er subalterne Intrigen unschädlich gemacht habe. Wenn man darauf nicht eintreten wolle, so müsse man von Beziehungen zum Hofe in Wien absehen. Da kein Datum angegeben ist, so könnte es auch die Aufforderung für das zweite Kreditiv sein, das erst am 6. März anlangte. Doch spricht der Umstand für die erstere Annahme, dass sich die Sache erst nach dem 6. März so zugespitzt hatte, dass man kategorisch neue Kreditive verlangte.

Bundes aufgeben müssen. Allerdings finden sich darin auch Konzessionen an die Föderalisten, indem die Rechtspflege wieder allein den Kantonen zugewiesen wurde und die Wahl der Kantonsstatthalter auf erfolgten Vorschlag der Kantonalbehörden durch die Zentralregierung geschehen sollte, während der Entwurf von Malmaison diese Wahlen direkt durch die Zentralregierung vornehmen liess. Ausser den 17 Kantonen, die der Entwurf von Malmaison vorsah, waren Thurgau, Baden, Tessin und das Wallis vorgesehen.

Um diese Zeit schickte der französische Gesandte Verninac seiner Regierung eine Note ein. Darin beklagt er, dass man den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 aufgegeben habe, und dass der Senat sich mit metaphysischen Diskussionen beschäftige, die nur geeignet seien, das Volk in Unruhe zu versetzen. Er glaubt, dass die Schwächung der Zentralgewalt und die Neigung zu den früheren Zuständen zurückzukehren, wie man im Senat die Absicht habe, das Land in den Zustand der Anarchie stürzen würde. Deshalb schlägt er vor, die Schweiz zu trennen und die Kantone Basel, Frickthal, Baden, Aargau, Solothurn, Luzern, Bern, Freiburg, Waadt und Wallis mit Frankreich zu vereinigen, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Rheinthal etc. entweder zu Österreich zu schlagen oder damit die Masse des vorgeschenen Entschädigungsgebietes zu vergrössern; Graubünden schliesslich sollte der italienischen Republik zufallen. Einzig die kleinen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollten selbständig bleiben¹⁾.

Das Gerücht von einer beabsichtigten Teilung der Schweiz muss sich ziemlich rasch verbreitet haben. Es war jedenfalls nicht geeignet, das Zutrauen zu einer

¹⁾ A. S. VII, 1073.

Regierung zu vermehren, die vor ein paar Monaten mit so glänzenden Verheissungen aufgetreten war. Sie sah sich deshalb bewogen, am 11. März 1802 eine Proklamation an das Volk zu erlassen, in der sie erklärte, dass diese Gerüchte jeglicher Unterlage entbehren, indem durch den Vertrag von Luneville der helvetischen Republik die Unabhängigkeit zugesichert worden sei.

Den Plan Verninacs erhielt Diesbach am 20. März¹⁾. Im Anschluss daran wurde er aufgefordert, die Absendung Crumpipens zu beschleunigen, da die Gerüchte über eine geplante Teilung sich von Tag zu Tag mehrten und der Regierung das Ansehen raubten; die Ankunft des österreichischen Gesandten würde, meinte man, die Gemüter beruhigen. Die günstige Aufnahme, die Diesbach gefunden habe, berechtige zu der Hoffnung, dass man ihm diesen Wunsch gewähren werde²⁾.

Allerdings wäre es nahe gelegen diesen Schluss zu ziehen; aber in Wirklichkeit hatte der helvetische Gesandte nichts weiter erreicht, als eine Anknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Österreich..

Der Bericht, den Diesbach drei Tage vorher über eine stattgefundene Unterredung mit Cobenzl nach Bern geschickt hatte, musste hier abkühlend wirken. Diesbach erklärte darin, dass er es für seine Pflicht halte, den Bescheid des österreichischen Hofes, man werde den Gesandten nicht abschicken, bis durch neue einfache Kreditive die ständige Anwesenheit des helvetischen Gesandten in Wien gesichert sei, der Regierung mitzuteilen, trotzdem er die bezüglichen missgünstigen Vermutungen und Bemerkungen seiner Mitbürger voraus-

¹⁾ In der A. S. VII, 1000 hat Dr. Strickler schon darauf verwiesen; durch das Tagebuch Diesbachs wird diese Vermutung bestätigt.

²⁾ A. S. VII, 1000.

sehe. Um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, dass er diese Wendung herbeigeführt habe, bleibe ihm nichts anderes übrig als seine Entlassung zu verlangen¹⁾. Lentulus begab sich hierauf ebenfalls zu Cobenzl, um ihm die Gründe, welche zu einer baldigen Absendung des österreichischen Gesandten drängten, auseinander zu setzen. Aber er erreichte auch nur, dass man in einer Note an den helvetischen Gesandten eingehend auf die Motive, welche den Aufschub der Sendung bedingten, zu sprechen kam. In dieser Note wurden folgende Motive angeführt:

1. Die Note des Landammanns an den Gesandten Graf Philipp Cobenzl in Paris, welche die Dauer der Anwesenheit eines helvetischen Gesandten nicht als vorübergehend dargestellt hatte, und die deshalb den Kaiser bestimmte, einen ständigen Gesandten zu ernennen.
2. Die Unmöglichkeit Österreichs, mit der Schweiz die alten Verbindungen aufzunehmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen und in Anbetracht dessen, dass die Schweiz neu organisiert worden sei, wodurch das in den zu bestimmenden Verträgen so notwendige Geheimnis nicht gewahrt werden könne. Dennoch sei Österreich geneigt, dies zu thun und immerwährend Fühlung zu halten durch das Mittel zweier ständiger Vertreter.
3. Die Notwendigkeit, in dauernde Beziehungen zu treten, damit Frankreich nicht wegen einer ausserordentlichen Gesandtschaft erbittert werde.
4. Der Unterschied zwischen der ehemaligen föderalistischen Verfassung, die eine Gesandtschaft als eine Verletzung der Kantonalsouveränität hätte erscheinen lassen, und der gegenwärtigen unitarischen Verfassung.

¹⁾ A. S. VII, 1001 f.

welche die Absendung eines Vertreters durch ihr Wesen bedinge.

5. Die Unmöglichkeit, direkte Fühlung zu halten ohne das Mittel einer ständigen Gesandtschaft.

6. Die Unmöglichkeit, durch eine blos zeitweilige Gesandtschaft der helvetischen Republik den Anschein der Unabhängigkeit wahren und so ihr Recht, dieselbe zu stärken, legalisieren zu können, ohne dass Frankreich sich darüber beklagen könnte. Sobald die helvetische Regierung sich für eine dauernde Botschaft entschieden haben werde, könne die Abreise Crumpipens stattfinden¹⁾.

Wir haben zu diesen Punkten nicht viel beizufügen. Es erhellt daraus deutlich, dass man die Absendung eines Gesandten unterlassen wollte, um Unannehmlichkeiten mit Frankreich zu vermeiden. Zum andern stellt man fest, dass das Vertragsgeheimnis bei dem steten Wechsel der Behörden nicht gewahrt werden könne. Wenn dann zum Schluss betont wird, man sei nichtsdestoweniger bereit, nach Erfüllung dieser Forderung die Gesandtschaft abgehen zu lassen, so dürfen wir dieser Versicherung nicht allzustarken Glauben beimessen.

Wie den Protest der Walliser, übermittelte Diesbach auch das Projekt Verninacs, die Schweiz zu zerstückeln, den Vertretern der Mächte unter dem 21. März. Mit besonderer Ausführlichkeit erging er sich in seiner Note an den englischen Gesandten Paget über den unheilvollen Einfluss Frankreichs auf die schweizerische Politik. Frankreich sei jedesmal, wenn die Ruhe wieder hergestellt gewesen, wie nach dem 7. Januar 1800 und 28. Oktober 1801, dazwischen getreten und habe Zwie-

¹⁾ A. S. VII, 1003.

tracht zu pflanzen gesucht. Erst kürzlich seien die Behörden gezwungen worden, die Regierung aus so entgegengesetzten Parteien zu bestellen, dass an ein ge- deihliches Zusammenwirken nicht zu denken sei.

Zu gleicher Zeit begab er sich aber zu dem französischen Gesandten und teilte ihm den Protest der Walliser und die bezügliche Korrespondenz der helvetischen Regierung mit. Unter der Hand erkundigte er sich nach der Glaubwürdigkeit der Gerüchte, die über die geplante Teilung der Schweiz zirkulierten, worauf ihm Champagny beruhigende Mitteilungen machte.

Am 23. März erhielt er die Nachricht von dem Streite im diplomatischen Komitee¹⁾). Der Staatssekretär wusste ihm auch von den Umsturzprojekten der Unitarier zu erzählen, deren Zeitpunkt man schon bestimme. In Bern sei man jetzt geneigt, die Hoffnung auf thatkräftige Hülfe von Österreich fallen zu lassen, weil Cobenzl und Colloredo bei der Mitteilung der Anerkennung der helvetischen Regierung durch Frankreich sich geäussert, sie hätten geglaubt, der erste Konsul würde daraus eine Bedingung für die Abtretung des Wallis machen²⁾). Diese Äusserung überraschte in Bern, und Reding sah nun ein, „combien peu il y a à espérer de ce côté“.

Thormann wandte sich inzwischen konfidential an die englischen Gesandten in Paris und Amiens, indem er ihnen das Teilungsprojekt Verninacs zukommen liess und sie mit Hinweis darauf um Intervention zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Neutralität bat. Diese Schritte aber blieben der französischen Regierung

¹⁾ Vgl. W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 231 ff.
(Zürcher Taschenbuch 1901.)

²⁾ A. S. VII, 1001.

sicherlich nicht unbekannt, so sehr man sich bemühte, die Angelegenheit geheim zu halten, und Talleyrand beklagte sich bei dem helvetischen Gesandten in Paris darüber, dass die helvetische Regierung die Intervention auswärtiger Mächte angerufen habe¹⁾.

Einen andern Grund zur Unzufriedenheit mit der helvetischen Regierung bildete die Lage im Wallis, wo General Turreau in seinem bisherigen System fortführ trotz der erneuten Proteste der Regierung. Am 9. März hatte Stapfer dem Minister Talleyrand die Protestadresse der Walliser eingereicht und festgestellt, dass die Regierung nur mehr auf der Basis der Errichtung einer Militärstrasse verhandeln könne, weil der erste Landammann in seiner Note vom 2. Januar 1802 erklärt habe, dass er nur auf die Abtretung eines Teils des Wallis eintreten könne, wenn je die gesamte Bevölkerung des Kantons durch eine Abstimmung den Wunsch hierzu ausgesprochen habe. Dieser Protest der Wallisergemeinden aber beweise, dass sich das Volk gegen eine Vereinigung mit Frankreich sträube, und deshalb hoffe die helvetische Regierung, man werde diesen Volkswillen respektieren²⁾. Der französische Gesandte in Bern hatte nämlich den Reigen in dieser hängigen Abtretungsangelegenheit durch eine Note vom 4. März eröffnet, sich dabei aber auf die Basis der Abtretung des linken Rhoneufers gestellt³⁾.

Welchen Eindruck die Protestadresse auf Bonaparte machte, lässt sich aus seinem Schreiben an Talleyrand ermessen. Er warf der helvetischen Regierung vor, es sei nicht ihres Amtes, Leute, die sich Deputierte des Wallis nannten, zu unterstützen. Sollte es aber der

¹⁾ Ib. VII, 1079.

²⁾ A. S. VII, 1082 f.

³⁾ Ib. VII, 1081.

Regierung einfallen, durch Unterstützung dieser sog. Vertreter des Kantons Wallis, den er nur als ein von der Schweiz unabhängiges, selbständiges Land anzuerkennen gedenke, seine Pläne zu kreuzen, so würde sie der Gebietsteile verlustig gehen, die er ihr zugesetzt habe, wie Frickthal u. a. Zwecklos sei es jedenfalls, zu hoffen, durch Unterhandlungen mit irgend einer anderen Macht das zu erreichen, was Frankreich einzig gewähren könne. Dies würde nur den Verlust alles dessen bewirken, was man jetzt zu erhoffen habe¹⁾.

Redings Absicht, den Zweck der Gesandtschaft in Wien geheim zu halten, war also misslungen. Es ist anzunehmen, dass man in Paris auch Kenntnis hatte von den beabsichtigten Sendungen nach Petersburg, London und Berlin, die dann aber unterblieben. Zwar wurden Freudenreich und Kirchberger nach London und Berlin geschickt, aber ohne diplomatischen Auftrag²⁾.

Das hartnäckige Sträuben der Regierung gegen die Abtretung des Wallis, sowie die geheime Anknüpfung von Beziehungen mit fremden Mächten bestimmte Bonaparte, eine Regierung zu stürzen, die sich gegen seine Pläne so ablehnend verhielt. Er liess Verninac durch Talleyrand den Auftrag zukommen, Dolder und Rüttimann neuen Einfluss zu verleihen, ohne aber gewaltsam zu handeln und den französischen Beistand zu verraten. Die Unterhandlungen sollten indes weiter geführt werden³⁾. Die Unitarier im Senat beabsichtigten schon seit längerer Zeit eine Säuberung dieser Behörde von den Föderalisten, und zwar sollte dies folgendermassen geschehen. Die Majorität des Kleinen Rats löst den Senat auf, wählt einen neuen provisorischen von 25 Mit-

¹⁾ Ib. VII, 1083 f.

²⁾ A. S. VII, 1004.

³⁾ A. S. VII, 1396.

gliedern, setzt unverzüglich den Verfassungsentwurf vom 29. Mai und die Kantonsverfassungen in Kraft unter Vorbehalt der Verbesserung der letztern. Der Senat berät sofort darüber und legt sie dann einer sich binnen Monatsfrist versammelnden Tagsatzung vor, welche die definitive Entscheidung trifft und den konstitutionellen Senat wählt. Die Unitarier warteten nur eine unzweideutige Billigung ihres Vorgehens durch die französische Regierung ab¹⁾, die ihnen der französische Gesandte infolge seines Auftrags gerade nicht geben konnte. Dafür verzögerte sich die geplante Umwälzung. Während die Regierung in Bern die Hoffnung auf tatsächliche Unterstützung durch Österreich sinken liess, hoffte Diesbach noch immer. So meldete er auf Grund von Unterredungen am 27. März²⁾, dass der englische Gesandte sich zur Verwendung bei den Vertretern der übrigen Mächte anerboten habe, dass der österreichische Kaiser sich aufrichtig für die Unabhängigkeit der Schweiz interessiere. Doch liess er sich mitunter auch entmutigen; so finden wir in seinem Tagebuch folgende Notiz: „Reçu une lettre de Thormann (datiert vom 21. März); communiqué cette lettre à M. de Cobenzl; toujours le même langage assuré du plus grand intérêt, mais qu'on n'osoit pas agir dans le moment actuel.“ Dieser Brief vom 21. März behandelte die Eingriffe Turreaus im Wallis. Diesbach suchte nun zu zeigen, wie diese Eingriffe Österreich selbst berührten, teils durch Steigerung der Gefahr von Italien her, teils wegen des Handels auf dem adriatischen Meer³⁾. Cobenzl schilderte ihm darauf die momentane Lage des Hauses Österreich, setzte ihm die Schwierigkeiten eines isolierten Schrittes in dieser An-

¹⁾ W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 246 f.

²⁾ In der A. S. wird der 28. März als Datum angegeben.

³⁾ Ib. VII, 1004.

gelegenheit auseinander und gab der Hoffnung Raum, dass die Festigkeit der helvetischen Regierung und die Dazwischenkunft einer anderen Macht die Gefahr beseitigen würde¹⁾). Dem Entschluss der Regierung, auf die Absendung von Gesandtschaften nach Russland, England und Preussen zu verzichten, konnte Diesbach seine Zustimmung nicht geben. Er war eben der Ansicht, dass ein „thätiger, beharrlicher Gesandter am Orte selbst viel mehr ausrichten könne als die einlässlichste Denkschrift.“ Zugleich wusste er zu berichten, dass der englische Gesandte auf die 15 geheimen Artikel des Friedens von Amiens vertröste, deren Inhalt sich wahrscheinlich teilweise auf die Schweiz beziehe. Die Verzögerung der Absendung des österreichischen Gesandten sei keineswegs einer ungünstigen Stimmung zuzuschreiben, sondern es sei vielmehr ein umfassender Plan im Werden, der sich nur im Geheimen entwickeln könne²⁾.

Wie sehr sich Diesbach hinreissen liess, mündlichen Versicherungen unbedingten Glauben zu schenken, beweist sein Urteil über Champagny, von dem er am 10. April dem Staatssekretär berichtete, er vermute fast, Champagny würde der Schweiz helfen, wenn es in seiner Macht stünde³⁾). Wir aber glauben, dass nicht zum wenigsten die Berichte aus Wien Bonaparte und Talleyrand bewogen bei dem helvetischen Gesandten in Paris Klage zu führen über die Anrufung auswärtiger Mächte.

Welchen Eindruck die Mitteilung Diesbachs, dass der österreichische Hof auf der Forderung der ständigen Anwesenheit des helvetischen Gesandten in Wien beharre, in Bern erregte, darüber giebt uns das Schreiben

¹⁾ Ib. VII, 1007.

²⁾ Ib. VII, 1007 f.

³⁾ Ib. VII, 1008.

Thormanns, das am 12. April in Wien anlangte, Aufschluss. Schon in seinen früheren Noten habe er auf den schlechten Eindruck hingewiesen, den die Verzögerung der Ankunft des Gesandten hervorgerufen. Diese Verzögerung sei besonders unangenehm wegen der Lage im Wallis, wo General Turreau mit seinen Gewaltakten fortfahre. Obschon man die Leitung der auswärtigen Geschäfte provisorisch dem ersten Landammann überlassen habe, so dürfe es dieser nicht auf sich nehmen, ohne die Ermächtigung des Senates, der hierzu die Gelder liefere, sich auf eine ständige Gesandtschaft einzulassen. Da man sich dem allzu grossen Einfluss Frankreichs entziehen wolle, so handle es sich nicht sowohl darum, Gesandtschaften im Ausland zu unterhalten, als angesehene, auswärtige Gesandte im Lande zu haben, die den Auftrag hätten, die Unabhängigkeit der Schweiz anzuerkennen und derselben Achtung zu verschaffen, besonders jetzt, wo man an der Einführung geordneter Zustände im Innern arbeite. Dies sei in Berlin und London eingesehen worden, und nach den jüngsten Berichten habe man allen Grund auf günstigen Erfolg zu hoffen. Der Staat aber, der vor allem Interesse an der Unabhängigkeit der Schweiz habe, sei Österreich. Wenn er sich nun von neuem weigere, einen Gesandten abzuschicken und zwar dieser reinen Formfrage wegen, so müsse man annehmen, dass dies ein blosser Vorwand sei. Als Beilagen schickte man ihm Abschriften der an den König von England, sowie an die englischen Gesandten in Paris und Amiens gerichteten Briefe, die dem englischen Botschafter, sodann nach Gutfinden auch dem Minister Cobenzl und den russischen und preussischen Gesandten vorgelegt werden könnten; vor allem aber sei zu verhüten, dass der französische hiervon Kenntnis erhalten. Durch Stapfer habe der preussische Gesandte in

Paris Lucchesini¹⁾ vertraulich die Sendung einer preussischen Gesandtschaft angekündigt. Dem Grafen von Cobenzl sollte Diesbach eine Beilage von Thormann übermitteln, welche eine Rechtfertigung der helvetischen Regierung enthielt, dass sie auf eine ständige Gesandtschaft nicht eintreten könne und mit der dringenden Bitte schloss, Crumpipen abzusenden²⁾. Diesem Auftrag kam Diesbach nach; er erhielt aber von Cobenzl den Rat, die Note Thormanns abzuändern und darin die Permanenz der helvetischen Botschaft nicht zu berühren, sondern blos die Notwendigkeit der baldigen Abreise des österreichischen Gesandten darzulegen und dabei durchblicken zu lassen, dass die Regierung an eine Abberufung ihres Gesandten nicht denke. Darauf ging Diesbach sonderbarer Weise ein. Da er am 16. April darauf noch keine Antwort erhalten hatte, so erkundigte er sich bei Cobenzl, wie sich der Hof dazu stelle. Zugleich legte er ihm den Entwurf eines neuen Kreditivschreibens zur Begutachtung vor. Cobenzl eröffnete ihm hierauf, dass man über seine Note vom 12. April noch nicht beraten habe. In Sachen des Kreditivs halte er es für das Beste, ein Muster davon nach Bern zu schicken, nachdem er (Cobenzl) die notwendigen Änderungen angebracht habe.

Jetzt endlich war auch die Geduld Diesbuchs erschöpft. Er werde, so schreibt er an Reding³⁾, eine ganz andere Sprache annehmen, wenn auf seine Note eine unbeliebige oder gar keine Antwort erfolge; denn es sei einmal Zeit zu wissen, was man erwarten dürfe, und sollte man noch länger Bedenken tragen, die ver-

¹⁾ Girolamo Lucchesini, 1800—1806 preussischer Gesandter in Paris.

²⁾ A. S. VII, 1005 f.

³⁾ Diesbach an Reding. 17. April 1802.

sprochene Absendung des Gesandten ins Werk zu setzen, so glaube er unmöglich, dass auch die Schweiz den ihrigen nicht in Wien zu lassen brauche¹⁾.

Der Verfassungsentwurf vom 27. Februar war Anfangs April den Kantonen zur Abstimmung unterbreitet worden. Für unbedingte Annahme stimmten Appenzell, Baden, Solothurn und Zürich. Die Kantone Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz und Waadt erklärten bedingte Annahme. Sie sahen eben ein, dass die Annahme der Verfassung, die sie allerdings noch einigen Modifikationen unterwerfen wollten, allein das Land aus dem Provisorium herausreissen könne, wünschten aber, dass ihre Forderungen später berücksichtigt würden. Gegen die Annahme stimmten Aargau, Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Zug. Uri, Unterwalden, Graubünden und aus naheliegenden Gründen auch Wallis nahmen die Abstimmung gar nicht vor, oder waren erst in den Vorbereitungen dazu begriffen²⁾, als der längst geplante Staatsstreich vom 17. April erfolgte. Reding glaubte indes den Senat vertagen zu dürfen, da die Mehrheit der Kantone die Verfassung am 14. April im Prinzip angenommen hatten. Er und einige andere Senatoren hofften durch ihr Erscheinen in den kleinen Kantonen, die noch mit der Annahme zögerten, einen günstigen Einfluss auf den Gang der Abstimmung ausüben zu können³⁾.

Während dieser Vakanz blieben die Unitarier nicht müssig. Nach eingehenden Beratungen mit dem Gesandten Verninac stellte Kuhn am 17. April den Antrag, den Senat zu vertagen, die für die Einführung der Ver-

¹⁾ Baron Heinrich von Crumpipen kam erst 1803 als bevollmächtigter Minister in die Schweiz und blieb bis 1806.

²⁾ A. S. VII, 1206 ff.

³⁾ W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 250 f.

fassung begonnenen Vorarbeiten einzustellen und einer bereits ernannten Verfassungskommission von 47 „Notabeln“ den Entwurf von Malmaison (vom 29. Mai 1801) zur Beratung vorzulegen. Die Mitglieder Rüttimann, Rengger, Dolder, Schmid, Füssli und Glutz stimmten diesem Antrag bei, während Hirzel, Frisching und Escher gegen den Beschluss protestierten und die Sitzung verliessen. Verninac war seinem Auftrag nur zu gut nachgekommen. Es war allgemein bekannt, dass er eine Hauptrolle dabei gespielt hatte.

Den Hauptgrund, warum man einen Staatsstreich französischerseits begünstigte, bildete, wie schon ange deutet, das hartnäckige Sträuben der Regierung gegen die Abtretung des Wallis, sowie die Versuche, mit Um gehung der französischen Regierung zu andern Mächten in diplomatische Beziehungen zu treten. Die Abänderung der Verfassung zu Gunsten der Kantonalsouveränität trug kaum zu diesem Umschwung bei; denn noch am 20. März äusserte sich Bonaparte gegen Talleyrand, er habe die helvetische Verfassung eingesehen, zwar nur oberflächlich, doch scheine es nicht, als ob sie mehr als erträglich von der früheren Fassung (Malmaison) abweiche¹⁾.

Am 19. April kehrte Reding zurück und wurde eingeladen, die Leitung des Kleinen Rats wieder zu über nehmen; doch er protestierte gegen das Geschehene und erklärte die gefassten Beschlüsse für null und nichtig. Diese Erklärung wurde als Entlassungsbegehren betrachtet, und Rüttimann wurde hierauf zum ersten Landammann gewählt. Reding antwortete, dass er nur von der Behörde, die ihn eingesetzt habe, seine Entlassung erhalten könne. Er forderte deshalb den Staats-

¹⁾ A. S. VII, 1395.

sekretär auf, so lange im Amt zu bleiben, bis er selbst wieder die Stelle des Landammanns bekleide und der momentan verdrängte Senat wieder in seine Rechte eingesetzt sei. Thormann reichte denn auch eine Erklärung in diesem Sinne ein und betonte, er könne Rüttimann nur in seiner Eigenschaft als Statthalter Redings anerkennen. Darauf wurde Thormann seines Amtes enthoben und die provisorische Besorgung des Staatssekretariats am 26. April an Müller-Friedberg übertragen. Doch Thormann weigerte sich beharrlich, die Papiere, Chiffren und Siegel des Departements der äussern Angelegenheiten herauszugeben, indem er sich darauf stützte, dass er seine Demission gar nicht eingereicht habe und deswegen nur durch den Landammann von seiner Stellung entlassen werden könne; infolgedessen werde er sich nur der Gewalt fügen¹⁾. Erst am 30. April gelangte Müller-Friedberg in den Besitz der Kanzleisachen.

Am 18. April hatte Diesbach zum erstenmal eine Note Cobenzls erhalten, in welcher dieser festlegte, was man Diesbach wiederholt mündlich mitgeteilt hatte, dass der österreichische Gesandte nach der Schweiz abreisen werde, sobald die Kreditive geändert seien²⁾. Damit war man nach drei Monaten gerade an dem Punkt angelangt, von dem man ausgegangen war.

Auf die offizielle Mitteilung vom erfolgten Staatsstreiche antwortete Diesbach am 27. April dem Staatssekretär Thormann, der diese Stellung, wie wir oben gesehen, damals schon nicht mehr bekleidete, er werde bleiben, wenn der Senat und der Landammann die

¹⁾ A. S. VII, 1329 ff. und J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 156 f.

²⁾ A. S. VII, 1010.

Oberhand bekämen. Sollten aber die Umstürzler siegreich bleiben, so würde er dem Kaiser einen Protest zu Handen aller europäischen Höfe einreichen¹⁾. Thormann benachrichtigte Diesbach, dass er den Landammann Reding bewogen habe, seine Demission nicht zu geben²⁾. Der Gesandte versprach seine Unterstützung und erklärte seinerseits ausharren und den Feinden so viel wie möglich schaden zu wollen. Dies besorgte er denn auch redlich, indem er nicht verfehlte, die Vorgänge des 17. April am Hofe in ein ungünstiges Licht zu stellen und alle Anordnungen der ans Ruder gelangten Machthaber von vornherein zu diskreditieren. Die Note Redings vom 22. April an den ersten Konsul, sowie die Erklärung Thormanns, die Demission Redings betreffend, hatte er am 5. Mai erhalten und sie sogleich Cobenzl unterbreitet. Thormann gab ihm zu verstehen, dass diese Erklärung wahrscheinlich seine eigene Entsetzung zur Folge haben werde³⁾. Er werde nicht unterlassen, das illegale, selbstherrliche Verfahren der sechs Mitglieder des Kleinen Rats dem Konferenzminister vorzustellen, schreibt Diesbach am 5. Mai an Thormann. Er bewunderte die Haltung des Landammanns und der Minderheit des Kleinen Rats und bedauerte nur, dass die Protesterklärung nicht von der „Mehrheit des Senates“ unterschrieben sei, da doch die Protestierenden in Wirklichkeit die Mehrheit bildeten.

Die offizielle Mitteilung von der Regierungsänderung kam ihm erst durch eine Note von Müller-Friedberg zu, laut welcher er den Auftrag erhielt, dem Hofe dar-

¹⁾ A. S. VIII, 324 f.

²⁾ Thormann an Diesbach. 21. April 1802. Die Briefe Thormanns sind nicht alle wiederzufinden, sondern können blos aus Diesbachs Antworten rekonstruiert werden.

³⁾ A. S. VIII, 324.

zulegen, dass die neue Regierung bestrebt sei, alle Hindernisse, die sich der Einführung einer dauernden Verfassung entgegen stellen, wegzuschaffen und das gute Einvernehmen in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten¹⁾. Die Antwort Diesbachs war der Form und dem Inhalte nach ein fulminanter Protest gegen die Ereignisse seit dem 17. April. Sie war an den „Divisionschef im Finanzdepartement der helvetischen Republik“ und nicht etwa an den Staatssekretär gerichtet²⁾, womit Diesbach seinen Standpunkt auch in formeller Beziehung für genügend gewahrt hielt. Er hebt hervor, die neue Behörde anerkenne er nicht, weil sie ungesetzlich sei. Es sei ihm daher unmöglich, diese Revolution am Hofe in dem Lichte darzustellen, als ob sie den guten Beziehungen zum österreichischen Hofe keinen Eintrag thue. Da er vom ersten Landammann verfassungsmässig ernannt sei, welcher weder abgedankt habe, noch überhaupt von den Räten entlassen werden könne, so müsse er die Verhaltungsbefehle jeder andern Person zurückweisen³⁾. Abschriften der Note Müllers und seiner Antwort sandte er sämtlichen Diplomaten, sowie auch an Reding und Thormann, die er konsequent mit dem Titel Landammann und Staatssekretär beehrte. Um seine Pläne durchführen zu können, beabsichtigte er einen Vertrauten nach Petersburg zu schicken, dessen Reise weder den Staat, noch Reding, noch ihn selbst in Unkosten stürzen sollte. Er wollte blos den Namen Redings, „um der Sache die gehörige Form geben zu können“.

„Das Schlachtfeld verlasse ich nicht, wenn ich schon, wie ich es hoffe, von den Usurpatoren ab-

¹⁾ A. S. VIII, 325. Vgl. J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 158 ff.

²⁾ Diese Stellung hatte Müller bisher bekleidet.

³⁾ A. S. VIII, 326 ff.

rufen werde; ich habe noch Geld für zwei Monate, und während dieser Zeit kann sich vieles aufklären“¹⁾.

Da von Diesbach noch keine Antwort eingelaufen war, verlangte der Staatssekretär Aufschluss über sein hartnäckiges Stillschweigen. Als der Brief des Gesandten endlich eintraf, beschloss man sogleich Diesbach und Lentulus, der den Protest seines Vorgesetzten auch unterzeichnet hatte, abzuberufen, weil er sich im „Zustand verantwortlichen Ungehorsams und offenbaren Aufstandes gegen die Regierung befindet“. Stapfer erhielt den Auftrag, den Gesandten Lucchesini und Cobenzl die wahren Verhältnisse darzustellen und Talleyrand zu bestimmen, dass er durch den französischen Gesandten in Wien auf Diesbachs Entfernung dringe²⁾. Zum Nachfolger Diesbachs wählte man den Hofagenten Baron Müller von Mülegg in Wien, erteilte ihm aber nur den Rang eines „chargé d'affaires“. Damit suchte man dem Exgesandten, der keine Anstalten zur Heimreise traf, sondern ruhig in Wien blieb, den Boden unter den Füssen wegzu ziehen, und am 26. Mai erliess der Landammann Rüttimann eine Note an den österreichischen Hof, worin er die Zurückberufung Diesbachs anzeigen³⁾. Zu gleicher Zeit erging ein Schreiben des Staatssekretärs an die Minister Cobenzl und Colloredo, worin er eine Beleuchtung der Ereignisse vom Regierungsstandpunkte aus gab. Dabei kamen ihm seine persönlichen Beziehungen zu dem Hofe sehr gut zu statten⁴⁾. Er ersuchte die Minister bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass er jeden Schatten von Voreingenommenheit, der durch die Beeinflussung eines miss-

¹⁾ Diesbach an Reding. 12. Mai 1802.

²⁾ A. S. VIII, 341.

³⁾ Ibid. VIII, 332 f.

⁴⁾ J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 160.

leiteten Gesandten gegen die neue Regierung entstanden sein könne, verschwinden lasse¹⁾). Müller-Friedberg wusste Stapfer von Intrigen Thormanns und Diesbachs gegen Preussen zu berichten, wie aus ihrem entdeckten Briefwechsel deutlich erhelle. Es sei nun Stapfers Sache, dies dem preussischen Gesandten zukommen zu lassen und dabei hervorzuheben, dass die Politik der neuen Regierung sich wesentlich von derjenigen der gestürzten unterscheide²⁾). Mit dem Befehl, die Zahlungen an Diesbach einzustellen, entwand man ihm die letzte Waffe, sich zu halten³⁾). So wie Diesbach den Landammann Rüttimann nicht anerkannt hatte, so verweigerte er auch dem Schreiben Rüttimanns, das ihn abberief, die Anerkennung. Dies konnte nach seiner Meinung einzig durch Reding geschehen. Übrigens war er des Kampfes müde und bat Thormann, ihm ein solches Zurückberufungsschreiben, ausgefertigt von Reding, besorgen zu wollen, da er nicht länger für eine Sache zu kämpfen gedenke, die man aufgegeben habe⁴⁾). Ob irgend eine Macht zu Gunsten der gestürzten Regierung intervenieren würde, konnte er Thormann nicht mitteilen; dagegen habe seine Antwort an den Staatssekretär, die nach Paris, Petersburg, London, Berlin und Kopenhagen versandt worden sei, allgemeinen (?) Beifall gefunden.

Die Briefe Rüttimanns und Müller-Friedbergs an den Hof in Wien wurden Diesbach vertraulich mitgeteilt, woraus er neue Hoffnung schöpfte⁵⁾), während dies möglicherweise geschehen war, um ihn zur Vorsicht zu mahnen. Das Schreiben des Staatssekretärs vom 26. Mai

¹⁾ A. S. VIII, 331 f.

²⁾ Ib. VIII, 334.

³⁾ Ib.

⁴⁾ Ib. f.

⁵⁾ A. S. VIII, 335 f.

beantwortete er am 9. Juni folgendermassen: „Bürger Finanzrat! Ihr Brief vom 26. Mai, dessen Inhalt ich schon längst und früher erwartet hatte, ist mir ebenso richtig als der erste zugekommen. Was diejenigen Personen [betrifft], welche seit dem 17. April sich die helvetische Regierung nennen, aus meinem Schreiben v. 12. Mai zu entnehmen belieben würden, konnte ich schon zum voraus vermuten, und dass auch meine Ansicht der letzten Revolution nach revolutionärer Art ohne allen Grund noch Beweis als ungereimte Darstellungen und ganz unstandhafte Fakta würden erklärt werden, war mir nach dem ebenfalls revolutionierten Kanzleistyl nicht unerwartet, vermöge dessen bekanntermassen gesunder Verstand Ungereimtheit, und einfache treffende, von Revolutionsphrasen entkleidete Darstellung der Natur der Sache Entstellung oder Verdrehung genannt zu werden pflegt. Die Zeit ist aber verschwunden, wo derlei willkürliche Behauptungen Eingang fanden, und wenn eine Ungereimtheit auffallend ist, so möchte vielmehr die in Ihrem Briefe enthaltene diesen Namen verdienen, dass man im Zustand verantwortlichen Ungehorsams gegen eine Regierung sein könne, die man nie anerkannt hat noch pflichtmässig anerkennen kann, oder wie man Vollmachten missbrauchen könne von einer Behörde von der[en] man sie nie gehabt noch begehrt noch erhalten hat, und der[en] man hiemit weder Red noch Antwort schuldig ist. Da der verfassungsmässige erste Landammann Reding mir meine Vollmachten gegeben, da er dieselben nie zurückgenommen, seine Entlassung weder begehrt noch von inkompetenten Behörden angenommen, vielmehr gegen die gewaltsame Usurpation vom 17. April öffentlich protestiert und mir diese seine Protestation mitgeteilt hat, so würde es in der That strafbarer unverantwortlicher Ungehorsam und schändlicher Verrat

gewesen sein, wenn ich von jemand anders als von ihm Verhaltungsbefehle angenommen oder gar den Absichten seiner Gegner gedient hätte. Es ist mir leid, Ihnen bemerken zu müssen, Bürger Finanzrat, dass das wenigstens nach meinen Grundsätzen Handlungen der Untreue und des Verrats wären, deren ich mich zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand schuldig gemacht habe, und mit denen ich mein bisher ehrenvoll zugebrachtes politisches Leben weder jetzt noch in Zukunft beflecken will. Sobald hingegen der erste Landammann Reding mich von dem Posten, auf welchen er mich gesetzt hat, zurückberufen (wofür ich ihn schon lange vor Ihrem Briefe ersucht habe) oder mir erklären wird, dass er nicht mehr verfassungsmässiger erster Landammann sein wolle, so werde ich mich nicht mehr als Minister der helvetischen Republik betrachten und müsste mir auch in dem jetzigen anarchischen Zustand der Dinge jede neue Vollmacht dieser Art, selbst wenn sie mir wider alles Vermuten anvertraut werden sollte, verbitten.— Indessen dauren meine bisherigen rechtlichen Verhältnisse noch fort, und da ich schon in meinem vorigen Schreiben erklärt habe, dass ich während denselben keine Verhaltungsbefehle weder von Ihnen, Bürger Finanzrat, noch von Ihren Obern, die nicht die meinigen sind, annehmen werde, so muss ich mich nicht wenig verwundern, dass man mir gleichwohl neue, wiewohl von anderer Art, geben will. Meinen Charakter werde ich also beibehalten, so lang er hier noch respektiert wird, oder so lang er mir nicht von demjenigen abgenommen wird der mir ihn allein abnehmen kann. Vollmachten habe ich von Ihren Oberen keine; folglich können sie selbige auch nicht zurücknehmen. Meine Person als Privatmann ist niemandem, am allerwenigsten den jetzigen Machthabern, unterworfen, und ich werde daher die rechtmässige, seit der Revo-

lution zwar immer hochgepriesene, aber nie gestattete Freiheit dazu benutzen, um mich jederzeit dahin zu begieben, wo ich es für gut finden werde. — Über die verwendeten Gelter soll hingegen nach Pflicht und alter Gewohnheit meinem Konstituenten treue Rechnung abgelegt werden, und wenn wider Vermuten etwas davon auszusetzen sein sollte, so steht mein ganzes zurückgelassenes Vermögen als Bürge da. — Schliesslich trägt mir mein Legationsrat Lentulus auf, Ihnen zu Ihrer und Ihrer Kommittenten Händen bekannt zu machen dass er, so viel ihn betrifft, nicht nur meinem vorigen, sondern auch dem gegenwärtigen Schreiben allerdings vollkommen beipflichte, es auch deswegen unterschreibe, und dass er sich sehr beleidigt würde gefunden haben, wenn man in seine diesörtigen Gesinnungen nur den geringsten Zweifel hätte setzen können¹⁾.“

Seine gesamte Korrespondenz mit dem Staatssekretär liess er nun in deutsche Zeitungen einrücken²⁾, so dass die Regierung sich gezwungen sah, eine Widerlegung einzusenden³⁾.

Die Abberufung Diesbachs wurde in Zeitungen vielfach besprochen. Der „Republikaner“ zog bei dieser Gelegenheit die Artikel wieder hervor, die französische Blätter bei dem Eintreffen Diesbachs in Paris 1801 hatten erscheinen lassen und konnte sich nicht genug in Schmähungen über dies Werkzeug Redings ergehen⁴⁾. In den „Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten“ erschien im Juni 1802 das Schreiben, das Diesbach am 9. Juni an den Staatssekretär gerichtet hatte. Der

¹⁾ A. S. VIII, 337 f.

²⁾ A. S. VIII, 338.

³⁾ Ibidem.

⁴⁾ Republikaner. 8. Juni, 19. Juni und 3. Juli 1802.

Herausgeber, Dr. Höpfner, wurde sogleich einvernommen und erklärte, dieses Schreiben sei ihm vom Helfer Müslin¹⁾ eingesandt worden. Der Staatssekretär überwies die Angelegenheit dem Departement der Rechtspflege, das den Helfer Müslin in Anklagezustand versetzte, offenbar, weil er durch Bekanntmachung dieser Schmähschrift auf die Regierung derselben zu schaden gesucht hatte²⁾.

Die Vorstellungen Staphers bei Talleyrand über Diesbach scheinen von Erfolg begleitet gewesen zu sein; denn dieser klagte Thormann, Stapher geniesse am österreichischen Hofe volles Vertrauen, und er habe ihm den Boden entzogen. Die Einsendung Thormanns in die Hofzeitung sei nicht aufgenommen worden, da diese nur Friedensabschlüsse abdrucke³⁾. Die Massregel der Regierung, die durch den Geschäftsträger Müller von Mühlegg eine Gegenerklärung einrücken lassen wollte, wurde dadurch unnötig.

Der Nachfolger Diesbachs hatte übrigens die gleichen Erfahrungen zu machen wie sein Vorgänger, was die Kosten der Gesandtschaft betraf. Man warf ihm auch allzugrosse Ausgaben vor, während er behauptete, dass solche Vorwürfe auf ungenügende Kenntnis der Wienerverhältnisse zurückzuführen seien.

Da Müller in Wien aufgewachsen war und die Verhältnisse daselbst genau kannte, so dürfen wir seinen Versicherungen wohl Glauben schenken.

Die fortdauernde Anwesenheit Diesbachs am Wienerhof erregte den Unwillen der Regierung. Man wandte

¹⁾ *David Müslin* 1747—1821, Pfarrer am Münster in Bern. Trat in seinen Predigten gegen die Misstände der Regierungsformen auf, nannte z. B. die unteilbare Republik eine unheilbare und verabscheute Bonaparte.

²⁾ Gemeinnützige helvetische Nachrichten, 6. Juli 1802.

³⁾ Diesbach an Thormann, 16. Juni 1802.

sich von neuem an Verninac und bat um Verwendung seiner Regierung bei dem österreichischen Hof, den „agent révolté“ zu entfernen. Unter dem 1. Juli wurde sogar im Kleinen Rat ein Beschluss gefasst, die Bürger Diesbach und Lentulus wegen der Briefe vom 12. Mai und 9. Juni gerichtlich zu belangen und dem Kantonsgericht Bern zu überweisen¹⁾.

Im Umgange mit den Ministern des Hofes und den Diplomaten änderte sich vorläufig nichts. Nach wie vor berichtet Diesbach von empfangenen und abgestatteten Besuchen und von langen Unterredungen mit fremden Gesandten über das Schicksal der Schweiz. Einzig Cobenzl scheint eine kühtere Haltung angenommen zu haben; denn Diesbach berichtet unter dem 20. August, dass Cobenzl jetzt viel aufrichtiger sei, als in der Zeit unmittelbar nach der Regierungsveränderung. Doch auch Thormann muss mit ihm nicht mehr ganz einverstanden gewesen sein; denn Diesbach schrieb ihm, er sei wenig erbaut über die Nichterfüllung seiner Bitte²⁾, noch weniger darüber, dass man ihn mit zwei Ministern zu vergleichen geruhe, wovon der eine seinem König ungehorsam gewesen sei, der andere ihn verlassen habe, um sich dessen Mördern in die Arme zu werfen³⁾.

Im Juli bezog der Kapuziner Paul Styger Quartier bei Diesbach und entsandte von hier aus einen Brief an den regierenden Landammann Rüttimann⁴⁾. Durch

¹⁾ Mitteilung des Staatsarchivs. Das Verfahren wurde am 13. Juli aufgegeben.

²⁾ Der Brief Thormanns an Diesbach ist nicht beizubringen. Vielleicht handelt es sich um Diesbachs Wunsch, sein Abberufungsschreiben vordatieren zu lassen, damit er es vorweisen könne, wann es ihm passe. A. S. VIII, 338.

³⁾ Diesbach an Thormann, 7. Juli 1802.

⁴⁾ Abgedruckt im Anzeiger für schweizerische Geschichte. 1899. S. 249.

Haller musste Diesbach erfahren, dass der Kaiser eingewilligt hatte den Hofagenten Müller von Mühlegg in seiner Eigenschaft als helvetischen Geschäftsträger anzuerkennen, wovon ihm dann Cobenzl offiziell Mitteilung machte. Jetzt blieb ihm nichts anderes mehr übrig als seine Abschiedsaudienz zu verlangen, um so mehr, da ihm Cobenzl durch Lentulus zukommen liess, er könne von nun an nicht mehr offiziell mit Diesbach verkehren. Dieser wandte sich mit einer Note vom 12. Juli an den Kaiser, erklärte darin seine Haltung und führte die Gründe an, die ihn zwangen, der Regierung seine Anerkennung zu verweigern. Am Schlusse konnte er die Gereiztheit über die Anerkennung seines Nachfolgers durch den Kaiser nur schlecht verbergen. „Da die Umstände fernere direkte Verhältnisse mit dem Unterzeichneten zur Zeit unwirksam zu machen scheinen, Euer Majestät den erwünschten Endzweck auf einem andern Pfade erreichen zu können glauben und sich bereits bewogen befunden haben, den Geschäftsträger der jetzigen helvetischen Regierung in der Person des hiesigen Hofagenten Baron von Müller allernädigst anzunehmen, so legen wir unsere Stellen nieder“¹⁾). Zu dieser Zeit erfuhr er, dass die Anerkennung der neuen Regierung und des helvetischen Geschäftsträgers durch den Kaiser das Werk des französischen Gesandten Champagny sei. Am 13. Juli begab er sich mit seinem Legationsrat zur Abschiedsaudienz nach Pressburg, wo sich der Kaiser aufhielt. Wir geben diese interessante Unterredung wörtlich genau wieder, wie sie Diesbach beschrieben hat. „Je me suis rendu avec Mr le baron de Lentulus à Presbourg pour présenter à S. M. l'Empereur et Roy qui y étoit alors pour la tenue des Etats d'Hongrie, la lettre par laquelle

¹⁾) A. S. VIII, 347 ff.

nous annonçons notre retraite des places de Ministres de la République helvétique et détaillons les raisons qui nous y ont determinés. Introduit le matin entre onze heures et midi auprès de S. M., j'eus l'honneur de lui remettre la lettre et voulus lui rendre compte du but qui nous amenoit à son audience. Aussitôt et sans me laisser achever Elle prit la parole et nous dit: „Vous faites bien de quitter vos places. Vous ne pouvez faire autrement, j'ai reconnu le gouvernement actuel de la Suisse, je n'entre point dans le personnel de sa composition, il m'est indifférent qui gouverne. Je n'ai rien contre vous autres; vous ne pouvez rentrer chez vous, mais je vous conseille de vous tenir tranquilles et de ne pas vous mêler des affaires de votre pays. On m'a demandé de vous renvoyer et je serois embarrassé si on vous réclamoit. Vous savez qu'il y a un convenant entre les Etats pour se livrer ceux qu'on réclame“.— Je pris la liberté d'observer à S. M. que ce convenant ne pouvoit avoir pour objet que des malfaiteurs, que notre conduite ne nous mettoit nullement dans cette classe et que, ne pouvant rentrer dans notre patrie, nous avions plus que jamais besoin de sa protection. S. M. répondit: „Non, je ne vous conseille pas de retourner chez vous, mais tenez-vous tranquilles et ne vous mêlez pas des affaires de votre pays“. C'est ainsi qu'a fini notre carrière diplomatique et que nous avons été forcés d'abandonner une cause que nous avons défendue jusqu'au dernier moment avec probité et courage.“

Diesbach sandte nun Reding seine Rechnung ein, indem er begründete, dass er aus Mangel an moralischer und finanzieller Unterstützung den Kampf habe aufgeben müssen. „Der Kampf, welchen ich gegen die sechs Usurpatoren gestritten, heisst mich die Schweiz meiden, solange Menschen dieser Art in derselben

R e c h n u n g¹⁾
der

helvetischen Legation bei S. K. K. Majestät zu stellen an den ersten Landammann der helvetischen Republik.

Soll.

1802. 26. Febr. Erhalten vom Staats-	
sekretär für die Reise Bern-	
Wien	1,600 L.
do. von Zellweger einen Kreditbrief	
auf Baron Müller v. Mühlegg.	
Von dem unter zwei Malen	
erhalten	8,000 „
do. Einen Kreditbrief vom selben	
auf Öchs & Geymüller, Ban-	
quiers in Wien	8,000 „
Der Landammann für die Re-	
publik schuldet noch . .	1,506 „
	<hr/>
	19,106 L.

Haben.

1802. 8. Febr. Für die Reise Bern-	
Wien	1,532 L.
Für Etablierung, Ausstat-	
tungskosten	3,000 „
Juli 16. Für 5 $\frac{1}{4}$ Monate Ge-	
halt an Hr. v. Diesbach laut	
Brief vom 13. u. 17. März	10,500 „
5 $\frac{1}{4}$ Monate Gehalt an Lentu-	
lus à 20 Louisd'or . .	1,680 „
Reisekosten für die Rück-	
reise	1,500 „
Kourierkosten	894 „
	<hr/>
	19,106 L.

¹⁾ Diesbach verlangte demnach 2000 L. monatlich, für Lentulus 320 L. monatlich. In den Briefen vom 13. und 17. März steht aber von diesen Gehaltsansätzen nichts; die erste Einrichtung wird blos auf 3000 L. und die monatlichen Ausgaben auf 2000 L. angegeben. Laut Mémoire konnte Lentulus Diesbach mitteilen, dass diese Rechnung anerkannt worden sei (ohne Datum, vermutlich 1804). Es ist nicht zu eruieren, ob diese Mitteilung auf Richtigkeit beruhte, ebensowenig, was für eine Behörde diese Rechnung anerkannte.

herrschen“¹⁾). Er bat um Passation der Rechnung und um baldige Zusendung des ihm gebührenden Geldes.

Inwieweit Diesbachs Mission dazu beigetragen hat, die Regierung zu stürzen, geht aus den Äusserungen Bonapartes anlässlich der Beratungen der helvetischen Konsulta in Paris (Dezember 1802 bis Februar 1803) hervor, wo er darauf hinwies, dass die Schweiz früher niemals stehende Heere unterhalten, noch Gesandtschaften in das Ausland abgeordnet habe²⁾). Diese Äusserung bezog sich auf die Sendung Diesbachs nach Wien, welcher ihm übrigens seit der Zeit, in welcher der französische Gesandte Reinhard durch seine allzugrosse Intimität mit den Föderalisten und vor allem mit Diesbach selber in der Schweiz unmöglich geworden, verhasst war. Wie Bonaparte die ersten Schritte der neuen Regierung unter Reding, welcher einige der wichtigsten Staatsstellen mit Freunden seiner Partei besetzte, aufnahm, darüber giebt folgende Bemerkung des ersten Konsuls Aufschluss: „Ich habe ihm (Reding) Diesbach ausgeschlossen, einen Mann, der im englischen Komitee von Bern, Konstanz und Augsburg war. Er behielt ihn doch. Er schickte ihn sogar nach Wien. Ich sagte ihm: Ich schlichte die Sachen des Kontinents. Er hob doch Korrespondenzen an nach Wien, Berlin, Petersburg und London....“³⁾. Bonaparte behauptete sogar, „ohne die Unterhandlungen des Herrn von Diesbach in Wien hätte ich Euch das Vergnügen gerne gegönnt, die helvetische Regierung in den See zu werfen“⁴⁾.

Wir kommen zu dem Schluss, zu behaupten, dass die Absendung einer Gesandtschaft nach Wien über-

¹⁾ Diesbach an Reding. 14. Juli 1802.

²⁾ v. Tillier, Gesch. der helvetischen Republik III, 334.

³⁾ C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

⁴⁾ Schweizerischer Geschichtforscher IX, 153.

haupt und noch dazu in der Person des Bernhard von Diesbach dem ersten Konsul den willkommenen Vorwand bot, in die Verhältnisse einzugreifen und den Redingschen Senat zu stürzen, dass aber der eigentliche Grund tiefer lag.

Der erste Konsul wollte das Wallis um jeden Preis für Frankreich zur Verfügung haben, hatte er doch nicht Reding umsonst erklärt, „eher werde die Sonne zurückkehren, als er von der Forderung des Wallis abstehen“¹⁾.

Wie wir auch heute über jene Regierung denken mögen, das müssen wir zugeben, dass sie sich gegen eine Zerstückelung der Schweiz mit allen Kräften sträubte, so gut es ihr unter den damaligen Verhältnissen möglich war. Damit hatte sie sich in Paris das Todesurteil gesprochen.

Diesbach nahm nun dauernd seinen Aufenthalt in Wien, da er es nicht wagte, in die Schweiz zurückzukehren. Sein Verhältnis zu den österreichischen Ministern und den fremden Diplomaten blieb ein andauernd gutes; er mag auch noch die geheime Hoffnung genährt haben, wieder eine Rolle spielen zu können. Sehr häufig verkehrte er mit Haller, der ihm die Korrespondenz mit Reding vermittelte. Dieser hatte sich, wie wir oben gesehen haben, verschiedene Male an den ersten Konsul gewandt und auf Erfüllung von Versprechungen gedrungen, die niemals gemacht worden waren. Als er darauf keine Antwort erhalten hatte, fühlte er sich verpflichtet, die Angelegenheit einem weiteren Publikum zukommen zu lassen. Um so eher konnte dies geschehen, weil er keine Staatsstelle mehr bekleidete, sondern als Privatmann in Schwyz lebte. Anfangs Juni erschien diese Rechtfertigungsschrift unter dem Titel: „Aktenstücke und

¹⁾ C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

Bericht über die Verhandlungen des ersten Landammanns der helvetischen Republik mit dem ersten Konsul und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik in Paris. Im Dezember 1801 bis auf den Jenner 1802“¹⁾.

Darin führt Reding folgende Beweisstücke an:

1. Ein Verzeichnis der 14 versprochenen Artikel, die nach erfolgter Aufnahme von sechs Unitariern in den Senat und den Kleinen Rat erfüllt werden sollten.
2. Einen Auszug aus den Artikeln 1 und 2, welche die Einteilung des helvetischen Gebietes, die Gewalt und Organisation der Regierung betreffen. Diese zwei Artikel sollten unter der gleichen Bedingung genehmigt werden.
3. Das Schreiben Redings an den ersten Konsul vom 11. Februar 1802.
4. Dasselbe Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Februar 1802.
5. Die Note Redings an den ersten Konsul (nach dem Staatsstreich vom 17. April) vom 22. April 1802.
6. Die Zuschrift des französischen Gesandten Verninac an die Bürger des Kleinen Rats vom 18. April 1802.

Mit Recht hat schon ein Einsender in den „Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten“ darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Art der Beweisführung nicht geeignet sei, Zutrauen zu erwecken. Zum wenigsten erwartete man doch eine Note des ersten Konsuls zu sehen, worin die versprochenen Artikel aufgezählt worden wären.

Die Korrespondenz, die er mit Reding pflegte, erhielt im September durch die Tagesereignisse neue

¹⁾ A. S. VIII, 86 ff.

Nahrung. Am 28. August wandte sich Diesbach wegen seines rückständigen Gehaltes an Thormann, den er in diesem Brief zum erstenmal alt-Staatssekretär nennt. Mit seinem Nachfolger stand Diesbach auf sehr schlechtem Fusse; er weigerte sich anfangs hartnäckig, die Papiere der Gesandtschaft herauszugeben und verstand sich erst am 6. September dazu, und auch jetzt noch behielt er wichtige Akten zurück¹⁾. Für Diesbach war es denn auch eine grosse Genugthuung, an einer Tauffeierlichkeit des Hofes den helvetischen Geschäftsträger nicht in der Reihe der Gesandten und Minister zu sehen, während er selbst bei den höchsten Persönlichkeiten Zutritt hatte. So konnte er seine Freude nur schlecht verhehlen, als er, den Erzherzog Johann auf einem Spaziergang im Augarten begleitend, dem Geschäftsträger der helvetischen Republik begegnete, der über diesen vertraulichen Verkehr sehr betroffen zu sein schien.

Lentulus hatte um diese Zeit einen Pass nach Neuenburg verlangt, der ihm mit Hinweis auf die dort zu erwartende Verhaftung verweigert wurde. Nachdem sich aber die Sachlage geändert, und die Urkantone die helvetischen Truppen zurückgedrängt hatten, erhielt er den verlangten Pass und reiste ab, mit dem Auftrage Diesbachs, Reding aufzusuchen. Nach Diesbachs Meinung konnte momentan noch keine Rede sein von einem durch die Tagsatzung in Schwyz ausgestellten Kreditiv; ein einleitendes Schreiben hielt er für genügend. Doch mit Bestimmtheit hofft er, wenn bessere Zeiten kommen sollten, auf vollständige Satisfaktion, die allein in der Abberufung des Geschäftsträgers Müller, der Wieder-einsetzung des früheren Gesandten und seines Legationsrats, sowie in der Kassation des gegen sie erlassenen Dekretes bestehen könne.

¹⁾ A. S. VIII, 352.

Mit dem Gang der Dinge seit dem Staatsstreich des 17. Aprils 1802 konnte Diesbach sich nie einverstanden erklären.

Der Vollständigkeit halber gehen wir auf die Ereignisse, die sich in der Schweiz bis gegen Ende des Jahres 1802 abspielten, noch ein.

Am 30. April waren die Notabeln in Bern zusammengekommen; mit dem Kleinen Rat und dem Gesandten Verninac vereinbarten sie einen Verfassungsentwurf, welcher nicht wie der frühere, den Kantonaltagsatzungen, sondern dem Volke direkt zur Abstimmung unterbreitet wurde. Der äussern Form nach war die Verfassung auf dem System der Einheit aufgebaut¹⁾. Die Schweiz bestand nur mehr aus 18 Kantonen, indem Baden und St. Gallen zu andern geschlagen wurden, während das Wallis überhaupt als nicht mehr zur Schweiz gehörig weggelassen wurde. Sämtliche Vorrechte der Geburt waren aberkannt, die Loskäuflichkeit von allen Feudalgefällen festgesetzt. Die Befugnisse der Zentralgewalt und der Kantone waren genau auseinandergehalten. Während dieser alle Angelegenheiten des „gemeinsamen Wohls“ zufielen, war den Kantonen die niedere Polizei, die Verwaltung der Kantonalgüter, das Unterrichts- und das Armenwesen, sowie selbständige Organisation und Verwaltung zugesichert. Die allgemeinen d. h. Zentralbehörden bestanden aus der Tagsatzung, dem Senat und dem Vollziehungsrat. Die Ausübung des aktiven Bürgerrechts war an einen Zensus (Grundeigentum im Betrage von 10,000 Franken in den grössern, 2000 Franken in den kleinern Kantonen) geknüpft. Hilty bemerkt zu diesser Verfassung: „Abgesehen von diesem Zensus und der indirekten Wahlart überhaupt und von der stillschweigenden Preisgabe des Wallis, hätte

¹⁾ S. Kaiser und J. Strickler, T. S. 99 ff.

diese Verfassung im ganzen eine gute genannt werden können“. Zur Abstimmung wurde jeder Bürger zugelassen, der das Alter von 20 Jahren erreicht hatte und das Aktivbürgerrecht besass.

Die Beteiligung an der Abstimmung war eine so geringe, dass man, um eine Mehrheit zu erzielen, zu dem Kniffe griff, diejenigen, die der Urne fernblieben, zu den Annehmenden zu zählen. Durch dieses Mittel allein konnte der Verfassung zum Siege verholfen werden.

Damit schienen nun die definitiven Zustände, von denen man schon so lange gesprochen hatte, Platz greifen zu können. Da entschloss sich Bonaparte, sämtliche französische Truppen aus der Schweiz zurück zu ziehen, und innerhalb drei Wochen war das Land geräumt. Es war dies ein wohlüberlegter Schachzug des ersten Konsuls, der mit dieser Massregel den Schweizern zeigen wollte, dass sie sich ohne Hülfe Frankreichs nicht regieren könnten.

Wie auf ein Zeichen erhoben sich die Urkantone gegen die Regierung und erklärten die alten Freiheiten wieder zurückerobern zu wollen. Die schwache Regierung, verkörpert durch ihren Landammann Dolder, der sich nach berühmten Mustern bei allen Regierungsveränderungen hatte oben halten können, sandte Truppen in die Waldstätte, welche die Abtrünnigen zum Gehorsam zwingen sollten. Doch die Regierungstruppen stiessen auf so erbitterte Gegner, dass sie einen förmlichen Waffenstillstand schliessen mussten.

Im Aargau eroberte Ludwig Rudolf von Erlach mit Hülfe von Freischaaren Baden, Lenzburg, Brugg und Aarau, drang bis nach Bern vor, belagerte die Stadt, worauf die helvetischen Truppen kapitulierten, welche militärische Bewegung in der Geschichte als Stecklikrieg

bekannt ist. Die helvetische Regierung, deren Machtlosigkeit offenbar geworden war, floh nach Lausanne.

In Schwyz aber fanden sich neben den Urkantonen die Vertreter von Zürich, Bern, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu einer Tagsatzung zusammen. Ihnen gesellten sich bald noch Abgeordnete von Graubünden, St. Gallen, Baden, Thurgau und Rheintal bei, so dass die helvetische Regierung einzig noch Anhänger in der Westschweiz hatte.

Mit ein paar Worten kommen wir noch auf die Gestaltung der Verhältnisse im Wallis zu sprechen, die wir hier von Anfang an als wichtiges Moment zur Beurteilung der Diesbachschen Mission verfolgt haben. Bonaparte mochte eingesehen haben, dass er das Wallis, das sich so verzweifelt gegen eine Vereinigung mit Frankreich wehrte, mit Gewalt kaum dazu bringen werde. Er beschloss deshalb einen unabhängigen Staat daraus zu errichten, der unter dem Protektorat der anstossenden französischen, helvetischen und italienischen Republiken stehen sollte. Am 5. September wurde die Unabhängigkeit des Wallis proklamiert. Durch die Verfassung war Frankreich die Benutzung und militärische Bewachung der Simplonstrasse, sowie die diplomatische Vertretung des Wallis zugesichert.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz bis zum Eingreifen Bonapartes, welcher im entscheidenden Augenblick die Regierung vor den anrückenden Truppen rettete, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Diesbach suchte nun auf Reding, der in seiner Heimat und damit unter den damaligen Umständen auch in der Schweiz eine führende Rolle spielte, einzuhören.

In der von Frankreich angebotenen Vermittlung sah er nur eine Falle, durch die man den erfolgreichen

Waffengang der Urkantone aufhalten wollte. Um allen solchen Mitteln die Spitze abzubrechen, musste die Vermittlung Österreichs ebenfalls angerufen werden¹⁾.

In dieser Meinung wurde er noch bestärkt durch den russischen Gesandten in Wien, der ihn zur Vorsicht mahnte, da aus der Vermittlung leicht eine Unterwerfung entstehen könnte.

Thormann hatte ihm wahrscheinlich geschrieben, er begreife nicht, wie Diesbach so lange in Wien bleiben könne, da von dieser Seite her nichts mehr zu erwarten sei. Darauf rechtfertigte sich dieser, indem er erklärte, nur auf Bitten verschiedener Personen geblieben zu sein. Übrigens sei es gerade jetzt sehr wichtig, dass jemand auf dem Posten sei. Er hätte es lieber gesehen, wenn die Kantone sich selbst befreit und die „Kosaken der Regierung“ vertrieben hätten. Wenn man nun die Vermittlung Frankreichs angerufen, welche er als ein wirkliches Unglück betrachte, so müsse man Österreich um seine „Kommediation“ angehen. Das würde Zutrauen erwecken und beweisen, dass man die Neutralität wirklich hochhalten wolle. Sobald Österreich darauf eingegangen sei, würde der Baron von Crumpipen abgeschickt werden. Zudem hätte diese Kommediation noch einen andern wichtigen Vorteil. Sollte Frankreich zur Unterstützung der Mediation Truppen in die Schweiz legen, so würde sogleich auch ein kaiserliches Heer marschieren, an welchem man eine wirkliche Stütze hätte(!)²⁾.

Haller hatte ihm mitgeteilt, dass der Herausgeber der Wienerzeitung Befehl erhalten habe, keine Artikel über die Schweiz aufzunehmen, bis man wisse, wie die Ereignisse in Frankreich taxiert würden. Gerade zu

¹⁾ Diesbach an Reding. 14. und 22. Sept. 1802

²⁾ Diesbach an Thormann. 25. Sept. 1802.

dieser Zeit aber wusste Diesbach von einer Änderung der Politik am österreichischen Hofe zu erzählen¹⁾), während diese Nachricht Hallers zur Genüge zeigt, dass man in Wien die eingeschlagene Politik nicht ändern wollte. Vielleicht steht diese Anspielung Diesbachs im Zusammenhang mit seiner Unterredung mit dem Erzherzog Johann, welcher ihm seine Dienste in Aussicht stellte und ihm anriet, mit Cobenzl nicht über die Angelegenheiten zu sprechen.

Diesbach war mit Reding nicht mehr einverstanden; denn aus dessen Äusserungen glaubte er entnehmen zu können, dass Reding die „freien Städte unter dem Vorwand der Vereinigung mit ihren Angehörigen von den Revolutionären unterjochen lassen wollte“. Er aber wollte nichts von einem Repräsentativsystem wissen.

Bern sollte nämlich an die Tagsatzung in Schwyz neben einem Vertreter der Stadt auch einen des Landes schicken, wogegen sich die Stadt beharrlich sträubte. Es schien den Führern somit mit der Öffnung des Bürgerrechts nicht gerade besonders Ernst zu sein! Mit den braven Landesbewohnern, glaubte Diesbach, würde man sich schon vereinbaren können, „aber nicht auf eine Art, welche unsere Existenz und die heiligen Rechte unserer Unabhängigkeit zerstört“.

Er versuchte Reding von seinen Ideen abzubringen, ihm zu zeigen, dass er im Sinne der Revolutionäre handle, die ihm augenblicklich glänzende Versprechungen machten, aber nur den Moment abwarteten, wo sie ihn stürzen könnten. Wenn er aber als Wiederhersteller der schweizerischen Eid- und Bundesgenossenschaft erscheine, so werde sein Namen unter neuem Ruhm wieder aufleben. Dabei werden ihm alle Gutgesinnten behülf-

¹⁾ Diesbach an Thormann. 25. Sept. 1802.

lich sein, „zu etwas Anderem helfe er in Ewigkeit nich“¹⁾.

Die Tagsatzung in Schwyz wandte sich durch die Vermittlung Diesbachs an den österreichischen Kaiser und stellte zu dem Zweck dem ehemaligen Gesandten ein Kreditivschreiben aus.

Kreditiv des Herrn von Diesbach als Gesandter der Tagsatzung in Schwyz. 1. Oktober 1802.

Wir, die Mitglieder der eidgenössischen Konferenz in Schwyz bevollmächtigen hiermit den tit. Herrn von Diesbach, gewesenen bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik bei Ihro K. K. Majestät, Allerhöchst denselben diejenige Depesche zu überreichen, welche wir uns die Ehre geben betreffend die neuesten wichtigen Vorfälle in unserem Vaterland, an Ihre K. K. Majestät gelangen zu lassen und solche zugleich mit allen den geziemenden Vorstellungen bei dem K. K. Ministerio zu begleiten, welche ihm sein vaterländischer Eifer eingeben und die (er) der Wichtigkeit der Sache angemessen finden wird, nachwärts aber seine Abschiedsaudienz zu verlangen, und falls es Ihnen belieben sollte, in sein Vaterland zurückzukehren.

Zu mehrerer Urkund dessen haben wir gegenwärtiges Kreditiv von unserem Präsidenten eigenhändig unterzeichnen, auch solches mit dem Standesinsigill des löblichen Standes Schwyz versehen lassen.

So geschehen in Schwyz, den 1. Oktobris 1802.

Der Präsident der eidgenössischen Konferenz:

Alois Reding.

¹⁾ Diesbach an Reding. 9. Oktober 1802.

Die erwähnte beigelegte Depesche, vom 30. September 1802, wendet sich an den Kaiser Franz II. als Mitgarant des Friedens von Luneville. Es wird darin ausgeführt, wie die Kantone Abneigung gegen die ihnen aufgezwungenen Verfassungssysteme gehabt hätten. Nun hielten sie die Zeit für gekommen, in der die Mächte die Erlaubnis geben möchten, dass die Kantone sich ruhig eine Verfassung geben könnten. Im Falle einer Einmischung der Mächte stellen sie sich unter den Schutz Österreichs.

An Diesbach ging am 1. Oktober auch eine Art Instruktion ab, in welcher ihm bedeutet wurde, dass es sich nicht um eine lange Gesandtschaft, sondern blos um Überreichung der Depesche handle. Er sollte dem Kaiser Aufschluss über die schweizerischen Verhältnisse geben, die Absendung eines Gesandten empfehlen und die Zusicherung geben, dass ein genauer und baldiger Bericht über die Vorgänge erfolgen werde.

Diesbach verlangte am 20. (!) Oktober, gestützt auf seine Erfahrungen, andere Kreditive, die keine Beilagen erwähnten und ohne Angabe der Zeitdauer der Gesandtschaft verfasst seien. Dagegen müsste er noch Abschriften für Cobenzl und Colloredo haben. Er fasste somit die Sache ganz unrichtig auf; er hatte ausdrücklich nur den Auftrag erhalten, das Schreiben abzugeben und sich dann zu verabschieden. Er aber ging mit grosser Umständlichkeit und Wichtigthuerei vor und erliess sogleich Noten an die Höfe von Petersburg, Berlin und London. Es werden darin die Ereignisse des Jahres 1802 bis zum Erscheinen des Generals Rapp behandelt, allerdings in ganz einseitiger Beleuchtung. So behauptet er, dass nur Unitarier zu den Beratungen der helvetischen Konsulta in Paris beigezogen würden.

Zum Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, dass die Mächte intervenieren möchten. Diesbach hatte kurz darauf eine Unterredung mit dem englischen Gesandten Paget, der ihm versicherte, dass der König von England und sein Ministerium sich mehr als je mit den schweizerischen Angelegenheiten befassten.

Es ist begreiflich, dass Diesbach nach all den Anfeindungen, die er erlitten hatte, nicht unterlassen konnte, Reding zu schreiben, dass der englische Gesandte sich sehr anerkennend über seine Haltung in diesen schwierigen Verhältnissen geäussert habe. Es musste ihn diese Anerkennung um so wohlthuender berühren, als er auf seine verschiedenen Briefe an Reding, wie an die Tagsatzung in Schwyz, gar keine Antwort erhalten hatte. Die Auflösung derselben, sowie die folgenden Ereignisse konnte er blos aus Zeitungsberichten erfahren.

Sein Tagebuch, das gegen den Schluss weniger Interesse mehr bietet, führte er noch weiter bis zum Ende des Jahres 1802.

Auch im folgenden Jahre, als durch die Mediationsverfassung dauernde Zustände eingetreten waren, und das Land endlich aufatmen konnte, kehrte Diesbach nicht in seine Heimat zurück. In einem Mémoire trat er auf die Vorwürfe, die ihm von verschiedenen Seiten gemacht wurden, ein¹⁾. Er wollte nicht in die Schweiz zurückkehren, weil man die gegen ihn erhobene Anklage²⁾

¹⁾ Dieses Mémoire wurde nicht publiziert. Es ist ohne Datum, wahrscheinlich aber 1804 verfasst und gibt über seine finanzielle Lage Aufschluss.

²⁾ Am 13. Juli 1802 war indessen von einem Verfahren gegen Diesbach und Lentulus, wie schon oben mitgeteilt wurde, Umgang genommen worden.

nicht zurückgezogen habe, und weil er im Glauben war, diese Massregel der ihm so verhassten Regierung habe den allgemeinen Beifall seiner Mitbürger gefunden. Deshalb beauftragte er seine Gemahlin, seine Besitzungen in der Schweiz zu veräussern. Als Loskaufssumme von den Grundrechten, die er im Waadtlande besass, schlug er den zwanzigfachen jährlichen, mittleren Bodenertrag vor. Er war in finanzielle Bedrängnis gekommen und sah sich gezwungen die Hülfe der Familienkiste in Anspruch zu nehmen. Dies musste ihn um so mehr schmerzen, als die waadtländischen Güter ihm eine sorgenlose Existenz zugesichert hätten, ihm aber damals keinen Nutzen abwarf en, weil die Unterhandlungen über die Entschädigungssummen zu jener Zeit erst im Gange waren. In Wien blieb er bis zum Schlusse des Jahres 1805, wie wir aus einer von Cobenzl an ihn gerichteten Einladung erfahren¹⁾.

Mit zunehmendem Alter mag er sich dann nach einem stillen Aufenthalte gesehnt haben und erwarb sich deshalb einen Besitz in Enzersfelde bei Wien, am 23. April 1806, wo er bis zu seinem am 6. Juni 1807 erfolgten Tode verblieb.

Zum Schlusse unserer Betrachtung kommen wir noch in Kürze auf die Person Bernhards von Diesbach zurück. Sein Leben hätte wohl in ruhigen Zeiten, als dasjenige eines Durchmittsmenschen, einen normalen Verlauf genommen, und in der Geschichte würde er keinen anderen Platz gefunden haben als die Mehrzahl seiner Standesgenossen auch. Einzig durch die Verhältnisse wurde er bestimmt, vorübergehend auf der

¹⁾ Cobenzl an Diesbach. 28. September 1805.

politischen Bühne aufzutreten. Die Mission, die ihm dann übertragen wurde, ist wohl eine der unglücklichsten, mit deren Ausführung je ein Politiker betraut wurde. Die Verantwortlichkeit dafür fällt aber nicht auf ihn, sondern auf Reding, der kurzsichtig genug war, eine Person nach Wien zu schicken, die Bonaparte nicht genehm sein konnte. Diese Kurzsichtigkeit rächte sich dann an Reding, indem sie seinen Sturz herbeiführen half.

